



HANDBUCH  
DER  
MITTELALTERLICHEN UND  
NEUEREN GESCHICHTE.

---

HERAUSGEGEBEN

G. v. BELOW,                      UND                      F. MEINECKE,  
PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT TÜBINGEN.      PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT STRASSBURG.

---

ABTEILUNG II:

POLITISCHE GESCHICHTE.

JOHANN LOSERTH  
GESCHICHTE DES SPÄTEREN MITTELALTERS.



MÜNCHEN UND BERLIN.  
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG.

1903.

**GESCHICHTE**  
DES  
**SPÄTEREN MITTELALTERS**

VON 1197 BIS 1492.

---

VON

**DR. JOHANN LOSERTH,**  
PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT GRAZ.



MÜNCHEN UND BERLIN.  
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG.  
1903.



## Vorwort.

Es war vor 23 Jahren, als ich von einem namhaften Geschichtschreiber jener Tage die Anregung erhielt, eine Geschichte des späteren Mittelalters, die seit Jahrzehnten keine wissenschaftliche Darstellung mehr gefunden hatte, zu schreiben. Man wird begreifen, warum ich mich solchem Wunsche versagte. Eine Reihe kritischer Forschungen und Quellenpublikationen war damals eben begonnen und erst noch wenig gefördert worden, so daß eine neue, auf älteren oder unvollständigen Sammlungen fußende Arbeit von vornherein als eine antiquierte hätte gelten müssen. Seit jenen Tagen sind, um nur einige Namen zu nennen, die Arbeiten Julius Fickers, Scheffer-Boichorsts und ihrer Schüler, die Eduard Winkelmanns u. a. über die Zeit der letzten Stauer, die Studien Hubers, Bussons und Redlichs über die ersten Habsburger erschienen, für die Zeiten Heinrichs VII. jene K. Wencks, für die ganze Zeit der Habsburger und Luxemburger die gehaltvollen Schriften Th. Lindners, die Arbeiten Finkes zum Konstanzer, jene Hallers zum Basler Konzil. Unsere Regestenwerke liegen für diese Zeit, zum Teil wenigstens, in neuer Bearbeitung vor, die Herausgabe der Reichstagsakten ist erheblich weiter gediehen, und die Eröffnung der vatikanischen Archive hat gerade das Studium des späteren Mittelalters wesentlich gefördert. Die Fortschritte in der Geschichtschreibung der außerdeutschen Staaten sind nicht minder bedeutend, die Zahl der Studien zur Provinzial- und Lokalgeschichte schwillt in der Masse der hierfür bestimmten Zeitschriften immer mächtiger an. Und doch steht noch so vieles aus, und es entsteht die Frage, ob es zeitgemäß sei, schon jetzt an eine zusammenfassende Darstellung der letzten drei Jahrhunderte des Mittelalters zu schreiten. Für mich kam der Umstand noch hinzu, daß die hierortigen Büchersammlungen, wie die der österreichischen Bibliotheken überhaupt, arm sind und bürokratisches Walten nicht selten die Benützung des Vorhandenen hemmt, — Grund genug, weshalb ich lange zögerte, der Einladung zu folgen, die von den Herausgebern dieses Unternehmens an mich erging. Schließlich gaben zwei Momente den Ausschlag: der

Umstand, daß es einer enzyklopädischen Behandlung des Stoffes galt, bei der ein allseitiges Zurückgehen auf Quellen erster Hand wohl erwünscht, aber nicht unbedingt geboten, tatsächlich auch nicht gut möglich ist, mehr noch der Wunsch, die Resultate eigener Forschung in die allgemeine Geschichte dieses Zeitraumes einzuführen und dieser selbst für die kirchlichen und kirchenpolitischen Fragen, die ja doch die Welt beherrschten, einen breiteren Untergrund zu schaffen, als ihn Werke ähnlichen Inhalts besitzen, und wie er für das Verständnis und die Würdigung der deutschen Reformation des 16. Jahrhunderts als notwendig erscheint. Genügt die Darstellung nach dieser Seite, so werden sonstige Mängel, die Arbeiten enzyklopädischer Art anzuhaften pflegen, in den Hintergrund treten.

Über die Auswahl des aufzunehmenden Stoffes und seine Gliederung von den obersten bis zu den untersten Abteilungen herab konnte kaum ein Zweifel obwalten, und ich hoffe, daß die streng sachlichen Erwägungen, die hierfür maßgebend waren, Billigung finden werden. Die Weltherrschaft des abendländischen Kaisertums ist von jener des Papsttums abgelöst; diese, in der Theorie längst begründet, wird theoretisch ausgestaltet und verwirklicht. Beschäftigt sich der erste Teil dieses Buches mit der päpstlichen Weltherrschaft, ihrem Wesen und ihren Kämpfen mit den widerstrebenden kirchlichen und staatlichen Kräften, schildert er ihre äußerliche Gestaltung, die Überspannung ihrer Ansprüche und ihren hieraus erfolgenden Sturz, so behandelt der zweite Teil die Versuche der kirchlichen Opposition, an die Stelle der streng monarchischen eine repräsentative Verfassung der Kirche zu schaffen, und endlich die unter der Einwirkung des Humanismus erfolgte Auflösung des mittelalterlichen Lebens und die Ausbildung der Großmächte, wie sie am Beginn der Neuzeit erscheinen.

Daß die Geschichte einzelner Völker und Staaten nicht in gleichem Umfang behandelt, Imperium und Sacerdotium auch jetzt wie in früheren Jahrhunderten die Stützpunkte des Ganzen bilden mußten, liegt auf der Hand. Von Wichtigkeit ist der Umstand, daß die Geschichte der islamitischen Staatenbildungen mit Ausnahme der osmanischen schon in einem früheren Teile dieses Handbuchs ihre Darstellung findet, weshalb sie hier nur beiläufiger Erwähnung bedurfte; warum endlich die Geschichte der mongolischen Staatengebilde nicht im einzelnen vorgeführt wird, bedarf keiner besonderen Erörterung,

In bezug auf die Anführung der Quellen und die Literaturvermerke wird mancher die Sache anders wünschen. Was die Quellen betrifft, so könnte ein Hinweis auf die jüngst erschienenen Bibliographien von Grofs, Molinier, Pirenne, Capasso, von den bekannteren deutschen ganz abgesehen, genügen, aber fürs erste waren die unten gegebenen

Verzeichnisse grofsenteils angelegt, ehe diese Bibliographien erschienen, anderseits fehlen solche für zahlreiche Länder, weshalb sie schon der Gleichartigkeit wegen für alle beigegeben werden mußten. Im übrigen haben die Quellenvermerke nicht die Absicht, so treffliche Werke, wie die von Wattenbach, Lorenz u. a., überflüssig zu machen, sondern zu ihrer Lektüre anzuregen, daher ist in den meisten Fällen auf sie verwiesen worden. Bei den Literaturangaben mußte schon aus räumlichen Rücksichten eine Einschränkung stattfinden. Wenn hiebei manches, vielleicht auch Wichtigeres fehlt, liegt die Schuld weniger an meinem Willen als an den zum Teil sehr unerquicklichen Verhältnissen, die oben nur angedeutet werden durften. Dafs die einschlägige Literatur ihre Beachtung fand, wird man den vielfachen Zitaten und sonstigen Stellen entnehmen, in denen auf sie verwiesen wird. Sollte dem Buche eine Neubearbeitung vergönnt sein, so werde ich freundliche Winke zu seiner Verbesserung freudig begrüfsen und gern benützen.

Graz, Ruckerlberg im Oktober 1903.

**J. Loserth.**



# Inhalt.

## I.

### Die Zeit der päpstlichen Oberherrlichkeit (1198—1378).

#### I. Teil.

Von der Wahl Innozenz' III. bis zum Tode Bonifaz' VIII. Die Zeit der unbedingten Vorherrschaft des Papsttums 1198—1303.

#### 1. Abschnitt.

#### Innozenz III. und seine Zeit 1198—1216.

	Seite
§ 1. Rückblick auf die staufische Politik vom Frieden von Konstanz bis zum Tode Heinrichs VI. . . . .	3

#### 1. Kapitel.

#### Die allgemeinen Grundlagen der päpstlichen Oberherrschaft. Die kirchliche Opposition und die Hilfskräfte des Papsttums.

§ 2. Innozenz III. (1198—1216). Seine Wahl und sein Charakter. Die Weltherrschaft des Papsttums. Ihre theoretische Begründung und praktische Durchführung . . . . .	7
§ 3. Die kirchliche Opposition. Katharer und Waldesier . . . . .	11
§ 4. Die Hilfskräfte des Papsttums. Die Bettelorden der Minoriten und Dominikaner und ihre Bedeutung . . . . .	15
§ 5. Die Inquisition . . . . .	21

#### 2. Kapitel.

#### Innozenz III. und die Staaten des Abendlandes.

§ 6. Die Verdrängung der Reichsgewalt aus Rom und dem Kirchenstaat. Die Rekuperationen der römischen Kirche und der Sturz der deutschen Verwaltung in Sizilien . . . . .	25
§ 7. Innozenz III. und der deutsche Thronstreit. Philipp von Schwaben (1198 bis 1208) und Otto von Braunschweig (1198—1218) . . . . .	27
§ 8. Otto IV. und Friedrich II. (1212—1218) . . . . .	33
§ 9. Innozenz III. und König Johann von England. Der Verlust der französischen Besitzungen England ein Lehen des Papstes. Die Magna Charta . . . . .	36
§ 10. Philipp II. August (1180—1223) . . . . .	44
§ 11. Der Albigenserkrieg. Ludwig VIII . . . . .	49
§ 12. Die Staaten der Pyrenäischen Halbinsel im Zeitalter Innozenz' III. . . . .	52
§ 13. Innozenz III. und die germanischen Staaten im Norden Europas. Erhebung Dänemarks zur Großmacht und ihr Sturz . . . . .	57

#### 3. Kapitel.

#### Innozenz III. und der Orient.

§ 14. Der vierte Kreuzzug und die Gründung des lateinischen Kaisertums . . . . .	67
§ 15. Die Kreuzzugsbewegung bis zum Tode Innozenz' III. und die ersten Zeiten des lateinischen Kaisertums . . . . .	71
§ 16. Das große Laterankonzil von 1215 und der Ausgang Innozenz' III. . . . .	74

## 2. Abschnitt.

**Friedrich II. und seine Zeit 1216—1250.**

## 1. Kapitel.

**Friedrich II. und Honorius III.**

	Seite
§ 17. Die sizilische Frage und die Kaiserkrönung Friedrichs II. . . . .	77
§ 18. Der sog. fünfte Kreuzzug 1217—1221 und die Beziehungen zwischen Kaiser und Papsttum von 1221—1227. Friedrich II. und die lombardische Liga . . . . .	82
§ 19. Die Regentschaft Engelberts von Köln (1220—1225) und Herzog Ludwigs von Bayern (1226—1228) . . . . .	87

## 2. Kapitel.

**Friedrich II. und Gregor IX.**

§ 20. Gregor IX. und der Kreuzzug Friedrichs II. Krieg zwischen Kaiser und Papst . . . . .	88
§ 21. Die Gesetzgebung Friedrichs II. im Königreich Sizilien 1230—1231 . . . . .	94
§ 22. Die selbständige Regierung König Heinrichs in Deutschland 1229—1235 . . . . .	98
§ 23. Der Kampf Friedrichs II. gegen die lombardische Liga und den Papst Gregor IX. . . . .	103
§ 24. Der Einbruch der Mongolen. (Die Weltherrschaft Dechingiskhans. Die Mongolen in Rußland, Polen und Ungarn.) . . . . .	107

## 3. Kapitel

**Friedrich II. und Innozenz IV. 1241 [1243]—1250. (Der Entscheidungskampf zwischen Kaiser- und Papsttum.)**

§ 25. Die Friedensversuche nach dem Tode Gregors IX. Innozenz IV. und das Konzil von Lyon . . . . .	112
§ 26. Friedrich II. und die Gegenkönige. (Konrad IV. und Heinrich Raspe von Thüringen. Der Fall von Parma. Wilhelm von Holland und der Bürgerkrieg in Deutschland.) . . . . .	116
§ 27. Das Ende Friedrichs II. Seine Persönlichkeit und sein Charakter . . . . .	119

## 3. Abschnitt.

**Das Zeitalter Ludwigs IX. von Frankreich und der letzten Kreuzzüge 1250—1273.**

## 1. Kapitel.

**Reichsgeschichte und Papsttum in den Jahren 1250—1273.**

§ 28. Konrad IV. und Wilhelm von Holland. Der Rheinische Bund. Die Doppelwahl von 1257 und ihre staatsrechtliche Bedeutung . . . . .	124
§ 29. Die Germanisierung des nordöstlichen Deutschland und die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen. Die Entstehung der Hanse . . . . .	130
§ 30. Die böhmisch-österreichische Großmacht unter Ottokar II. . . . .	136
§ 31. Das Papsttum und die sizilische Frage seit dem Tode Konrads IV. König Manfred und Karl von Anjou . . . . .	140
§ 32. Konradin von Schwaben und der Ausgang des staufischen Hauses . . . . .	145

## 2. Kapitel.

**Die Staaten des Westens.**

§ 33. Die Anfänge Ludwigs IX. . . . .	149
§ 34. Die Zustände in Syrien und der erste Kreuzzug Ludwigs IX. . . . .	151
§ 35. Ludwig IX. und der Beginn der französischen Vormachtstellung in Europa . . . . .	155
§ 36. Heinrich III. (1216—1272) und die Fortbildung der englischen Verfassung . . . . .	159

## 3. Kapitel.

**Das Ende der Kreuzzüge.**

§ 37. Der Untergang des lateinischen und die Wiederaufrichtung des griechischen Kaisertums. Die kleinen lateinischen Staaten in Griechenland . . . . .	163
§ 38. Die Lage Syriens seit 1254. Der Einbruch der Mongolen und ihre Abwehr durch die Mamelucken . . . . .	169

§ 39. Der zweite Kreuzzug Ludwigs IX. Das Ende des Königreichs Jerusalem. Seite	
Ergebnisse der Kreuzzüge . . . . .	171

4. Abschnitt.

**Das Zeitalter Rudolfs von Habsburg und das Ende der unbedingten Vorherrschaft des Papsttums 1273—1303.**

1. Kapitel.

**Das Königtum der ersten Habsburger.**

§ 40. Gregor X. und Rudolf von Habsburg . . . . .	177
§ 41. Die Revindikation des Reichsgutes und das Rechtsverfahren gegen Ottokar II. Die Kriege von 1276—1278 . . . . .	183
§ 42. Rudolfs Politik von 1279—1282. Die Erwerbung Österreichs für das Haus Habsburg. König Rudolf und das Reich in den letzten Jahren seiner Regierung . . . . .	188
§ 43. Adolf von Nassau . . . . .	194
§ 44. Albrecht I. (Die Befestigung seiner Macht.) . . . . .	197
§ 45. Der Ausgang der nationalen Dynastien in Ungarn und Böhmen und das Ende Albrechts I. . . . .	199

2. Kapitel.

**Der Beginn der Opposition gegen die weltliche Oberherrschaft des Papsttums.**

§ 46. Die Sizilianische Vesper und das Ende Karls von Anjou . . . . .	203
§ 47. Bonifaz VIII. und die Überspannung der päpstlichen Machtansprüche . . . . .	206
§ 48. Eduard I. Der schottische Freiheitskampf und die Weiterbildung der englischen Verfassung . . . . .	209
§ 49. Bonifaz VIII. und der schottische Unabhängigkeitskampf. Das Ende Eduards I. Eduard II. . . . .	213

3. Kapitel.

**Die französische Opposition gegen die weltliche Oberherrschaft des Papsttums.**

§ 50. Frankreich unter Philipp III. dem Kühnen (1270—1285). Die Anfänge Philipps IV. des Schönen (1285—1314) . . . . .	217
§ 51. Philipp IV. und Bonifaz VIII. . . . .	222
§ 52. Die Katastrophe von Anagni . . . . .	228

II. Teil.

**Das Papsttum unter französischem Einfluß 1303—1378. (Die babylonische Gefangenschaft der Päpste.)**

1. Abschnitt.

**Das avignoneseische Papsttum und Philipp der Schöne.**

1. Kapitel.

**Klemens V. und Philipp der Schöne.**

§ 53. Das Pontifikat Benedikts XI. und die Anfänge Klemens' V. Die Verlegung des Papsttums nach Avignon und ihre Bedeutung . . . . .	233
§ 54. Der Templerprozess . . . . .	237
§ 55. Die innere Politik Philipps IV. und der Ausgang des kapetingischen Hauses . . . . .	243

2. Kapitel.

**Die Erneuerung des Kaisertums unter Heinrich VII. (1308—1313).**

§ 56. Die Wahl Heinrichs VII. Die Erwerbung Böhmens durch das Haus Luxemburg . . . . .	246
§ 57. Die Anfänge der Signorie in Oberitalien und die Romfahrt Heinrichs VII. . . . .	250

## 2. Abschnitt.

**Kaiser- und Papsttum im Zeitalter Ludwigs des Bayers (1314—1347).**

## 1. Kapitel.

**Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne von Österreich bis zur Schlacht bei Mühldorf (1314—1322).**

	Seite
§ 58. Die Doppelwahl des Jahres 1314 . . . . .	256
§ 59. Die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft . . . . .	259
§ 60. Der Kampf der Gegenkönige . . . . .	263

## 2. Kapitel.

**Die kirchenpolitischen Kämpfe unter Ludwig dem Bayer und die deutsche Opposition gegen die weltliche Vorherrschaft des Papsttums.**

§ 61. Die Wahl Johanns XXII. Das avignonesische Papsttum . . . . .	265
§ 62. Der Ausbruch des Kampfes zwischen Johann XXII. und Ludwig dem Bayer. Die Verhandlungen der Gegenkönige . . . . .	270
§ 63. Der Römerzug Ludwigs . . . . .	273
§ 64. Das Aufsteigen des Hauses Luxemburg in Deutschland und Italien . . . . .	277
§ 65. Das Ende Johanns XXII. und die ersten Jahre Benedikts XII. . . . .	280
§ 66. Das englische Bündnis und der Kurverein von Rense . . . . .	283

## 3. Kapitel.

**Wittelsbach und Luxemburg.**

§ 67. Die tirolische Streitfrage. Klemens VI. und Kaiser Ludwig . . . . .	286
§ 68. Die Wahl Karls IV. und das Ende Ludwigs des Bayers . . . . .	289

## 3. Abschnitt.

**Kaiser- und Papsttum im Zeitalter Karls IV. (1347—1378).**

## 1. Kapitel.

**Karl IV. und der Ausbau der luxemburgischen Macht.**

§ 69. Der Kampf um die deutsche Krone . . . . .	293
§ 70. Der äußere und innere Ausbau der luxemburgischen Hausmacht . . . . .	298
§ 71. Karl IV. und die Landfriedensbündnisse. Die Kämpfe in der Schweiz. Die Beziehungen Karls IV. zur Kirche . . . . .	303

## 2. Kapitel.

**Der Römerzug Karls IV. und die Verhältnisse Italiens.**

§ 72. Die politischen Zustände Ober- und Mittelitaliens in der Mitte des 14. Jahrhunderts . . . . .	306
§ 73. Cola Rienzi und der Kirchenstaat. Innozenz VI. und die Mission des Kardinals Albornoz . . . . .	309
§ 74. Die Zustände im Königreich Neapel . . . . .	312
§ 75. Der Römerzug Karls IV. . . . .	315

## 3. Kapitel.

**Die Gesetzgebung Karls IV. im deutschen Reiche. Der zweite Romzug.**

§ 76. Die Goldene Bulle. Karl IV. und Rudolf IV. von Österreich . . . . .	317
§ 77. Karl IV. und das Königreich Arelat. Der zweite Römerzug (1368—1369) . . . . .	320

## 4. Kapitel.

**England und Frankreich im Zeitalter Karls IV. Der 100jährige Krieg.**

(Erster Teil 1328—1380.)

§ 78. Die Genesis des Thronstreites. Die Anfänge Philipps VI. und Eduards III. . . . .	324
§ 79. Eduard III. und Philipp VI. . . . .	329
§ 80. Soziale und politische Kämpfe unter König Johann (II.) dem Guten (1350—1364) . . . . .	334
§ 81. Frankreichs Erhebung unter Karl V. (1364—1380) . . . . .	340
§ 82. Die Weiterbildung der englischen Verfassung . . . . .	342

## 5. Kapitel.

<b>Der englisch-französische Erbkrieg und die Staaten der Pyrenäischen Halbinsel.</b>	Seite
§ 83. Kastilien und der englisch-französische Thronstreit . . . . .	345
§ 84. Aragonien und Sizilien von Pedro III. bis Pedro IV. (1276—1387) . . . . .	352
§ 85. Die Entwicklung Portugals vom letzten Viertel des 13. bis zum letzten Viertel des 14. Jahrhunderts . . . . .	357

## 6. Kapitel.

**Der Norden und Osten Europas und der Ausgang Karls IV.**

§ 86. Die nordischen Staaten bis zum Ausgang der alten Dynastien . . . . .	359
§ 87. Die Blütezeit des Deutschen Ordens (1309—1382) . . . . .	365
§ 88. Polen und Ungarn im Zeitalter Karls IV. . . . .	369
§ 89. Die letzten Regierungsjahre Karls IV. und der Ausgang des avignonesischen Papsttums . . . . .	375

## II.

**Die Zeit der großen Konzilien und des Humanismus (1378—1492).**

## I. Teil.

## Die Zeit des Schismas und der großen Konzilien 1378—1449.

## 1. Abschnitt.

**Papsttum und Kaisertum im Zeitalter der großen Konzilien.**

## 1. Kapitel.

**Das große Schisma.**

§ 90. Die Kirche und die kirchlichen Oppositionsparteien beim Ausbruch des Schismas . . . . .	385
§ 91. Johann von Wiclif und die kirchliche Opposition in England . . . . .	389
§ 92. Das große Schisma. Urban VI. und Klemens VII. . . . .	400
§ 93. Der Kampf der Gegenpäpste bis zum Tode Urbans VI. Bonifaz IX. . . . .	406
§ 94. Die ersten Unionsversuche und die konziliare Theorie. Die kirchliche Reformpartei in Frankreich . . . . .	409
§ 95. Das Schisma vom Tode Klemens VII. bis zum Pisaner Konzil (1394—1409) . . . . .	412

## 2. Kapitel.

**Das Schisma und das deutsche Reich unter Wenzel von Böhmen und Ruprecht von der Pfalz.**

§ 96. Die ersten Regierungsjahre Wenzels. Der Zusammenbruch der ungarisch-polnischen Großmacht und die Erwerbung Ungarns durch die Luxemburger . . . . .	416
§ 97. König Wenzel und der Landfrieden in Deutschland . . . . .	422
§ 98. Die Schweizer Eidgenossenschaft und Leopold III. von Österreich. Der süddeutsche Städtekrieg . . . . .	425
§ 99. König Wenzel und die Wirren in Böhmen . . . . .	430
§ 100. Die Absetzung König Wenzels . . . . .	434
§ 101. Die Wahl König Ruprechts. Der böhmische Krieg. Der Römerzug Ruprechts . . . . .	437
§ 102. Ruprecht und die Luxemburger von 1401—1406. Der Marbacher Bund . . . . .	441
§ 103. Das Konzil von Pisa (1409) . . . . .	444

## 3. Kapitel.

**König Sigmund und das Konzil von Konstanz.**

§ 104. Die Wahl Sigmunds. Die Belehnung der Hohenzollern mit Brandenburg . . . . .	448
§ 105. Das Schisma unter Alexander V. und Johann XXIII. Das römische Konzil 1412—1418. . . . .	453
§ 106. Die Ausbreitung des Wiclifismus in Böhmen und die Anfänge des Hussitentums . . . . .	455

	Seite
§ 107. Das Konzil von Konstanz. Vorbereitungen und Anfänge . . . . .	462
§ 108. Die Beilegung des Schismas . . . . .	468
§ 109. Der Prozeß des Hufs und Hieronymus von Prag . . . . .	471
§ 110. Die Konstanzer Reformation und die Wahl Martins V. . . . .	477
§ 111. König Sigmund und das Reich in der Zeit des Konzils von Konstanz . . . . .	481

## 4. Kapitel.

**Die Hussitenkriege.**

§ 112. Die kirchliche Bewegung in Böhmen vom Tode des Hufs bis zum Ausbruch des Krieges . . . . .	483
§ 113. Der Krieg gegen die Hussiten bis zum Kurverein von Bingen (1419—1424) . . . . .	487
§ 114. Der Kurverein von Bingen und der Hussitenkrieg bis zum Konzil von Basel (1424—1431) . . . . .	493
§ 115. Das Pontifikat Martins V. Eugen IV. und die Anfänge des Konzils von Basel . . . . .	498
§ 116. Die Kaiserkrönung Sigmunds. Die Kompaktaten . . . . .	503
§ 117. Die letzten Regierungsjahre Sigmunds. Reformversuche und Reformschriften . . . . .	507

## 5. Kapitel.

**Das Konzil von Basel vom Tode Sigmunds bis zu seiner Auflösung.**

§ 118. Albrecht II. (1438—1439) . . . . .	510
§ 119. Die Baseler Reformbeschlüsse und die Union mit den Griechen . . . . .	512
§ 120. Die Wahl Friedrichs III. Seine Beziehungen zu Böhmen und Ungarn . . . . .	516
§ 121. Die Krönung Friedrichs III. in Aachen. Die Kriege gegen die Eidgenossen . . . . .	521
§ 122. Friedrich III. und das Baseler Konzil . . . . .	524

## 2. Abschnitt.

**Die Ubrige Staatenwelt des Abend- und Morgenlandes im Zeitalter der großen Konzilien.**

## 1. Kapitel.

**Der hundertjährige Krieg zwischen England und Frankreich.**

(Zweiter Teil.)

§ 123. Richard II. von England. Der Bauernaufstand von 1381 . . . . .	530
§ 124. Die Selbstregierung Richards II. Seine absolutistischen Tendenzen und sein Sturz . . . . .	534
§ 125. Die Anfänge des Hauses Lancaster. Heinrich IV. und Heinrich V. (1399 bis 1422) . . . . .	539
§ 126. Frankreich unter Karl VI. Die Zeit der Regentschaft . . . . .	541
§ 127. Der Eroberungszug Heinrichs V. von England . . . . .	549
§ 128. Karl VII., »König von Bourges« . . . . .	553
§ 129. Die Jungfrau von Orleans. Frankreichs Wiedererhebung . . . . .	556

## 2. Kapitel.

**Die Staaten im Norden und Nordosten Europas in der Zeit der großen Konzilien.**

§ 130. Die skandinavischen Reiche in der Zeit der Kalmarer Union . . . . .	563
§ 131. Preußen und Polen. Der Fall des Deutschen Ordensstaates und die Erhebung der jagellonischen Monarchie . . . . .	567
§ 132. Rußland, Litauen und die Goldene Horde . . . . .	575

## 3. Kapitel.

**Byzantiner, Osmanen und Mongolen seit dem Falle des lateinischen Kaisertums.**

§ 133. Der Niedergang des byzantinischen Reiches, die Gründung des osmanischen Kriegerstaates und Großserbien . . . . .	581
§ 134. Die Eroberungszüge Murads I. und Bajesids . . . . .	589
§ 135. Timur und Bajesid . . . . .	593
§ 136. Die Erneuerung der türkischen Macht durch Mohammed I. Die Kriegszüge Murads II. . . . .	598
§ 137. Die Eroberung von Konstantinopel . . . . .	601
§ 138. Die Eroberungen Mohammeds II. . . . .	604
§ 139. Die Organisation des osmanischen Reiches . . . . .	609

## II. Teil.

## Das Zeitalter des Humanismus und der Ausbildung moderner Staaten.

## 1. Abschnitt.

## Der Humanismus.

## 1. Kapitel.

## Die Wiedererweckung des klassischen Altertums.

	Seite
§ 140. Das Fortleben des antiken Geistes im Mittelalter. Der erste Humanist . . . . .	613
§ 141. Die humanistischen Wanderlehrer. Die großen literarischen Entdeckungen und ihre Folgen . . . . .	621
§ 142. Die Erweckung des Altertums und ihr Einfluß auf die Künste in der Zeit der Frührenaissance . . . . .	625
§ 143. Die Gesellschaft in Italien im Zeitalter des Humanismus . . . . .	627

## 2. Kapitel.

## Der Humanismus in den einzelnen Staaten.

§ 144. Der Humanismus in den Republiken Italiens . . . . .	630
§ 145. Der Humanismus in Rom, Neapel und Mailand . . . . .	634
§ 146. Der Humanismus jenseits der Alpen . . . . .	640

## 2. Abschnitt.

## Die Ausbildung moderner Staaten.

## 1. Kapitel.

## Das deutsche Reich im Zeitalter Friedrichs III.

§ 147. Das Kaisertum und die territorialen Gewalten in der Mitte des 15. Jahrhunderts . . . . .	643
§ 148. Die Kaiserkrönung Friedrichs III. Seine Beziehungen zu Böhmen, Ungarn und Österreich . . . . .	647
§ 149. Die Auflösung der Union zwischen Österreich, Böhmen und Ungarn und der Plan einer neuen Königswahl in Deutschland . . . . .	652
§ 150. Friedrich III. und Albrecht IV. von Österreich. Die kirchenpolitischen Kämpfe in Tirol und Böhmen . . . . .	655
§ 151. Friedrich III. und Matthias Corvinus. — Die Erwerbung Burgunds . . . . .	658
§ 152. Die Königswahl Maximilians I. Die Versuche einer Reichsreform. Der Wiedergewinn von Österreich und der Heimfall von Tirol . . . . .	665

## 2. Kapitel.

## Die Neugestaltung Frankreichs und Englands im Zeitalter der Burgunder- und Rosenkriege.

§ 153. Die Neugestaltung Frankreichs unter Karl VII. . . . .	670
§ 154. Der Ausgang der feudalen Fürstengewalten unter Ludwig XI. und Karl VIII. . . . .	673
§ 155. Heinrich VII. und der Beginn des Kampfes zwischen der roten und weißen Rose . . . . .	683
§ 156. Eduard IV. (1461—1483) und Richard III. (1483—1485). Die Gründung der neuen monarchischen Gewalt in England . . . . .	687
§ 157. Die Vollendung der neuen Monarchie durch Heinrich VII. (1485—1509) . . . . .	691

## 3. Kapitel.

## Der Aufschwung der iberischen Staaten im XV. Jahrhundert.

§ 158. Die Großmachtstellung Portugals im Zeitalter Heinrichs des Seefahrers . . . . .	693
§ 159. Kastilien und Aragonien . . . . .	697
§ 160. Das Entstehen der spanischen Großmacht Isabella von Kastilien (1474 bis 1504) und Ferdinand der Katholische von Aragonien (1479—1516) . . . . .	700



I

**Die Zeit**  
**der päpstlichen Oberherrlichkeit**  
(1198—1378).

---



## I. Teil.

# Von der Wahl Innozenz' III. bis zum Tode Bonifaz' VIII. Zeit der unbedingten Vorherrschaft des Papsttums 1198—1303.

### 1. Abschnitt.

## Innozenz III. und seine Zeit 1198—1216.

### § 1. Rückblick auf die staufische Politik vom Frieden von Konstanz bis zum Tode Heinrichs VI.

(Quellen und Hilfsschriften siehe Bd. III der pol. Gesch.)

1. Dem Waffenstillstand, den Friedrich I. 1177 in Venedig mit den lombardischen Städten geschlossen, war am 25. Juni 1183 der Friede von Konstanz gefolgt. Indem der Kaiser auf die Durchführung der ronalischen Beschlüsse verzichtete, hatte er den Lombarden große Zugeständnisse gemacht, ihnen vor allem die Regalien und herkömmlichen Rechte in den Städten und deren Distrikten, wie sie von jeher üblich gewesen, die Wahl ihrer Konsuln, Selbstverwaltung unter freigewählten Behörden gelassen; aber die kaiserliche Hoheit wurde doch strenge gewahrt: die Konsuln mußten vor der Investitur, die Vasallen des Kaisers als solche, alle übrigen Personen vom 16. bis zum 70. Jahre als Bürger den Treueid leisten und schwören, ihm seine Besitzungen in der Lombardei und Romagna zu erhalten und die Regalien, in deren Besitz er gewesen, zurückzugeben; in allen wichtigen Sachen blieben Appellationen an ihn gestattet und wurden Appellationsrichter in den Städten bestellt; so oft er in Italien erschien, mußte das herkömmliche Fodrum geleistet, Brücken und Wege und der Markt für sein Heer in gutem Stand erhalten werden. Gab der Kaiser auf, was er ohnehin nicht mehr besaß, so gewann er Vorteile, die er auf anderem Wege nicht erreichen konnte. Indem sein Besitzstand von seinen einstigen Gegnern garantiert wurde, war seine Stellung in Oberitalien eine stärkere als früher; als er im folgenden Jahre in Italien erschien, wurde er mit rauschenden Ehren

empfangen. Von den alten Bundesgenossen des Papsttums, den lombardischen Städten und den Normannen, standen nun jene im Lager des Kaisers, sehr zum Leidwesen des Papstes Lucius III., der sich zu Rom, wo noch die Ideen eines Arnold von Brescia fortlebten, schwer zu behaupten vermochte. Im Oktober 1184 traf er mit dem Kaiser in Verona zusammen, der von dem Wunsche beseelt war, daß sein Sohn, König Heinrich VI., die Kaiserkrone erhalte. Der Papst ging weder auf diesen, noch auf andere Wünsche des Kaisers ein; schon war das Verhältnis zwischen beiden Gewalten ein gespanntes geworden; denn eben jetzt wurde in Augsburg die Verlobung Konstanzes, der Erbin Siziliens, mit Heinrich VI. gefeiert, ein bedeutender Erfolg der kaiserlichen Politik, da nun auch die zweite der alten Hilfskräfte des Papsttums dem Kaisertum zufiel. Diese Verbindung verschob vollends das alte politische System: Im Bund mit den lombardischen Städten, gestützt auf die mächtige Stellung in Mittelitalien, die bis vor die Tore Roms reichte, im Besitz von ganz Unteritalien, gebot das staufische Haus über eine Macht, stark genug, um die Grundlage zu einer Weltherrschaft abzugeben und die weltliche Herrschaft des Papstes in schwere Bedrängnis zu bringen. So lagen die Dinge, als Lucius III. am 25. November 1185 starb. Gewählt wurde nun ein ausgesprochener Feind des Kaisers, der Erzbischof Hubert von Mailand, der als Urban III. den päpstlichen Stuhl bestieg. Unter großem Gepränge fand wenige Wochen nachher — am 27. Januar 1186 — die Trauung Heinrichs VI. und Konstanzes im Ambrosiuskloster zu Mailand statt. Mochte es als bloße Zeremonie angesehen werden, daß sich der alte Kaiser durch den Erzbischof von Vienne, den Primas des burgundischen Reiches, die Krone Burgunds aufs Haupt setzen ließ, so hatte es eine tiefere Bedeutung, daß Konstanze durch einen deutschen Bischof zur deutschen Königin, Heinrich durch den Patriarchen von Aquileja zum König von Italien gekrönt wurde. Durch das letztere hatte der Kaiser erreicht, was er durch die Kaiserkrönung Heinrichs erstrebt hatte, und in diesem Sinne wurde auch Heinrich nach der Weise altrömischer Imperatoren vom Kaiser zum Cäsar ernannt. Wie die durch den Patriarchen erfolgte Krönung Heinrichs den Erzbischof von Mailand, so sollte Heinrichs Ernennung zum Cäsar die Kaiserkrönung durch den Papst als entbehrlich erscheinen lassen. Diese Ereignisse machten auf die Zeitgenossen nachhaltigen Eindruck; es schien, als seien die Tage Theoderichs des Großen wiedergekommen. Friedrich stand auf der Höhe seiner Macht. Ihm stellte sich Urban III. entgegen. Nachdrücklicher als sein Vorgänger forderte er die Mathildischen Güter zurück, belegte die an den Mailänder Festen beteiligte Geistlichkeit mit dem Bann und ernannte einen ausgesprochenen Gegner des Kaisers zum Erzbischof von Trier, während er in Deutschland selbst an dem Erzbischof von Köln, den Heinrichs herrisches Wesen verletzt hatte, einen Bundesgenossen fand. Unter diesen Umständen verlief Friedrich I. im Sommer 1186 Italien, das jetzt nach dem Ausspruch eines Chronisten »mit ihm und unter sich« in Frieden lebte. Auf dem Reichstage von Gelnhausen gelang es ihm mit Hilfe des deutschen

Episkopats, der Opposition des Kölner Erzbischofs Herr zu werden; sein Bündnis mit Frankreich isolierte seine Gegner vollends, und selbst der Erzbischof von Trier söhnte sich 1188 mit ihm aus.

2. Mittlerweile führte Heinrich VI. nachdrücklicher als sein Vater dessen Politik in Italien fort und griff zu Mafsregeln, um dieses Land dem Reiche für immer zu sichern. Schon Friedrich hatte die Verwaltung mittelitalischer Landschaften erprobten Ministerialen übertragen. In diesem Geiste ging Heinrich VI. vor; in der Romagna, in Tusciën, Spoleto und der Mark Ancona lag die Amtsgewalt in den Händen deutscher Reichsbeamten, die ihr Amt nicht als erbliches Lehen erhielten, sondern aus einer amtlichen Stellung in die andere versetzt werden konnten. Als es zwischen Kaiser und Papst zu offenem Streit gekommen und Heinrich VI. ins Patrimonium St. Petri eingerückt war, wurde ihm auch hier von den Grofsen und den Städten gehuldigt, und die Vornehmsten Roms fanden sich in seinem Lager ein. Schon war Urban III. entschlossen, den Bann über den Kaiser auszusprechen, da traf die Nachricht von der Niederlage der Christen bei Hittin ein. Sie brach dem Papste das Herz. Und nun kam noch die Kunde vom Falle Jerusalems. Unter dem Druck dieser Ereignisse wurde ein Freund des Kaisers, Gregor VIII., gewählt. Er zögerte nicht, Heinrich VI. als erwählten römischen Kaiser anzuerkennen. Nach seinem frühen Tode folgte Klemens III., dessen ganzes Bemühen dem Zustandekommen eines Kreuzzuges gewidmet war. Wenn irgend etwas, so zeigt dieses Unternehmen die grofse, in den Machtverhältnissen zwischen Kaiser- und Papsttum eingetretene Verschiebung; denn nicht mehr das Papsttum wie bei früheren Kreuzzügen: das Kaisertum steht jetzt im Mittelpunkt der Bewegung, wie ja auch das Ritterheer Barbarossas das glänzendste des ganzen Mittelalters war. Heinrich VI. führte nun auch als Reichsverweser in Deutschland die Regierung. In den Mitteln, die er für seine Politik anwendete, tritt jetzt ein Wechsel ein. Hatte sich Friedrich I. vor allem an Fürsten des Reiches, wie Rainald von Dassel, Christian von Mainz, gehalten, so treten jetzt die Reichsministerialen noch mehr als früher hervor. Sie erhalten die wichtigsten Reichsämtel und bilden »vom Harz bis in die Campagna den Kitt der staufischen Politik«. Ihre Macht mag man daraus ermessen, dafs einer von ihnen, Werner von Bolanden, über einen Lehenshof von angeblich 1100 Rittern gebot, ein anderer, der Reichsseneschall Markward von Anweiler, als Herzog der Romagna, Graf der Mark Ancona und Inhaber der sizilischen Grafschaften Abruzzo und Molise, die Verwaltung eines grofsen Teiles von Mittelitalien besafs. Heinrich VI. war denn auch dem Papsttum ein gefährlicherer Gegner als Friedrich I., den er nicht an staatsmännischer Begabung, wohl aber in der rücksichtslosen Wahl der Mittel zur Durchführung seiner Politik übertraf.<sup>1)</sup> Es war natürlich, dafs sich das Papsttum der Um-

<sup>1)</sup> Über die politischen Ziele der staufischen Reichspartei s. Konrad Burdach »Walters erster Spruchton und der staufische Reichsbegriff« in »Walter von der Vogelweide«, S. 135.

klammerung durch die staufische Macht zu entziehen versuchte, und dies der Grund, weshalb Klemens III. die nationale Partei Unteritaliens unterstützte, als sie sich nach dem Tode König Wilhelms II. an Tankred von Lecce, einen natürlichen Sohn von Konstanzes verstorbenem Bruder Roger, anschloß. Hatte Friedrich I. trotz seiner italienischen Politik immer Deutschland als die Quelle seiner Macht betrachtet, so war es Heinrich VI. um den Besitz seiner italienischen Macht nicht weniger zu tun als um jenen von Deutschland. Als er nach einem Versuche Heinrichs des Löwen, seine Macht in Sachsen wieder zu gewinnen, nach Italien zog, um die Kaiserkrone zu erhalten und sein sizilisches Erbe anzutreten, wurde er freilich erst zum Kaiser gekrönt, nachdem er das kaiserlich gesinnte Tuskulum den Römern geopfert und dem Papste Versprechungen wegen der Zurückgabe der Mathildischen Erbschaft gemacht hatte. Im übrigen hatte sein erstes Unternehmen in Sizilien (1191) einen unglücklichen Ausgang; erst als er (1192) die große Verschwörung der deutschen Fürsten, die Verbindungen mit dem Papste, dem König Richard von England und Tankred von Sizilien hatten, durch die unerwartete Gefangennahme Richards gesprengt hatte und das reiche englische Lösegeld die Mittel bot, Unteritalien zu unterwerfen (1194), die sizilischen Schätze ihm eine überragende Stellung in Deutschland verschafften, war seine Herrschaft in beiden Ländern eine unbestrittene.

3. Von jetzt ab gehen seine Ziele auf die Errichtung einer Weltherrschaft, der alle christlichen Staaten untertan sein sollten. Die Oberhoheit über Polen war schon 1184 geltend gemacht, die über Dänemark niemals aufgegeben worden. Nach der Gefangennahme Richards war auch England in Lehensabhängigkeit gekommen, die Frankreichs, der spanischen Staaten, des byzantinischen Reiches, der christlichen Staaten Kleinasien und der mohammedanischen Dynastien in Nordafrika ins Auge gefaßt. Die Krone des deutschen Reiches sollte in seinem Hause erblich sein und Sizilien dem Reiche einverleibt werden. Gegen beides erhoben die deutschen Fürsten Einsprache: er mußte sich begnügen, daß sie seinen erst zweijährigen Sohn zum Könige wählten. Um seine auf die Errichtung einer Weltherrschaft abzielenden Pläne durchzuführen, sollte ein Kreuzzug unternommen und die Herrschaft des Kaisers auch im hl. Lande begründet werden; das Kreuzzugsunternehmen gewann ihm zuletzt auch den Beifall des Papstes Cölestin III., so zahlreich auch die Beschwerden waren, welche die Kurie gegen das selbständige, gewaltsame Vorgehen Heinrichs VI. in den kirchenpolitischen Verhältnissen Siziliens erhoben hatte. Nachdem ein Aufstand in Sizilien niedergeschlagen und die Zurüstungen zum Kreuzzug im festen Gange waren, raffte ein jäher Tod ihn am 28. September 1197 mitten aus großen Entwürfen hinweg. Seine Pläne fielen zu Boden, das Phantom einer kaiserlichen Weltherrschaft verschwand von der Bildfläche. Sie aufzurichten, hätten seine Kräfte nimmermehr ausgereicht; auch fehlten ihm die persönlichen Fähigkeiten, denn er war weder ein bedeutender Feldherr, noch ein hervorragender Staatsmann. Nach beiden Seiten hin

überragten ihn Vater und Sohn. Gleichwohl machte seine Erscheinung auf die Zeitgenossen einen mächtigen Eindruck: »Wie der Herr aller Herrscher,« sagt Niketas, »wie der König der Könige« trat er auf. In dem gewaltigen Kaiser sieht der Seher jener Tage, der Abt Joachim von Floris, einen zweiten Nebukadnezar. Er glaubt den Zeitpunkt gekommen, wo der Hohepriester sich in die Drangsal der Zeit schicken wird, wo ihm seine zeitlichen Güter genommen, wo die Könige der Erde, Priester und Laien vor ihm den Nacken beugen. Ihm ist der Kaiser der Vollstrecker des göttlichen Willens. »Mit der Wut des Nordsturmes«, sagt Innozenz III., »ist er über die Erde gefahren. Was er zurückliefs, war ein Chaos«. Sein Tod bedeutet den Zusammenbruch eines gewalttätigen Systems. Das Papsttum tritt in das Erbe der deutschen Kaisermacht — die Weltherrschaft. — Eine neue Epoche in der Weltgeschichte hebt an.

## 1. Kapitel.

### Die allgemeinen Grundlagen der päpstlichen Oberherrschaft. Die kirchliche Opposition und die Hilfskräfte des Papsttums.

#### § 2. Innozenz III. (1198—1216). Seine Wahl und sein Charakter. Die Weltherrschaft des Papsttums. Ihre theoretische Begründung und praktische Durchführung.

Quellen und Hilfsmittel bei Zöpffel-Mirbt, Real-Encykl. (RE.) f. prot. Theol. IX, 112, Wetzer und Welte, Kirch.-L. (KL.) VI, 736. Indem darauf und für die Beziehungen Innozenz' III. zu den Staaten des Abend- und Morgenlandes auf die unten folgenden Paragraphen verwiesen wird, seien hier nur die ftr die Gesch. I.z' im engeren Sinne bedeutsamen Quellen genannt. 1. Briefe, Schriften und Predigten Innozenz' III. Epistolae, libri XIX (IV, XVII—XIX nicht erhalten), ed. Migne Patr. ser. lat. CCXIV—CCXVI. Andere Ausgaben s. bei Potthast, Biblioth. hist. medii aevi I, 650 und Zöpffel-Mirbt 112. — Lettres inédites d'Innocent III p. p. L. Delisle, B. É. Ch. XXXIV, 397—419. Chauffier, Lettre inédite d'Innocent III ib. XXXIII, 595. Registrum super negotio Rom. imperii, Migne CCXVI. (Die Lit. über die Reg. Inn. III. s. bei Zöpffel-Mirbt 112.) Hampe, Aus verlorenen Registerbänden Innozenz' III. u. IV. MJÖG XXIII—XXIV. Prima collectio decretalium Innocentii III. ex tribus primis Regestorum eius libris composita a Rainerio diacono et monacho Pomposiano, ed. Migne CCXVI. Ordinatio expeditionis pro recuperanda Terra Sancta ap. Duchesne Hist. Franc. SS. V, 749. Potthast, Regg. Pontiff. R. I. Berl. 1874. Böhmér, Regesta imperii V. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV. etc, herausg. von Ficker. Innsbr. 1881 (darin die Abt. Päpste). Theiner, Cod. dipl. dom. temp. S. Sedis I. Rom. 1861, p. 28—44. Die Schriften Inn. III.: De contemptu mundi sive de miseria hum. cond. lib. III., Dialogus inter Deum et peccatorem, De sacro altaris misterio libri sex., Libellus de elemosyna und Eucomium caritatis, endlich die Sermones, sämtliche bei Migne CCXIV. Eine Auswahl von einzelnen wichtigen Lehrsätzen Innozenz', Briefen und Verordnungen gibt Mirbt, Quellen zur Gesch. des Papstums und des röm. Katholizismus. 2. Aufl. Tübingen 1901. 2. Lebensbeschreibungen In n. III.: Gesta Innocentii III. papae auctore anonymo coevo (geschrieben um 1220) ed. Migne CCXIV p. XVII—CCXXVIII. Andere Ausgaben und die Literatur über die Gesta und ihren hist. Wert s. bei Potthast I, 520, Zöpffel-Mirbt 112 und Luchoire, L'Avènement etc., p. 671 Note. Vita Innocentii III. ex MS. Bernardi Guidonis, Muratori SS. rer. Ital.; III 1, p. 480.

**Hilfsschriften.** Das bedeutendste, wiewohl veraltete und dabei tendenziöse Werk ist: Fr. Hurter, *Gesch. Papst Innozenz' III. und seiner Zeitgenossen*. 3. Aufl. 4 Bde. Hbg. 1841–1843 (auch ins Ital. und Franz. übersetzt). J. N. Brischar, *Papst Innozenz III. und seine Zeit*. Freiburg 1883. Jorry, *Histoire du pape Innocent III*. Paris 1853. Rottengatter, *Res ab Innocentio papa gestae*. Vratisl. 1831. Waibel, *Papst Inn. III. Augsb. 1896* (Auszug aus Hurter). Böhringer, *Die Kirche Christi und ihre Zeugen*. Bd. 2. 2. Abt. Zürich 1854. Ältere Geschichten der Päpste s. bei Zöpffel-Mirbt. Dazu: W. Wattenbach, *Gesch. d. röm. Papsttums*. Berl. 1876. J. Langen, *Gesch. d. röm. Kirche von Gregor VII. bis Innozenz III.* Bonn 1893. Gregorovius, *Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter*. V. Bd. 3. Aufl. Stuttg. 1878. Papencordt, *Gesch. d. Stadt Rom*. Paderb. 1857. Reumont, *Gesch. d. Stadt Rom*. 2 Bd. Berl. 1867. Hefele, *Konziliengesch.* 2. Aufl. Bd. V. 1873. F. Deutsch, *Innozenz III. u. s. Einfluss auf die Kirche*. Breslau 1876. L. Luchaire, *L'Avènement d'Innocent III, Séances et Comptes-rendus des travaux de l'Académie des sciences etc.* 1902, p. 669 ff. Innocent III. et le peuple romain, *Rev. Hist.* LXXXI. Die neueren zahlreichen Arbeiten über s. Verhältnis zu Kaiser u. Reich, z. Frankreich, England usw. s. unten. Zu seinen Schriften s. P. Reinlein, *Innozenz III. u. s. Schrift De contemptu mundi*. Erl. 1871–1873. Rudolf, *Papst Innozenz' III. Schrift über das Elend des menschl. Lebens*. Arnsb. 1896. Molitor, *Die Decretale Per venerabilem*. München 1876. Schwemer, *Papsttum u. Kaisert.* Univers. hist. Skizzen. Stuttg. 1899. Sägmüller, *Die Ideen von der Kirche als »imperium Romanum« im kan. Recht*. Theol. Q.-Schr. 1898.

1. Nur wenige Monate nach dem Tode Heinrichs VI. — am 8. Januar 1198 — starb Cölestin III. Noch an demselben Tage wurde die Wahl seines Nachfolgers vollzogen. Sie fiel auf den Kardinaldiakon Lothar von Segni als denjenigen, der zweifellos schon in den letzten Monaten an der Leitung der päpstlichen Politik einen wesentlichen Anteil genommen. Er nannte sich Innozenz III. Lothar, der dritte Sohn des Grafen Trasimund von Segni, entstammte einem altlangobardischen, in der Campagna begüterten Hause, das nachmals den Geschlechtsnamen *De Comitibus* (Conti) führte. Seine Mutter Claritia gehörte dem Hause des Romanus de Scotta an. In Paris und Bologna gebildet, erwarb er ein reiches theologisches, philosophisches und juristisches Wissen und zeichnete sich früh schon durch seine schriftstellerischen Leistungen aus. Unter Klemens III. (1187) zum Kardinaldiakon ernannt, trat er unter Cölestin III. zurück; denn dieser Papst gehörte zur Familie Orsini, die mit den Scotta in Feindschaft lebte. Da der Umschwung nach dem Tode Heinrichs VI. eine kräftige Leitung der Dinge erheischte, wurde Lothar aus mehreren Kandidaten als der würdigste erkoren. Bei seiner Wahl zählte er erst 37 Jahre: daher des Dichters Klage: *Owê, der babest ist ze iunc*.<sup>1)</sup> Sein Panegyrist<sup>2)</sup> hat uns Erscheinung und Charakter des Papstes in leuchtenden Farben geschildert. Sicher ist, dafs er alle Eigenschaften des geborenen Herrschers besafs: den unermüdlichen Tätigkeitstrieb, eine seltene Geschäftskunde, die Übersicht über Kleines und Großes und eine unbeugsame Festigkeit im Hinblick auf seine Ziele, aber im amtlichen Leben gemäfsigt durch jene weise Beschränkung, die auch mit dem Unvermeidlichen rechnet. Das Bewußtsein der hohen

<sup>1)</sup> Walter von der Vogelweide: Ich sach mit minen ougen. s. O. Abel, Z.D.A. IX, 138.

<sup>2)</sup> s. Luchaire, *L'Avènement*, 671.

Stellung, zu der er, der jüngste der Kardinäle, berufen war, stärkte in ihm das Gefühl der Verantwortlichkeit.<sup>1)</sup>

2. Den von Gregor VII. begonnenen, von Alexander III. fortgeführten Bau der päpstlichen Weltherrschaft führte er zur Vollendung. Zwar sind es nicht neue Theorien über die Weltherrschaft der Päpste, die Innozenz aufstellt; sie finden sich schon in Gratians Gesetzbuch, das in Konrads III. und Innozenz' II. Zeiten zusammengestellt wurde und drei Punkte betont: die Unbeschränktheit der päpstlichen Herrschaft in der Kirche, ihre völlige Unabhängigkeit von der weltlichen Macht und ihre höhere Stellung der letzteren gegenüber<sup>2)</sup>; aber diese Theorien gelangten nun in der Verwaltung der Kirche grundsätzlich zur Anwendung; denn nur solchergestalt meinte sich das Papsttum der gefährdeten Lage für immer zu entziehen, in die es in den letzten Jahren Barbarossas und Heinrichs VI. geraten war. Der Vorrang der geistlichen über die weltliche Gewalt ist dem Papste über jeden Zweifel erhaben: das Papsttum vergleicht er der Sonne, das Kaisertum dem Mond, der von jener sein Licht erhält<sup>3)</sup>. »Die Hand des Herrn,« schreibt er, »hat uns aus dem Staube auf den Thron gehoben, auf dem wir nicht nur mit den Fürsten, sondern über die Fürsten zu Gericht sitzen.« Sein Ziel ist nicht die Gleichberechtigung der beiden Gewalten oder die Freiheit der Kirche, sondern deren Herrschaft. »Einzelne Fürsten«, schreibt er, »sind über einzelne Reiche gesetzt: der heilige Petrus und seine Nachfolger über alle.« Und dafs es sich nicht etwa blofs um die geistliche Herrschaft handelt, betont er lebhaft: »Nirgends«, schreibt er, »wird für die Freiheit der Kirche besser gesorgt als da, wo die römische Kirche sowohl in den geistlichen als auch in den weltlichen Dingen die volle Herrschaft besitzt.«<sup>4)</sup> Das geistliche Schwert mufs vom weltlichen geschützt werden, sonst wird es oft verachtet. Daraus folgt die Pflicht, dafs der weltliche Arm die Befehle des geistlichen ausführt. Nach diesen Grundsätzen konnte freilich ein jeder Anspruch päpstlicher Herrschaft als kirchliche Angelegenheit aufgefaßt werden und mufste es als Pflicht des Papstes erscheinen, ihn zu verfolgen. Daher wird nun auch in Fragen der weltlichen Herrschaft mit kirchlichen Zwangsmitteln vorgegangen und selbst für zweifelhafte Ansprüche derselbe Gehorsam verlangt, wie er dem Haupt der Kirche in geistlichen Dingen gebührt, und gegen Widerstrebende von Bann und Interdikt in einer Weise Gebrauch gemacht, wie davon zuvor nicht die Rede war.<sup>5)</sup>

3. Um diese weltliche Macht zu begründen, liefs der Papst seine Archive durchsuchen oder seine Beweise aus dem *Constitutum Constantini* nehmen. Da es ihm zunächst um die Herrschaft in Italien zu

<sup>1)</sup> Winkelmann, Ib. unter Philipp von Schwaben u. Otto IV., S. 95.

<sup>2)</sup> Hauck, Kirchengesch. Deutschl. IV, 1. 176.

<sup>3)</sup> Epist. lib. I, 401. Mirbt, Quellen, 130.

<sup>4)</sup> Ep. I, 27.

<sup>5)</sup> Ficker, Forschungen zur Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens. II, 378.

tun war, kam ihm die Strömung zugute, die sich hier gegen die Fremdherrschaft kundgab. Italien, »dem nach göttlichem Ratschluss die Herrschaft über alle Länder zukomme«, sollte von ihr befreit und unter der Leitung des Papstes geeint werden. Innozenz III. ist der erste Papst, der von dem Gedanken der Einheit und Unabhängigkeit Italiens getragen ist. Dieser Richtung kam er auch da entgegen, wo sie seiner eigenen Überzeugung nicht entsprach, ja die Sache Italiens wird bei Gelegenheit als die der gesamten Kirche hingestellt.

4. Nach diesen Grundsätzen ist Innozenz III. verfahren: zunächst wird Mittelitalien als alter Besitz der Kirche reklamiert, dann das Lehensverhältnis Siziliens auf neue und festere Grundlagen gestellt und in Deutschland der Anspruch erhoben, daß des römischen Reiches Besetzung (*provisio*) in erster und letzter Linie (*principaliter et finaliter*) dem päpstlichen Stuhle zustehe, denn durch diesen sei das Kaisertum von den Griechen auf die Deutschen übertragen worden; ihm stehe es zu, den Gewählten zu prüfen, den Würdigen zu bestätigen, zu weihen und zu krönen und den Unwürdigen zu verwerfen. In der Tat übte er die zuerst von Gregor VII. beanspruchte Approbation der deutschen Königswahl bei Gelegenheit der Doppelwahl und zwar in der verschärften Form der Reprobation des Gegenkandidaten. Was Barbarossa dereinst mit Entrüstung von sich gewiesen: das Kaisertum war von jetzt an in Wahrheit ein Lehen des Papstes. In gleicher Weise wird die Herrschaft über Sardinien vom Papste beansprucht, muß sich Frankreich seinen Befehlen fügen, nimmt König Johann England vom Papste zum Lehen, wird Portugal an den Lehenszins gemahnt, empfängt Pedro II. von Aragonien aus seiner Hand die Krone und erkannten selbst orientalische Mächte, wie Konstantinopel, Armenien, Serbien und Bulgarien, zeitweise Roms Oberhoheit an.

5. Wie nach außen hin, ist nun auch die Machtstellung des Papstes in der inneren Verwaltung der Kirche eine ungleich höhere als früher. Mit scharfer Hand griff Innozenz III. in die Befugnisse und Rechte der Metropolitane und Bischöfe ein. Er nimmt für die Päpste das Recht der Benefizienverleihung in Anspruch und verleiht in den einzelnen Ländern auf Kosten der Geistlichkeit und des Ansehens der Bischöfe eine Menge von Pfründen an Diener der Kurie, römische Kleriker, nahe Verwandte und Freunde, er besetzt Bistümer nach eigenem Ermessen, wenn die Wahlberechtigten ihre Befugnisse überschreiten, und reserviert dem römischen Stuhl das Recht, Bischöfe von einem auf den anderen Bischofssitz zu transferieren. Durch alle diese Maßregeln erzielte er eine Zentralisation der kirchlichen Verwaltung, wie sie die früheren Jahrhunderte nicht kannten. Es konnte nicht fehlen, daß dieses neue System in kirchlichen Kreisen Widerspruch fand und den Widerstand der alten Oppositionsparteien wachrief, die sich nun gleichfalls kräftiger Geltung verschafften. Zum Schutz gegen sie wurden, da die alten Hilfskräfte des Papsttums versagten oder sich als reformbedürftig erwiesen, neue geschaffen. Das Papsttum fand sie in den Bettelmönchen.

### § 3. Die kirchliche Opposition. Katharer und Waldesier.

Die Quellen zur Geschichte der Katharer, grofsenteils in Döllinger, Beitr. zur Sektengesch. d. MA. II: Dokumente vornehmlich zur Gesch. d. Waldesier u. Katharer. München 1890. (Siehe Haupt, D. L. Z. 1889, Nr. 51.) Enthält 72 Quellen, die allerdings auch andere Religionsparteien wie Hussiten etc. betreffen. Nicolaus Eymerici Directorium inquisitorum (s. Denifle, Arch. L. Kirch.-G. d. MA. I.). Ausgaben bei Potthast II, 853. Bernardus Guidonis, Practica inquisitionis haereticae pravitatis, ed. Douais. Paris 1885 (Lit. Potth. I, 152), Moneta Cremonensis, Adversus Catharos et Waldenses ed. Rom. 1743. Alanus, Ad Haereticos et Waldenses, Migne, Patrol. lat. 210. Sacchoni Rainerus, Summa de Catharis et Leonistis. Bibl. Max. Pat. XXV. Errores Patarenorum de Bosnia, Morelli, Codd. Nanniani, s. auch Chronic. anonymi Laudunensis bis 1218. MMG. SS. XXVI. Ermengaudus Opuscul. contra Waldenses (gegen die Katharer), ed. Gretser ap. Migne 204.

Literatur. Ch. Schmidt, Histoire de doctrine et la secte de Cathares ou Albigeois. 2 Bde. 1849. Döllinger, Beitr. Bd. 1. Peyrat, Hist. des Albigeois. Paris 1869—72. 3 voll. Douais, Les Albigeois, leur origines etc. Paris 1879. Dulaurier, Les Albigeois ou les Cathares du midi de la France. Cab. Hist. 1880. Neander, Allg. Gesch. d. christl. Rel. u. Kirche VIII<sup>4</sup>. K. Müller, Kirchengesch. I. Lea, A history of the Inquisition. I. (dort weitere Quellen u. Literaturvermerke). Hahn, Ketzergesch. d. MA. I.—III. Lombard, Les Pauliciens, Bulgariens etc. 1879. Havet, L'hérésie et le bras séculier au moyen-âge jusqu'au XIII<sup>e</sup> siècle. BÉCh. XLI. Molinier s. § 5. Tocco, L'eresia nel medio evo 1884. Ficker, Die gesetzl. Einführung der Todesstrafe für Ketzerei. M.JÖG. I. Winkelmann, dasselbe IX.

Auch für die Gesch. d. Waldesier finden sich Akten, Inquisitionsber. etc. bei Döllinger II. Dazu neben Bernardus Guidonis, Eymericus, Alanus, Sacchoni u. Moneta noch Stephanus de Borbone De donis Spiritus Sancti p. p. Lecoy de la Marche. Paris 1877. Preger, Der Traktat des David v. Augsburg über die Waldesier. Abh. Münch. Akad. XIV. (s. auch weiter unten). Bernardus de Fonte calido in Bibl. Max. Patr. XXIV. D. Passauer Anonymus, Hauptquelle f. d. deutschen Waldesier, ib. XXV., s. Preger. Schönbach, Bertold v. Regensb. u. die Ketzler. Wien. S. Ber. 146. Haupt, Ein Traktat über die österr. Waldesier d. XIII. Jahrh. Z. K. G. XXIII.

Literatur. Dieckhoff, Die Waldenser im MA. 1851. Herzog, Die romanischen Waldenser 1853. K. Müller, Die Waldenser u. ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfang des 14. Jahrh. 1886. Comba, Histoire des Vaudois. Nouv. édit. Firenze 1901. Hausrath, Die Arnoldisten. 1895. Preger, Beitr. z. Gesch. d. W. im MA. (Abh. Münch. Akad. XIII.) 1875. Preger, Über die Verfassung der franz. W. (Ebenda XIX.) 1890. Preger, Über das Verh. der Taboriten zu d. W. (Ebenda XVIII.) 1887. Huck, Dogmenhistorischer Beitrag z. Gesch. d. W. Freib. i. B. 1897. Breyer, Die Arnoldisten. Z. K. G. XII. Haupt, Waldensertum u. Inquisition im sß. Deutschland. Freib. i. B. 1890. Haupt, Die deutsche Bibelübersetzung der ma. Waldenser. Würzburg 1885. Haupt, Der wald. Ursprung des Cod. Teplensis. Würzburg 1886. L. Keller, Die Reformation und die älteren Reformationsparteien. Lpzg. 1885. Keller, Die Waldenser u. d. d. Bibelübersetzungen. Lpzg. 1886. Suchier, Über d. rom. Bibelübersetzungen. Z. rom. Phil. 1885. Keller, Zur Gesch. d. altevang. Gemeinden. Berl. 1887. Jostes, Die Waldenserbib. u. M. Joh. Relbach. H. Ib. XV. Wattenbach, Über die Inquisition gegen die W. in Pommern u. Brandenburg. Berl. 1886. Monet, Hist. littéraire des Vaudois du Piemont 1885 (Förster in den G. G. A. 1888 Nr. 20). Kleinere Schriften bei Newman, Recent researches concerning mediaeval sects. Americ. Soc. of Church history IV., 165—221. Goll, Nové spisy o Waldenskych Athenaeum 1887.

1. Die zunehmende »Verweltlichung« der Kirche rief in den Kreisen des Klerus und der Laien eine Opposition hervor. Zunächst traten jene Elemente in den Vordergrund, die seit langem Lehren und Einrichtungen in der katholischen Kirche bekämpft hatten: die Katharer. Ihr Ursprung führt auf gnostische Sekten im Oriente zurück, von denen

seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts die Paulizianer ihr streng dualistisches Lehrsystem entwickelten. Wegen ihrer Tapferkeit (im 10. Jahrhundert) nach Thrazien versetzt, um die Grenzen des Reiches zu schützen, traten sie mit den seit dem 4. Jahrhundert bestehenden, im 8. und 10. Jahrhundert gleichfalls in Thrazien angesiedelten Euchiten in Verbindung, die im Gebet die Vollendung christlicher Vollkommenheit sahen und nach dem Beispiel der Apostel lehrend und predigend wirkten. Sie brachten allmählich die Paulizianer unter ihren Einfluß, übernahmen aber deren dualistische Weltanschauung. In Bulgarien erhielten sie den Namen Bogomilen<sup>1)</sup>, d. h. Gottesfreunde. Im Westen, wo ihre Lehren seit dem 11. Jahrhundert eindringen, heißen sie die Reinen, »Katharer«, weil sie sich von allen ihren Begriffen nach unreinen Dingen frei halten. In Deutschland ist aus diesem Namen die Bezeichnung Ketzler entstanden.<sup>2)</sup> In einzelnen Gegenden hießen sie Manichäer, weil ihr Lehrbegriff in wichtigen Punkten mit dem manichäischen übereinstimmte, in Italien Patarer, sonst auch Albigenser, nach der Stadt Albi und der Provinz Albigeois in Languedoc. Doch wird dieser Name erst seit dem 13. Jahrhundert gebräuchlich und umfaßt nicht selten auch andere kirchliche Oppositionsparteien, namentlich auch die Waldesier. Ihre Lehre fand im Westen um so leichter Eingang, als sich noch an einzelnen Orten Reste der Manichäer fanden, auf die nun die »Neumanichäer« Einfluß erhielten. Ihre Lehren dringen, begünstigt durch den Handelsverkehr zwischen dem westlichen Griechenland und dem Okzident, selbst in England, dem nördlichen Frankreich und westlichen Deutschland ein. Im 12. Jahrhundert finden sich in den Kreisen des Adels, der Geistlichkeit und des Volkes von Frankreich Katharer; sie haben bedeutende Lehrer, wie Peter von Bruys und Heinrich von Toulouse, und entwickeln eine Tätigkeit, gegen welche die großen Heiligen der katholischen Kirche, ein Bernhard und Norbert, eiferten. Die Hauptsitze ihrer Wirksamkeit waren im südlichen Frankreich und nördlichen Italien. In den Jahren Innozenz' III. dringen sie selbst in den Kirchenstaat vor. Ihre Ausbreitung wurde durch den langen Streit zwischen der Staats- und Kirchengewalt gefördert; in den mit dem Interdikt belegten Landschaften kam ihnen das religiöse Bedürfnis der Menge entgegen. Sie besuchten als Kaufleute Messen und Märkte und sandten mitunter junge Männer nach Paris, um sie in den Wissenschaften auszubilden, freilich auch, um Genossen zu werben. Im südlichen Frankreich kam es vor, daß ärmere Adelige ihnen die Töchter zur Ausbildung übergaben, in anderen Gegenden litten sie dagegen unter dem Ruf unnatürlicher Ausschweifungen, was dann nicht selten den Grund zu heftigen Verfolgungen abgab.

<sup>1)</sup> Die Herleitung von einem angeblichen Stifter Bogomil (s. Jireček, Gesch. d. Bulgaren, S. 175) oder von der slawischen Gebetsformel »Bog miluj« (»Gott erbarme dich«) ist wenig wahrscheinlich. Döllinger führt alle drei Varianten nebeneinander an, ohne sich für eine zu entscheiden.

<sup>2)</sup> Döllinger, Beitr. I, 127.

Die Lehre der Katharer<sup>1)</sup> ruht auf dualistischer Grundlage. Der gute und böse Gott, das Reich des Lichtes und der Finsternis, stehen in ewigem Kampf. Sich aus den Banden der Finsternis zu befreien, von allem Sinnlichen loszusagen, ist des Gläubigen Pflicht. Die katholische Kirche ist die Kirche der Ungläubigen, ihre Priester Pharisäer, die Päpste nicht Nachfolger Christi, sondern des Kaisers Konstantin, unter dem das Verderbnis der Kirche durch ihren Reichtum und ihre Verweltlichung den Anfang genommen. Sie verwerfen daher den katholischen Gottesdienst wie alle katholischen Gebräuche und Einrichtungen, die Sakramente, trotzdem sie selbst einige den katholischen Sakramenten analoge Einrichtungen haben. Die Taufe mit Wasser ist ihnen eine leere Zeremonie; alleinigen Wert hat die geistige Taufe, die Handauflegung, das *Consolamentum*, das aber nur jenen gespendet wird, die danach verlangen. Daher sind Kinder, die vor den Unterscheidungsjahren sterben, für immer verloren. Der Schrecken, den diese Lehre hervorrief, bewirkte, daß seit dem 14. Jahrhundert auch den kranken Kindern das *Consolamentum* gewährt wird. Um der Vorteile des *Consolamentums* nicht verlustig zu gehen, wurde das Institut der *Endura* eingeführt, d. h. man liefs jene, die in der Krankheit das *Consolamentum* erhalten hatten, nicht wieder aufkommen, sondern bewog sie, die Nahrungsaufnahme zu verweigern. Nur wer selbst rein ist, darf gültig Sünden vergeben. Für den Abfall vom wahren Glauben und die Bekämpfung der wahren Lehre gibt es keine Verzeihung. Im übrigen verwarfen die Katharer das Alte Testament, die Bilderverehrung, die Fasten, das Fegefeuer, den Eid und die Todesstrafe.

Ein wesentliches Merkmal der Katharer liegt in ihrem Institut der *Perfecti*, d. h. der Vollkommenen (nach Matth. XIX, 21); diese sind ihre Lehrer, denen durch das *Consolamentum* die Vollmacht erteilt wird, die anderen, die *Auditores* oder *Credentes*, zu unterweisen. Von Ort zu Ort reisend, üben sie ihre Predigtamt und die Seelsorge aus. Die Predigt beginnt mit der Erklärung des Neuen Testaments, wobei auf den Widerspruch mit der herrschenden Kirche hingewiesen und der Glaube an diese erschüttert wird. An der Spitze der Katharer steht ein Oberhaupt, dem, wenigstens zeitweise, der Titel Papst gegeben wurde; er hatte längere Zeit hindurch seinen Sitz in Bosnien. Unter ihm stehen die Bischöfe, denen Minister und Diakonen untergeordnet sind. Mitunter fanden auch Konzilien statt. Der Haß der *Perfecti* gegen die katholische Kirche und ihre Einrichtungen war für die *Credentes* kein Hindernis, äußerlich in ihrem Verband zu verbleiben. Dadurch war es schwer, sie als Katharer zu erkennen.<sup>2)</sup>

2. Den Kämpfen, die in Oberitalien im 11. Jahrhundert gegen die »unreinen«, d. h. verheirateten Priester, »deren Worte keine Kraft und deren Sakramente keine Gültigkeit haben«, geführt wurden, waren ein Jahrhundert später die Kämpfe Arnolds von Brescia und seiner Schüler gefolgt. Sie sahen das einzige Heil für die »verderbte« Kirche in der Rückkehr zur evangelischen Armut. Diese Ansichten blieben — auch nach Arnolds Tod — lebendig und wurden von kirchlichen Genossenschaften, die hier schon seit dem 11. Jahrhundert bestanden, fortgepflanzt, mit besonderem Erfolg aber von den Waldesiern gelehrt, in welche einzelne der älteren Oppositionsparteien der Kirche allmählich aufgingen. Die Anfänge des Waldesiertums waren der Kirche keineswegs feindlich, vielmehr zeigen sie mit denen des Minoritenordens Ähnlichkeit. Pierre Waldes, ein durch Wucher reich gewordener Kaufmann in Lyon, hört eines Tages (1173) von einem Spielmann die Geschichte des hl. Alexius, der in der Hochzeitsnacht Braut und Eltern verläßt, als

<sup>1)</sup> Gemeint sind hier die Albaner in Süditalien und Albigenser in Frankreich nicht die monarchischen Katharer. Über diese Döllinger I, 157.

<sup>2)</sup> Über die Bestrafung der Ketzler s. § 5.

Büfser durch die Welt zieht, nach vielen Jahren heimkehrt und erst auf dem Sterbebett sich den Eltern offenbart. Die Geschichte macht auf Waldes solchen Eindruck, dafs er der Welt entsagt, um arm wie die Apostel zu leben und zu wirken. Zwei Geistliche übersetzen ihm die Evangelien und andere geistliche Schriften in die Volkssprache und geben ihm eine Sammlung von Aussprüchen der Kirchenväter über Glaubens- und Sittenlehren. Dann wendet er sich der Bußpredigt zu; es finden sich Genossen; besonders stark ist der Zulauf des armen Volkes. Auf den Strafsen und den Plätzen von Lyon, in Häusern und Kirchen, endlich auf dem Lande wird gepredigt. Zu zwei und zwei — nach Markus VI, 7 — ziehen sie aus, in wollenem Bußkleid, ohne Geld, barfuß oder in den offenen Holzschuhen der Bauern, den Sabboten, nach denen sie auch Sabbatati hiefsen. Bei Laien, denen sie Gottes Wort predigen, suchen sie Unterkunft und fordern Brot, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. In dieser Predigt sah Waldes die beste Nachfolge der Apostel. Mit diesen »Armen von Lyon« durchzog er das Rhonetal. Er hatte keinen Gedanken daran, sich etwa von der Kirche zu scheiden, aber der Bruch war doch unvermeidlich. Der Erzbischof von Lyon, ohne dessen Erlaubnis sie predigten, verbot es ihnen, und als sie sich dagegen auf den Befehl der Bibel beriefen, wurde ihre Vertreibung angeordnet. Alexander III. lobte zwar ihr Armutsgeübde, wies sie aber bezüglich der Predigt an die Priester; nur von diesen berufen, sollten sie predigen. Da dieser Ruf ausblieb, nahmen sie ihre Wirksamkeit wieder auf und hatten in Frankreich und der Lombardei, wo sich die Humiliaten anschlossen, grofse Erfolge. Da ihre Propaganda immer weitere Kreise ergriff, sprach Lucius III. auf der Synode zu Verona den Bann über sie aus. Waldes blieb bis an sein Ende Haupt dieser weitverzweigten, nach seinem Namen genannten Sekte, deren Mitglieder, Männer und Frauen, auch ohne Erlaubnis der Kirche predigten und das Bußsakrament austeilten. Da Innozenz III. erkannt hatte, dafs die Bischöfe gegen die Armen von Lyon mit allzu grofser Schärfe eingeschritten waren, zudem in der Bewegung ein Kern liege, der für die Kirche nutzbringend sei, suchte er den häretischen Armen von Lyon einen Verein der *Pauperes catholici* entgegenzustellen, als deren Aufgabe er die Wiedergewinnung der Ketzter bezeichnete. In der Tat splitterte ein Teil von den Lyonern ab und erhielt 1208 die päpstliche Bestätigung als eigene Genossenschaft, ohne freilich die auf sie gesetzten Hoffnungen zu erfüllen. Inzwischen hatte sich unter den Waldesiern eine zweite Sonderung vollzogen. Die radikal gesinnten lombardischen trennten sich von den französischen Waldesiern, und diese Scheidung blieb auch nach Waldes' Tode bestehen. Die lombardische Gruppe entfaltete eine rege Tätigkeit in Süddeutschland, vornehmlich in Österreich, wo die Katharer nahezu verdrängt wurden, dann in Franken und Thüringen, Böhmen und selbst in Brandenburg, Pommern und Preußen. Die französischen Waldesier breiteten sich juraabwärts zur Rhone und im südlichen Frankreich bis zu den Pyrenäen aus.

Von beiden Gruppen war die lombardische die bedeutendere. In beiden fanden sich apostolisch lebende Männer und Frauen, Brüder und Schwestern, Meister und Meisterinnen zusammen. Die Männer werden auch Apostel genannt und leben wie diese in Armut. Ihre Hauptaufgabe ist die Verwaltung des Bußsakraments und die Predigt. Schroffer als die französische trat die lombardische Richtung der Kirche gegenüber auf. Die katholische Kirche gilt ihr als das Tier der Apokalypse, ihre Priester sind als Pharisäer von der Seligkeit ausgeschlossen. Die Waldesier verwarfen die Hierarchie der Kirche, deren Ausstattung mit weltlichem Besitz, die Weißen, den Prunk des Gottesdienstes, die Tempelbauten, den Bilderdienst und den Totenkultus mit der Heiligenverehrung. Auch bei ihnen ist die Gültigkeit des Sakraments von der Würdigkeit des Spenders abhängig. Sie verbieten den Eid, das Blutvergießen. Den Glauben an das allgemeine Priestertum der Gläubigen und die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein besaßen sie nicht. Von den Katharern, mit denen sie in ihrer hierarchischen Gliederung viel Gemeinsames haben, sind sie durch die dualistische Grundlage des Katharerglaubens geschieden.

#### §. 4. Die Hilfskräfte des Papsttums. Die Bettelorden der Minoriten und Dominikaner und ihre Bedeutung.

Quellen. I. Minoriten. Eine gute Übersicht zur Gesch. d. Franz von Assisi gibt Zöckler in RE<sup>3</sup> VI, 197. Zur Kritik s. K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens, P. Sabatier, La Vie de S. François d'Assise (s. unten), und W. Goetz, Die Quellen zur Gesch. des hl. Franz von Assisi im 22. u. 24. Bd. d. Z. K. G. S. 362, 526 u. 165. Little, The Sources of the History of St. Francis of Assisi. E. H. R. XVII, 643. J. E. Weis, Julian v. Speier, Forschungen zur Franziskus- und Antoniuskritik. München 1900. Tilemann, Speculum perfectionis und Legenda trium sociorum. Ein Beitrag zur Quellenkritik d. G. d. hl. Franz v. Assisi. Lpzg. 1901.

Von Quellen kommen in Betracht: 1. Die echten Werke des Heiligen. Am wichtigsten ist sein Testament. Gedr. bei Wadding. Ann. Min. ad. an. 1226. Andere Drucke s. bei Zöckler S. 203. Zum Test. s. Loofs, Das Testament d. F. v. A. Christl. Welt 1894, Nr. 27—29. Echt ist die Regel v. 1221. Die drei Regeln f. d. Minoriten s. bei Wadding, S. Francisci opuscula Antw. 1623. Neuestens bei Horoy, S. Francisci Assisiatis. Opp. omnia. Paris 1880. Andere Drucke Zöckler. Dort auch die ganze Lit. über die Regeln. Über die übrigen echten Schriften d. hl. Franz, Briefe etc. s. Goetz l. c.

2. Biographien: Nach Sabatiers Forschungen liegt die älteste Biographie aus der Feder des Bruders Leo, des langjährigen Genossen des Hl., vor: Speculum Perfectionis seu S. Francisci Assisiensis Legenda antiquissima auctore fratre Leone. Ed. Paul Sabatier. Paris 1898. Sie wurde ein Jahr nach dem Tode d. Hl. vollendet. Sabatiers Ergebnisse sind von Faloci-Pulignani angefochten worden (s. hierüber wie über den wegen der Rekonstruktion der Legenda trium sociorum ausgebrochenen Streit (Goetz w. oben); s. aber die Ausführungen Lempys, Frère Étienne de Cortone, p. 16. Thomas de Celano (der berühmte Hymnedichter), der offizielle Biograph, schrieb auf Befehl Gregors IX. 1228: Vita S. Francisci (prima); sie galt bisher als die älteste und wichtigste Quelle zur Gesch. d. hl. F. Zeigt angeblich eine Hinneigung zu Elias von Cortone. Gedr. zuletzt von L. Amoni. Rom 1880. Sonst AA. SS. 4. Okt. Andere Drucke bei Potthast. Legenda trium sociorum (Leonis, Rufini et Angeli), im Aug. 1246 geschrieben. Nicht mehr Elias freundlich, ed. Amoni l. c. Über die Rekonstruktion der Leg. durch die Franziskaner Marcellino da Civezza u. Theofilo Domenichelli, die 1899 in Rom unter dem Titel erschien: La Leggenda di San Francesco scritta da tre suoi Compagni, s. Goetz S. 366 u. Sabatier, Rev. hist. LXXV. Thomas de Celano, Vita altera S. Francisci, verf. 1247, Elias feindlich, an gesch. Wert hinter der ersten zurückstehend; ed. L. Amoni wie oben. Alle folgenden F.-Biographien können sich an Wert mit Nr. 1—4 nicht messen: Vita s. Francisci fundatoris ord. Minorum, auctore s. Bonaventura, auf Anordnung eines Generalkapitels 1261 geschrieben. A. A. S. S. 4. Oktober II, 742—798 (neben dieser findet sich eine kleinere in den Franzis-

kaner-Brevieren), auch Amoni 1880. Bernardus de Bessa († unter Bonagratia 1279—1285): Liber de laudibus S. Francisci Annal. Franc. III, 666—692. Bartholomaeus Albicus, Liber Conformitatum, ed. Mil. 1510. S. Francisci Legendae veteris fragmenta quaedam (ca. 1322). Opusculs de critique historique, ed. Sabatier 1902. Description du Manuscrit francisc de Liegnitz, ed. Sabatier 1901. Hugolin, Floretum S<sup>ti</sup> Francisci, ed. Sabatier 1902. I fioretti di S. F. secondo la lezione del cod. fiorent. scritto da A. Manelli, ed. Manzoni di Mordano. Rom 1902. Aus dem Speculum vitae S. Francisci (die Eddl. bei Sabatier, Spec. Perf. p. CCX) hat Sabatier oben Nr. 1 ausgeschält. Ausg. v. 1509.

3. Chroniken. Die älteste ist die des Jordanus di Giano: De primitivorum fratrum in Teutonium missorum conversatione et vita memorabilia (geschr. 1262), herausg. v. G. Voigt in Abh. sächs. Ges. d. W. 1870 (s. Sabatier Spec. Perf. p. CLXXXVII ff.). Thomas de Eccleston, Liber de Adventu Minorum in Angliam (geschr. nach 1264), ed. Brewer, R. Brit. SS. IV. Lond. 1858. 1882. Ausg. v. Liebermann MM. Germ. SS. XXVIII, 561. Salimbene Chronicon 1167—1287. MM. hist. ad prov. Parmensem et Placent. pertin. Parma 1878. Erscheint demnächst in MM. Germ. hist. SS. Bernardus de Bessa, Catalogus s. Chronica Ministrorum generalium ord. f. Minor. Z. f. kath. Theol. Innsbr. 1883. VII. 338. Chronicon XXIV primorum Generalium Ordinis. ed. Quaracchi, Annal. Francisc. III. Angelus Clarenus († 1337): Historia septem tribulationum O. M. (gesch. 1314—23). Döllinger, Beitr. II, 413, teilw. ed. v. Ehrle ALKG. II, s. auch d. anderen Werke des Angelus bei Potth. I, 45. Eine neue Ausg. der Chronica sept. tribulat. ist in Vorbereitung. Für spätere Chronisten, wie Glafsberger, Joh. de Komorowo u. a. s. Zöckler S. 206. Die Sammlungen der Privil., Bullen u. Urkk. u. s. w. der Minoriten s. ebenda.

Das Quellenmaterial für die Gesch. der hl. Klara u. d. Klarissenordens sowie für den dritten Orden d. hl. Franz s. Zöckler S. 215 u. 217. Hinzuzufügen ist zu letzterem noch die von Sabatier aufgefunden und herausgegebene Regula antiqua Fratrum et Sororum de Poenitentia seu Tertii Ordinis Sancti Francisci. Paris 1901. (S. dazu Goetz in Z. K. G. XXIII, 97.)

4. Literatur. Die ältere ist bei Zöckler u. Potthast II, 1319—1321 verzeichnet. Hier kann nur eine Auswahl daraus geboten werden. Hase, Franz v. Assisi. Ein Heiligenbild. Lpzg. 1856. N. A. 1892. Le Monnier, Histoire de S. François d'Assise. Paris 1889. Bonghi, Francesco d'Assisi 1884. Tocco, L'Eresia del Medio Evo, Firenze 1884. K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens u. der Bußbrüderschaften. Freiburg 1885 (bahnbrechend für die krit. Behandl. d. Stoffes), Prudenzano, Francesco d'Assisi e il suo secolo. 13. ed. Napoli 1901. (Auch deutsch, Innsbr. 1893.) P. Sabatier, Vie de S. François. Paris 1894 (bis jetzt die 23. Aufl.) Deutsch von Lisco. Berl. 1895. 2. Aufl. 1897. Hausrath, Die Arnoldisten (Weltverbesserer im M.-A. 3). Lemmens, Die Anfänge des Klarissenordens. R. Q.-Schr. XVI, 93 ff. (s. auch Lempp Z. K. G. XIII). Mandonnet, Origines de l'Ordo de Poenitentia. Freib. i. d. Schw. 1898. Rybka, Elias v. Cortona. Diss. 1874, Lempp, Frère Élie d. C. Paris 1901. W. Götz, Die urspr. Ideale d. hl. F. v. A. Hist. Viertelj.-Schr. VI. (Dort Erg. z. den obigen Lit.-Vermerken; s. auch V, 291.)

II. Dominikaner. R. E. IV, 768. 1. Biographien. Jordanus (der zweite Ordensgeneral), De principiis ordinis Praedicatorum (verf. vor 1234, dem Jahre d. Kanonisation), ed. Berthier, Freiburg i. d. Schw. 1892. Vita Dominici auctore Constantino Medico ep. Urbevetano (verf. vor 1247) ed. Quéatif et Echard SS. Ord. Pr. I, 25—44. Vita alia Barth. Tridentini, verf. zw. 1244—1251. AA. SS. 4. Aug. I, 559. Gerhard v. Frachet, Vita fr. O. P. et chronica ord. ab anno 1203—1254; geschr. um 1260, ed. Reichert. Löwen 1896. Vita Dominici auct. Humberto, geschr. 1254. Quéatif-Echard I, 125. Vita alia, quam scripsit Theodericus de Apolda, geschr. 1292, ed. Curé. Paris 1881. Vita Dominici auctore Bernardo Guidonis. Quéatif et Echard I. Die Zeugenaussagen im Kanonis.-Proc. AA. SS. 4. Aug. Miracula u. Translatio s. Potthast II, 1272. Balme et Lelaidier, Cartulaire et histoire de S. Dominique. 2 Bde. Paris 1893.

2. Akten d. Generalkapp. bei Martène, Thes. nov. anecd. IV. Douais, Acta cap. provinc. ord. F. P. I. Toulouse 1894. Reichert, Akten d. Provinzialkapp. v. Deutschl. 1398—1412. R. Q.-S. 1891. Constitutiones, ed. Denifle ALKG. I, V (zu Grunde liegen

ihnen die der Prämonstratenser). Quellen zur Gelehrten-gesch. d. Dominikaner von Denifle ALKG. II. Finke, Acht ungedr. Dominik.-Briefe. Paderborn 1891, s. auch Reichert im H. Ib. 1897.

3. Literatur, s. d. Verzeichnis bei Potthast II, 1272 u. R. E.<sup>3</sup> IV, 768. An einer guten krit. Arbeit über die Gesch. d. hl. Dominikus fehlt es. Mamachi, *Ann. Ord. Praed.* Rom 1756. Lacordaire, *Vie de S. Dominique* 8. ed. Paris 1882. J. Guiraud, *Saint Dominique*. Paris 1899. Drane, *The history of S. Dominic*. Lond. 1891. Deutsch, Düsseldorf 1892. Heimbucher, *Die Orden u. Kongregationen der kath. Kirche* I.

1. Zu dem Anspruch der Geistlichkeit auf weltliche Herrschaft, äußeren Glanz und Ehren standen der Eifer der Katharer und die Lehre der Waldesier von der evangelischen Armut in einem so starken Gegensatz, daß er bald aller Welt sichtbar wurde und sich nicht wenige und nicht die schlechtesten Elemente in ihre Kreise drängten. So wird die Weltherrschaft der Päpste schon in den Tagen ihrer Gründung starken Erschütterungen ausgesetzt, bis sich auf dem Boden der Kirche zwei Männer erheben, die dieselben Prinzipien der apostolischen Predigt und evangelischen Armut auf ihr Banner schreiben und die stärkste Stütze des Papsttums werden: Franziskus und Dominikus, die Stifter der Bettelorden. Sie schienen in einer Zeit, die so mannigfaltige Gestaltungen des Ordenslebens sah, keine Gewähr für besondere Leistungen zu bieten, so daß noch das Laterankonzil von 1215 der Gründung neuer Orden entgegentrat; aber eben diese neuen Orden lieferten doch den Beweis, daß in der Kirche mannigfaltige Standpunkte nebeneinander bestehen und die Kirche so verschiedenartige, sich gegenseitig ergänzende Gestaltungen zu einer höheren Einheit verbinden konnte. So durften neben dem Glanz, den das Papsttum und die Hierarchie ausstrahlten, auch solche kirchliche Gemeinschaften geduldet werden, die, allem weltlichen Besitz entsagend, das evangelische Armutsideal hochhielten. Zutreffend zeichnet die Legende das Auftreten beider Männer: Es träumt dem Papste Innozenz III., der Lateran drohe einzustürzen und werde von zwei unscheinbaren Männern gestützt. Erwachend erkennt er in ihnen die beiden Heiligen. Die Aufgabe, die der Papst den »katholischen Armen« zugebracht hatte, übernehmen zuerst die Minderbrüder oder Minoriten. Gründer des Ordens ist Franz von Assisi, dessen Haupt schon bei Lebzeiten der Glorienschein des Heiligen umgab. Er wurde als Sohn des durch Handel reich gewordenen Kaufmanns Pietro Bernardone 1182 im Städtchen Assisi geboren. Ein lebensfroher Jüngling, hatte er an schönen Kleidern, an Spiel, Sang und Schmausereien Gefallen. Von Ehrgeiz beseelt, war er in die Streitigkeiten verwickelt, die nach dem Tode Heinrichs VI. überall ausbrachen. Von den Perusinern gefangen und freigelassen, nimmt er sein lustiges Leben wieder auf. Da wirft ihn eine Krankheit nieder; die Nichtigkeit seines bisherigen Lebens tritt ihm vor Augen; aber noch einer zweiten Krankheit bedurfte es, um die Wandlung in seinem Innern vollständig zu machen. Sein bisheriges Leben wird ihm zum Ekel; er vollzieht den Bruch mit der Welt; aber dieser bedeutete zugleich einen Bruch mit seiner Familie, denn ihr mißfiel die Tätigkeit, die er den

Armen und Aussätzigen widmete. Als die Entfremdung zwischen Vater und Sohn aufs höchste gestiegen war, entfloh er dem Elternhause. Habe er bisher gesagt: »Vater Bernardone«, so werde er von jetzt an nur sagen: »Unser Vater im Himmel«. Selbst die Kleider, die er aus dem Elternhause hatte, gab er zurück. Die kleine Kapelle St. Maria degli Angeli, zwischen Rosenhecken versteckt, von alters her Portiunkula genannt, wurde die Wiege der von ihm veranlafsten großen Bewegung. In ihrer Nähe baute er eine bescheidene Klausel. In Portiunkula hörte er einst in der Predigt die Worte Matthäi: »Ihr sollt weder Gold noch Silber noch Erz in eurem Gürtel haben, auch keine Tasche zur Reise, nicht zwei Röcke und keinen Stab, denn der Arbeiter ist seines Lohnes wert.« Da warf er hinweg, was er noch hatte, um dem Wort des Evangeliums zu folgen. Damit begann 1209 sein apostolisches Wirken, in der Zeit, als Innozenz III. bedacht war, die Waldesier wieder zu gewinnen. Franz wird jetzt der Bannerträger der Armut. Von den Mitbürgern mit Spott und Hohn verfolgt, als Tor verschrien, machte seine Predigt allmählich doch Eindruck. Bald schlossen sich Jünger an. Sie trugen die Tracht der Bauern der Umgebung. Bei der steigenden Zahl der Gefährten faßte Franz den Entschluß, eine Regel zu entwerfen und den Papst um ihre Bestätigung zu bitten. Er erreichte mit Mühe, daß ihnen gestattet wurde, ihre Tätigkeit fortzusetzen, doch mußten sie einen Oberen wählen. Dies wurde Franz. Die junge Stiftung war anfangs kein Orden, nur eine Vereinigung von Leuten, die durch ein gemeinsames Ideal miteinander verknüpft sind und drei Aufgaben auf sich nehmen: 1. gänzlichen Verzicht auf Hab und Gut zugunsten der Armen, 2. rücksichtslose Selbstverleugnung in der Nachfolge Christi und 3. Loslösung von allen Banden der Familie und der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung. Ihre leiblichen Bedürfnisse werden durch Dienst und Arbeit gedeckt und nur im Notfall durch Bettel befriedigt, wobei aber die Annahme von Geld als Lohn oder Almosen ausgeschlossen war. Der Bettel war anfangs nur ein Mittel zur Selbstdemütigung. Ihre Hauptaufgabe ist die Predigt. Noch hatten sie keinen Namen. Die Bezeichnung die Armen von Assisi hätte zu sehr an die Armen von Lyon erinnert. Eines Tages wird die Stelle der Regel verlesen: »Die Brüder sollen immer die Geringsten sein (*sint minores*).« Da war der Name Minoriten gefunden. Die neue Gesellschaft wuchs erst in Mittelitalien stark an; seit 1219 wird die Ausbreitung nach dem übrigen Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland und Ungarn, ja selbst unter den Ungläubigen in Angriff genommen. Während einer Missionsreise, die Franz ins Morgenland unternahm, trafen einzelne Brüder Änderungen, die dem Sinne des Stifters nicht zusagten. Jetzt erfolgte unter dem Einflusse des Kardinals Hugolin von Ostia, späteren Papstes Gregor IX., die Umgestaltung der Gesellschaft zu einem förmlichen Orden, dessen Mitglieder durch die Beweglichkeit und Verwendbarkeit, die sie im Gegensatz zu den begüterten Orden besaßen, und durch ihren Einfluß auf die Volksmassen ein vortreffliches Werkzeug für die Festigung der päpstlichen Weltherrschaft abgeben konnten.

Der Orden hat von nun an beim Papste um einen Kardinal zu bitten, der sein (Gubernator oder Protektor ist. Sonst steht an der Spitze ein General (*servus totius fraternitatis*), unter ihm die Provinzialen (*ministri provinciarum*), für kleinere Bezirke Kustoden und für einzelne Niederlassungen Guardiane. Vor Ablauf eines einjährigen Noviziats wird niemand aufgenommen. Wer das Gelübde abgelegt hat, ist auf immer gebunden. Es folgen Vorschriften für die Tracht, die Stundengebete u. s. w. Zu den Ordenskapiteln versammeln sich nur noch General, Provinzialen und Kustoden, ohne an Portiunkula gebunden zu sein. Die alten Mönchsgelübde: Gehorsam, Armut und Keuschheit, stehen im Vordergrund, der Bettel, einst Ausnahme, wird zur Regel. Der Bettelorden wurde als solcher am 29. November 1221 von Honorius III. bestätigt. Die Umwandlung einer freien in apostolischer Armut lebenden Gesellschaft in einen päpstlichen, gleich den anderen privilegierten Orden und dessen hiemit in Zusammenhang stehende Verweltlichung hat der Stifter, der schliesslich die tatsächliche Leitung an den ehrgeizigen Elias von Cortone abgeben mußte, schwer empfunden. Ein Zeugnis seiner schweren Bekümmernis ist sein Testament. Der Heilige zieht sich mehr und mehr in die Einsamkeit, je grösser die äusseren Erfolge werden; denn jetzt begann auch der Übergang von der Wanderschaft zur Sefshaftigkeit. Anfänglich sind es Leprosenhäuser, leerstehende Spitäler und Gebäude, mit denen man vorlieb nimmt, jetzt werden Häuser und Kirchen gebaut; in Deutschland ist die erste die von Magdeburg (1225). Der neue Orden erfreute sich vornehmlich unter der niederen Volksklasse grosser Beliebtheit. Bald drängt sich in Stadt und Land Kloster an Kloster, denn der Gott, den die Minoriten predigten, »war der arme, gedrückte Kreuzesträger, das demütige Vorbild der bedrängten Menschheit.« Franz starb am 4. Oktober 1226. Zwei Jahre später wurde er heilig gesprochen. Noch zu seinen Lebzeiten hatte Klara Scifi, die Tochter eines angesehenen Ritters, einen Orden armer Fräulein, die Klarissinnen, gestiftet, denen Franz noch selbst die Regel gab. Um endlich auch denen, die keine Gelegenheit haben, Mönche zu werden, aber gewisse mönchische Pflichten auf sich nehmen wollen, entgegenzukommen, entstand in Faënza und Umgebung eine Bewegung, die, noch von Franziskus geleitet und von den Päpsten anerkannt, die Stiftung des Ordens der Bußbrüder (*Ordo fratrum de poenitentia*) oder der Tertiärer hervorrief, die, ohne dem Verkehr mit der Aussenwelt zu entsagen, einzelne Satzungen des Ordens der Minoriten annahmen.

2. Von nicht geringerer Bedeutung, zumal im Hinblick auf seine intensive Tätigkeit für die Reinhaltung der kirchlichen Lehre und die theologischen Wissenschaften, war der Orden der Dominikaner oder Prediger (*fratres Praedicatorum*), in Frankreich auch Jakobiner genannt, weil er sich in Paris in der Strasse St. Jakob niedergelassen hatte. Stifter des Ordens war der Spanier Dominikus. Seine Abstammung aus dem berühmten Hause der Guzman wurde mit Recht schon von den Bollandisten bezweifelt. Geboren 1170 zu Calaroga in Kastilien, hatte er seine Studien in Palencia gemacht, das übrigens erst später eine Universität erhielt (1209). Anders geartet als Franziskus, zeigte er früh schon grossen Eifer für die Sache der Kirche und für wissenschaftliche Studien. Ein Mann von kühlerer Denkungsart, begann und führte er sein Unternehmen planmässiger aus als dieser. Doch teilte er mit ihm die warme Liebe für Arme und Unglückliche. Als Domherr stand er dem Bischof von Osma, der eine Reform des Domkapitels nach der Regel des hl. Augustinus durchführte, kräftig zur Seite. Entscheidend für sein späteres Wirken wurde die Reise, die er mit ihm (1203) nach Südfrankreich und Italien machte; er sah den Abgrund, an welchem die Kirche durch das reisende Wachstum der Ketzerei schwebte, und erkannte, daß die Albigenser, die das Leben ihrer Perfecti in apostoli-

scher Armut und stetiger Predigt erblickten, nicht durch äußeren Glanz zu gewinnen seien. Bereit zuzugestehen, was an ihren Forderungen berechtigt war, zog er mit seinem Bischof und gleichgesinnten Zisterzienseräbten in ärmlichem Aufzug, predigend und unterweisend im Lande umher und beschloß, eine Gesellschaft zu gründen, deren Mitglieder sich vornehmlich der Predigt widmen sollten. Vom Bischof von Toulouse und dem Grafen Simon von Montfort unterstützt, ging er ans Werk. In der Diözese Toulouse wurde zu Prouille ein Nonnenkloster gegründet, in welchem bekehrte Albigenserinnen Aufnahme fanden. Von 1208 bis 1215 entfaltete er eine eifrige Tätigkeit für die Bekehrung der Albigenser. Die Zahl seiner Anhänger wuchs rasch an. Da sich das Laterankonzil gegen eine Vermehrung der Orden ausgesprochen hatte, gewährte der Papst für seine Gesellschaft die Bestätigung nur unter der Bedingung, daß sie sich an eine schon bestehende Regel anschliese. Dominikus wählte die der Augustiner mit den Institutionen der Prämonstratenser. Honorius III. trug kein Bedenken, den Orden zu bestätigen (22. Dezember 1216). Auch die Dominikaner lebten von den Almosen der Gläubigen; sie durften sie um so eher für sich in Anspruch nehmen, als sie den Gläubigen geistige Almosen spendeten und sich für deren Seelenheil aufopferten. Dominikus verbot alle Schenkungen an den Orden. Während aber Franziskus die Armut um ihrer selbst willen erkoren hatte, als die endgültige Befreiung von den Nichtigkeiten des Lebens, war sie dem hl. Dominikus ein Mittel zum Zweck, denn er sah in ihr nur eine Waffe mehr in der Rüstkammer derer, die zur Verteidigung der Kirche berufen waren.<sup>1)</sup> Dominikus starb am 4. August 1221 zu Bologna; 13 Jahre später wurde er heilig gesprochen.

Die Verfassung des Ordens stimmt in den Grundzügen mit der der Minoriten überein, ist aber methodischer und umfassender ausgestaltet als diese. An der Spitze steht der General, unter ihm die Prioren der Ordensprovinzen. Die oberste legislative Gewalt übt das jährliche Generalkapitel, an dem außer dem General und den Prioren noch Beisitzer aus den Ordensprovinzen teilnehmen. Der neue Orden breitete sich rasch aus. Im Todesjahre des Stifters zählte man bereits in acht Provinzen 60 Konvente. Seelsorge und Predigt blieben die Hauptaufgabe der Dominikaner, vor allem aber die Sorge für die Reinhaltung des Glaubens und der Kampf gegen die Ketzer. Entgegen den Zwecken des Ordens nahm das Studium bei den Predigerbrüdern eine hervorragende Stellung ein. Um den Kampf gegen die Ketzer aufzunehmen, mußten sie eine gründliche theologische Ausbildung erhalten haben. Wie bei den Franziskanern wurden auch bei den Dominikanern Nonnenklöster errichtet und dem Orden die Tertiärer angeschlossen. Erst spätere Legenden berichten, daß die beiden großen Ordensstifter miteinander verkehrten. Die ältesten Lebensbeschreibungen beider wissen hiervon nichts.<sup>2)</sup>

3. Die Erfolge der Bettelorden erklären sich aus der sorgsamsten Durchführung ihrer Grundsätze und ihrer einfachen und dabei doch straffen Organisation. Diese Mönche bedurften keiner reichen Stiftungen: bei ihren einfachen Bedürfnissen stand ihnen Land und Stadt offen.

<sup>1)</sup> Sabatier, S. 160 d. d. Ausg.

<sup>2)</sup> Dagegen freilich cap. XLIII des Speculum Perfectionis u. II Thomas de Celano 3, 86 u. 87.

Indem sie des Tages Last und Mühe mit dem Volke trugen, wurden sie von diesem um so freudiger aufgenommen, je eifriger sie seine bisher oft vernachlässigten kirchlichen Bedürfnisse befriedigten. Die Demokratie in den Städten Italiens ebnete ihnen den Weg. Sie predigten dem Volk in einer ihm verständlichen, oft drastisch wirksamen Sprache. Die Mächtigen fühlten sich durch ihr an Entbehrungen reiches Leben, ihre strenge Entsagung, ihre Demut und die unermüdliche Sorge für das Seelenheil anderer angezogen. So dringen sie in alle Schichten der Gesellschaft und beherrschen bald alle. Sie verdrängen die Weltgeistlichkeit vom Beicht- und Predigtstuhl und treten bald auch als Bahnbrecher in der Wissenschaft auf. Die größten Lehrer der Scholastik, ein Albertus Magnus, Thomas von Aquino, Bonaventura u. a., waren Bettelmönche. Nach langem Kampf erobern sie Lehrstühle an den Universitäten. Die deutsche Mystik fand im 14. Jahrhundert in den Dominikanerklöstern eine Pflegestätte. — Ihre Organisation, nach welcher Hunderte von Konventen dem unmittelbaren Gebot des Generals und somit auch des Papstes gehorchten, machte die Bettelmönche zu den wertvollsten Hilfskräften der Päpste, für deren Interessen sie unermüdlich in den niederen Volkskreisen wirkten und von denen sie hiefür Freibriefe und Vorrechte aller Art erhielten. Sie erschienen als Gesandte, politische Agenten und Vertrauensmänner des Papstes an den Höfen der Fürsten, bei denen sie infolgedessen oft genug eine wichtige Rolle spielten.

Hier Missionäre, waren sie dort Kreuzprediger, Verkünder des Bannes, Schieds- und Friedensrichter, Truppenwerber, Eintreiber von Ablafsgeldern, Ketzerrichter und Inquisitoren. Waren die Ketzengerichte anfangs in den Händen beider Orden, so gelangten sie allmählich allein in die der Dominikaner. Sie dürfen an jedem Orte predigen und Beicht hören, sind befugt, Vermächtnisse von Verwandten und anderen Personen entgegenzunehmen, sie lösen jeden, der in ihren Orden eintritt, vom Bann, wofern nicht ein Frevel vorliegt, dessen Lösung sich der Papst allein vorbehält, sie dürfen selbst während des Interdiktes Messe lesen und das Abendmahl spenden; kein Bischof darf sie an der Austeilung des Ablasses hindern u. s. w. Streitigkeiten zwischen ihnen und der Weltgeistlichkeit konnten da nicht ausbleiben, wobei dann die Massen des Volkes in der Regel für die Bettelmönche Partei ergriffen. — Die Erfolge der Bettelorden zeigten sich auch darin, daß schon in den nächsten Zeiten Nachbildungen entstanden, unter denen sich die Augustinereremiten und Karmeliter hervortaten. Mit Hilfe der Bettelorden gelang es den Päpsten, die widerstrebenden Mächte niederzuringen. [Freilich hatten die großen Vorrechte, die ihnen hiefür gegeben wurden, ihre Eingriffe in die Befugnisse des Weltklerus und ihre Einmischung in die Händel dieser Welt nicht wenig Mißbräuche im Gefolge, über die schon die Zeitgenossen der beiden Ordensstifter Klage führten, die aber erst in der Zeit des Niederganges der päpstlichen Weltherrschaft stärker hervortraten.

## § 5. Die Inquisition.

Quellen. S. Benrath in der RE. IX, 152. Kirch.-Lex. VI, 782. Die päpstl. Bullen s. im *Magnum Bullarium Romanum*, im Corp. iur. canon. u. a. Eymerici (Inquisitor in Aragonien 1376) *Directorium Inquisitorum* (ein in Avignon verfaßtes Handbuch für die Inquisitoren), ed. Peña. Rom 1580 (s. Denifle, ALKG. I, 143). Die Urteile des Tolosaner I.-Ger. von 1308—1322 in Limborch, *Historia inquisitionis*. Amst. 1692, Bernardus Guidonis *Practica Inquisitionis haereticae pravitatis*, ed. C. Douais.

Paris 1886. *Doctrina de modo procedendi contra haereticos Martène et Durand. Theaur. V, 1795—1822. Samml. des auf die Niederlande bez. Aktenmaterials von Paul Fredericq, Corpus Documentorum Inquisit. haeret. pravit. Neerlandicae I—IV, 1889—1900. Über sonstige Sentenzen des Inquisitionsgerichtes s. Benrath, RE. 152. Saint Raymond de Peñafort et les hérétiques. Directoire à l'usage des inquisiteurs aragonais 1242, ed. Douais, Le Moyen-Age, XII, 305—325. Documents pour servir à l'histoire de l'Inquisition dans le Languedoc, p. p. Douais. Paris 1900.*

Hilfsschriften. Zur Übersicht: Langlois, L'Inquisition d'après des travaux recents. Paris 1901. L. a Paramo, De origine et progressu officii S. Inquisitionis. Madr. 1598. Limborch, wie oben. Marsollier, Hist. de l'Inquisition dès son origine. Cöln 1692. J. A. Llorente, Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne. 4 Bde. Paris 1817. Deutsch von Höck. Gmünd 1819. F. J. Rodrigo, Historia verdadera de la Inquisizion. 3 Bde. Madrid 1876. Orti y Lara, La Inquisizion. Madr. 1877. Hauptwerk für die Inq. d. MA.: Lea, A history of the Inquisition in the Middle Age 1—3. New-York 1888. Franz. Ausgabe mit einem Vorwort von Fredericq von S. Reinach. 3 Bde. Paris 1902. (Die Vorrede zitiert noch einige andere Hilfsschriften, auf die hier nicht eingegangen wird.) Henner, Beitr. z. Organis. u. Kompetenz d. päpst. Ketzergerichte. Leipz. 1890. Finke, Stud. z. Inq.-G. R. Q.-Sch. 1892. Moll, Kerkgeschiedenis van Nederland voor de Hervorming. 6 vol. 1864—1871. Deutsch von Zuppke. Leipz. 1895. A. Duverger, L'Inquisition en Belgique. Bull. de l'Acad. tom. 47. Von besonderer Wichtigkeit sind: Molinier, L'Inquisition dans le midi de la France au XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècle. Paris 1861. Dazu die Kritik von C. Douais, Les sources de l'histoire de l'Inquisition dans le midi etc. Paris 1881. — L'Albigèisme et les Frères prêcheurs à Narbonne au 13<sup>e</sup> siècle. Paris 1894. Menendez y Pelayo, Heterodoxos Españoles. 3 Bde. Madr. 1880. Melgares Marin, Procedimientos de la Inquisizion. 2 Bde. Madr. 1886. Von den zahlreichen Arbeiten Fredericqs besonders: Geschiedenis der Inquisitie in de Nederlanden. 2 Bde. 1892—1896. Die übrigen und auch die kleineren Arbeiten anderer Autoren s. in seiner Vorrede zu Reinachs Übersetzung von Lea, History of J., p. XXVI ff. Ficker, Die gesetzl. Einf. d. Todesstr. für Ketzerei, wie oben. J. Havet, L'hérésie et le bras séculier au moyen-âge jusqu'au XIII<sup>e</sup> siècle. B. É. Ch. 1881. Tanon, Histoire des tribunaux de l'Inquisition en France. Paris 1893. Eine Reihe von Arbeiten deutscher Gelehrter wie Wattenbach, Haupt u. a. behandelt die Wirksamkeit d. Inq. in späterer Zeit.

1. Die von Innozenz III. wider die Ketzer getroffenen Anordnungen sind für die Folge maßgebend geblieben und weiter ausgebildet worden. Schon 1198 hatte er zwei Zisterzienser mit unumschränkten Vollmachten in das südliche Frankreich geschickt, um dort die Ketzerei auszurotten. Geistliche und weltliche Große wurden zu ihrer Unterstützung verpflichtet. Über hartnäckige Ketzer sollte der Bann, Gütereinziehung und Landesverweisung verhängt und Ketzerfreunde mit der gleichen Strafe bedroht werden. Auch in den folgenden Jahren wurden sie durch Predigt, Unterweisung, Religionsgespräche und, wenn diese Mittel versagten, durch Waffengewalt (s. § 11) bekämpft. »In der alten Kirche gab es keine Einrichtung, die der Inquisition auch nur von ferne ähnlich gewesen wäre, keine, die allmählich zu einem derartigen (päpstlichen) Institute hätte fortgebildet werden können.«<sup>1)</sup> Was man zumeist als erste Entwicklungsstufe der Inquisition bezeichnet, die Bestellung der »Priester für die Besserung« (*πρεσβύτεροι περι μετανοίας*), hat eine andere Bedeutung. Erst Augustinus hat körperliche Strafen gegen die Ketzer empfohlen, doch dauerte es noch mehrere Jahrhunderte, bis die Lehre vom Religionszwang und der Vernichtung der Ketzer allgemeine Anerkennung fand.

<sup>1)</sup> Döllinger, Kl. Schriften, 1890 S. 295.

Die Bischöfe hatten für die Reinhaltung der Lehre zu sorgen, und so wurden zu dem Zwecke in der karolingischen Zeit Sendgerichte eingeführt, in denen man die Anfänge der bischöflichen Inquisition sehen darf. Erst seit dem Ende des 11. Jahrhunderts — eine Folge des Systems Gregors VII. — galt jede Abweichung von der kirchlichen Lehre als Verbrechen der beleidigten göttlichen Majestät und wurden die Bestimmungen des römischen Rechtes über Majestätsverbrechen auf die Häresie übertragen. Noch in den Festsetzungen zwischen Lucius III. und Barbarossa in Verona (1184) wird die Entscheidung über den Irrtum eines Ketzers dem Bischof überlassen, doch wird der weltliche Arm verpflichtet, dem geistlichen beizustehen. Der Kaiser selbst erließ ein Gesetz, das die Ketzerei in die Acht tat.<sup>1)</sup> Auf dem Laterankonzil von 1215 wurde die Inquisition als ständige Maßregel gegen die Ketzerei angeordnet. Jeder Prälät ist verpflichtet, selbst oder durch Stellvertreter seinen Amtsbezirk zu besuchen, um die Ketzerei auszuforschen und zur Strafe zu bringen. Wer hierin lässig ist, wird seines Amtes enthoben. Noch das Konzil von Toulouse bestimmte (1229), daß die Bischöfe in jeder Pfarre einen Priester und zwei oder drei Laien auswählen, welche die Ketzerei in ihren Schlupfwinkeln ausforschen sollen. Noch wird keiner als Ketzerei gestraft, dem nicht der Bischof das Urteil gesprochen.

2. Steht diese Inquisition sonach unter der Leitung der Bischöfe, so ist Gregor IX., nach dessen Meinung sich die Bischöfe als zu milde erwiesen, der Begründer der päpstlichen Inquisition. Am 20. Juli 1233 übertrug er die Ausforschung und Verfolgung der Ketzerei dem Orden der Dominikaner. Zugunsten dieser Inquisition trafen die Päpste eine Reihe von Maßregeln, die teilweise an die von Friedrich II. erlassenen Ketzergesetze anknüpfen. Schon bei seiner Kaiserkrönung (1220) hatte dieser scharfe Verordnungen wider die Häretiker erlassen; vier Jahre später setzte ein für die Lombardei bestimmtes Edikt die Todes- oder körperliche Strafe für jeden der Ketzerei Überführten fest und stellte die Ortsobrigkeiten für diesen Zweck in den Dienst der Inquisition. Noch mehr war dies in den kaiserlichen Ketzergesetzen von 1232 der Fall, die elf Jahre später von Innozenz IV. übernommen wurden. Ein Edikt für Sizilien setzte fest (1249), daß Ketzerei Hochverrätern gleichzustellen und ihr Vermögen einzuziehen sei. Genau bestimmt wurde das Verfahren gegen die Ketzerei in der Bulle *Ad extirpanda* Innozenz' IV. vom 25. Mai 1252, die, zunächst allerdings nur für die Lombardei, Romagna und die Mark Treviso, alle weltlichen Obrigkeiten unter Strafe des Bannes zur Unterstützung der Inquisitoren und zur Aufspürung und Bestrafung der Ketzerei verpflichtete.<sup>2)</sup> Die folgenden Päpste haben einzelne Bestimmungen dieser Bulle abgeändert, im übrigen

<sup>1)</sup> Giesebrecht VI, 94.

<sup>2)</sup> Die Bulle enthält 38 Gesetze, von denen einige mit den Ketzergesetzen Friedrichs II. gleichlauten. Jede Kommune muß ihre Organe dem hl. Amte leihen, alle gegen Ketzerei erlassenen Verordnungen ausführen, darf keine das Wirken der Inquisition hemmenden Statuten erlassen, muß als Gemeinde und jeder Einwohner einzeln nach Ketzern fahnden; Ketzereihäuser werden niedergehauen und Ketzergüter

aber die Verpflichtung der Obrigkeiten zur Austilgung der Häresie noch schärfer betont und die Dominikaner mit immer ausgedehnteren Vorrechten bedacht.

So muß die Stadt Mantua ihre die Inquisition hemmenden Statuten abschaffen (1256), dürfen die Dominikaner auch ohne förmliche Bewilligung des Diözesans gegen Ketzer einschreiten, wogegen dieser verpflichtet ist, ihnen zur Hand zu sein. Die Obrigkeiten müssen Sentenzen des hl. Amtes ausführen und die Inquisitoren innerhalb ihres Gebietes schützen. Diese dürfen in Glaubenssachen auch gegen exempte Personen einschreiten und werden in ihrem Amte selbst des Gehorsams gegen ihre Ordensobern entbunden (1260), dürfen jene, die gegen die Ketzer das Kreuz nehmen, von kirchlichen Zensuren lösen und ohne des Papstes Bewilligung selbst von päpstlichen Legaten nicht gebannt werden (1262). In ihrem Amte von jeder Verantwortung und jeder Oberaufsicht frei, muß ihnen ebenso wie dem Oberhaupt der Kirche gehorcht werden. Wo sich ein Widerstreben der Bischöfe gegen so hohe Befugnisse des Ordens kundgab, blieb es erfolglos, und wo die Inquisition der Bischöfe bestehen blieb, hat sie geringere Wirkung, da den Dominikanern ganz andere Mittel zur Verfügung standen. Bei ihrer großen Verbreitung konnten überall leicht Inquisitionstribunale bestellt und die Wahrnehmung des einen dem andern mitgeteilt werden. Hiedurch blieb selbst die Flucht eines Geklagten meist erfolglos und wurde seine Verteidigung erschwert.

3. Die Anzahl der Tribunale war in verschiedenen Ländern verschieden; die meisten (und über ihre Wirksamkeit sind wir auch am besten unterrichtet) hatte das südliche Frankreich; geringe Bedeutung hatten sie in Deutschland, wo sie erst seit dem 14. Jahrhundert wirken; in einzelnen Ländern, wie England, Dänemark, Schweden und Norwegen, hielt man an den bischöflichen Tribunalen fest<sup>1)</sup> oder traf für besondere Fälle auch besondere gesetzliche Maßnahmen. — Im Prozeßverfahren gab es wohl und mitunter sogar genaue Bestimmungen, doch wurden sie selten eingehalten oder sinngemäß durchgeführt. Als Kämpfer für den Glauben und Eiferer für die Rettung der Seelen steht der Inquisitor über jedem andern Richter und ist vom Rechtszwang juristischer Prozeßführung frei. Der Prozeß wird geheim geführt, Name der Ankläger und Zeugen bleiben dem Angeklagten unbekannt. Die Verhaftung soll erst nach dreimaliger Zitation erfolgen, geschieht aber bei Fluchtverdacht schon nach der ersten. Um Geständnisse zu erzielen, wird die Folter benutzt. Der Geklagte hat keinen Verteidiger: am besten kommt er weg, wenn er ein Bekenntnis ablegt, die Ketzerei abschwört und die Buße auf sich nimmt. Sie besteht je nach dem Grad der Verschuldung in Fasten, Wallfahrten und Geldstrafen oder im Tragen gelber Kreuze auf der Kleidung, in zeitlicher und selbst lebenslänglicher Haft. Wer seine Schuld bekennt, ohne Buße zu tun, wer sie leugnet, aber durch Zeugnisse überwiesen wird, wurde, da die Kirche selbst kein Blut vergießen darf, dem weltlichen Arm übergeben, der seinerseits die Verpflichtung hatte, die Verurteilten nach dem Gesetze zu strafen. Die

---

eingezogen. Wer sie schützt, wird *ipso iure infamis* und trägt die daraus entspringenden Folgen. Ist er Richter, hat sein Ausspruch keine Gültigkeit, als Vogt ist sein Schutz hilflos, als Notar seine Urkunden kraftlos. Vier Ketzerverzeichnisse sind an den Ortsvorstand, den Diözesan, an Dominikaner und Franziskaner einzureichen.

<sup>1)</sup> Die Entwicklung über die Mitte des XIII. Jahrhunderts hinaus zu zeichnen, liegt nicht in der Aufgabe dieses Buches.

Strafe ist dann der Feuertod. Reuige werden mit ewigem Kerker, Geistliche, die der Schuld geständig oder durch Zeugen überwiesen sind, mit der Strafe der Einmauerung bestraft. Ist ein Verurteilter gestorben, dann werden seine Gebeine ausgegraben und Kinder und Enkel gehen ihres Besitzes verlustig. In einzelnen Ländern, wie im größten Teil des südlichen Frankreich, wurde das Ketzertum solcher-gestalt mit Stumpf und Stiel ausgerottet, freilich nicht, ohne daß sie, namentlich in wirtschaftlicher Beziehung, stark geschädigt wurden; denn schon galt es z. B. als Grundsatz, daß wohl die Schulden der Ketzer unnachsichtig eingetrieben werden, die an Ketzer aber nicht zurückgezahlt zu werden brauchen, daß Käufe und Verkäufe der Ketzer keine Gültigkeit haben. Da niemand wußte, ob der Nächste ein Ketzer sei oder nicht, wurden Handel und Wandel in jenen Gegenden unterbunden.

## 2. Kapitel.

### Innozenz III. und die Staaten des Abendlandes.

#### § 6. Die Verdrängung der Reichsgewalt aus Rom und dem Kirchenstaat. Die Rekuperationen der römischen Kirche und der Sturz der deutschen Verwaltung in Sizilien.

Quellen und Hilfsschriften oben § 2 u. unten § 7 u. 8. Für die Rekuperationen der röm. Kirche ist das Hauptwerk J. Ficker, Forschungen, wie S. 9 u. Böhm-Ficker, Regesten, wie oben. Julius Ficker, Über das Testament Kaiser Heinrichs VI. S. B. Wien. Ak. LXVII. Winkelmann, Beitr. z. Gesch. Friedrichs II., Forschungen z. d. Gesch. VI, VII, IX, X. P. Printz, Markward von Anweiler. Emden 1875. J. Mayr, Markward v. Anweiler, Reichstruchsefs und kaiserl. Lehensherr in Italien. Innsbr. 1876. Amari, Storia dei Musulmani di Sicilia. vol. III, pars 2, pag. 567 ff. Hellmann, Die Grafen v. Savoyen u. d. Reich bis z. Ende der stauf. Periode. Innsbr. 1900. (Gilt auch für das Zeitalter Friedrichs II.)

Die Durchführung seiner Pläne begann Innozenz III. in Italien. Am besten gelang sie in Mittel- und Unteritalien; selbst dort, wo die Städte nicht geneigt waren, die päpstliche Herrschaft an die Stelle der kaiserlichen zu setzen, kam es zu einer starken Bewegung, die schon deshalb, weil sie sich gegen die Kaisermacht richtete, den Zielen des Papsttums diente. Die ersten Erfolge hatte Innozenz III. in Rom. Hier beseitigte er den Rest der alten Kaisergewalt, indem er den Stadtpräfekten, der wider den Vertrag von Venedig Vasall des Kaisers geblieben war, zwang, dem Papsttum Treueid und Mannschaft<sup>1)</sup> zu leisten. Aus dem Stadtpräfekten, der bisher die oberste Gerichtsbarkeit des Kaisers repräsentierte, wurde sonach ein päpstlicher Beamter. Zugleich verzichtete das Volk, das sich bisher unter seinem Senate (bezw. seinem Senator)<sup>2)</sup> unabhängig gehalten, auf das Recht der freien Senatswahl.

<sup>1)</sup> Über die Präfektur in Rom s. Ficker II, 307.

<sup>2)</sup> Über den Senator s. Winkelmann I, 97, Note 2, S. 353, 354 und Toeche, Heinrich VI, 357.

Nachdem der bisherige Senator zurückgetreten war, wurde durch einen Bevollmächtigten des Papstes ein anderer eingesetzt und der Senat hiedurch in die Stellung einer päpstlichen Behörde herabgedrückt. Die vom Senator bisher ernannten Richter des römischen Stadtgebietes wurden durch päpstliche ersetzt. Dem Vorgange Roms folgten die Städte und Barone der Campagna, Maritima, Sabina und im römischen Tuscien, so daß die päpstliche Herrschaft von den Grenzen des sizilischen Reiches bei Ceperano bis Radicofanum reichte. Das Patrimonium war nun wieder im unmittelbaren Besitz der Kirche und von Rechten des Reiches innerhalb dieses Gebietes nicht weiter die Rede.

2. Noch zu Lebzeiten Cölestins III., wahrscheinlich schon unter dem Einfluß des Kardinaldiakons Lothar von Segni, trat die Kurie mit einer Reihe territorialer Forderungen auf, die, abgesehen von der Mathildischen Erbschaft, das Herzogtum Spoleto, die Mark Ancona, die Romagna und ganz Tuscien umfaßten. Es war ganz Mittelitalien, dessen Besitz ihr unentbehrlich schien, wollte sie sich der durch die Vereinigung Siziliens mit dem Kaisertum geschaffenen Lage entziehen; was sie jetzt beanspruchte, hat sie auch in Zukunft nicht mehr aus dem Auge gelassen. Sie griff dabei auf ältere Rechtstitel, wie die Schenkungen der Karolinger und der Markgräfin Mathilde, zurück, wiewohl diese da, wo sie früher bestanden, durch den Frieden von Venedig zum größten Teil erloschen waren. Die größten Erfolge hatte sie dort, wo der bisherige Druck der deutschen Statthalter den Papst als Befreier erscheinen liefs, zunächst in Spoleto. Der Herzog Konrad (von Urslingen) suchte, um seine Stellung zu retten, die Belehnung des Papstes nach, ohne aber bei der allgemeinen Volksstimmung seine Absicht zu erreichen, daher kehrte er nach Deutschland zurück. Größere Schwierigkeiten fand der Papst im Exarchat von Ravenna, in der Romagna und der Mark Ancona, wo der Reichsseneschall und Herzog Markward von Anweiler seine und des Reiches Rechte mannhaft verteidigte. Doch auch in der Mark erkannten schliesslich die meisten Städte des Papstes Herrschaft an, die sich nunmehr vom Tyrrhenischen bis zum Adriatischen Meere erstreckte; nur die Hauptplätze der Romagna, an ihrer Spitze Bologna, machten sich von jeder fremden Herrschaft frei. Dem Beispiel der Lombarden folgend, die nach dem Tode Heinrichs VI. ihren alten Bund erneuert hatten und sich nun des in ihrer Nähe gelegenen Reichsgutes bemächtigten, hatten auch die Städte und Grofsen von Tuscien, mit Ausnahme Pisas, unter der Führung von Florenz und Siena ein Bündnis geschlossen, dessen Spitze sich gegen das Reich kehrte. Wiewohl nun der tuscanische Bund Anschluss an den Papst gesucht und gefunden hatte, konnte dieser seine territorialen Ansprüche nicht durchsetzen, und so behielten Florenz, Lucca und Siena ihre Freiheit.

3. Noch in seinem Testamente hatte Heinrich VI. durch weitgehende Zugeständnisse den Widerstand der Kurie gegen die Verbindung »des Königreiches« (Sizilien) mit dem Kaisertum zu beseitigen gesucht. Trotzdem kam die nationale Strömung hier am kräftigsten zum Durchbruch. Hier war die Kaiserin Konstanze die Seele der Bewegung gegen

die Deutschen, die nicht nur ihrer Ämter beraubt, sondern auch des Landes verwiesen wurden. Indem sich die meisten auf ihren festen Schlössern behaupteten, blieb das Land im Zustand der Anarchie. Der Papst, an den sich Konstanze mit der Bitte wandte, ihren Sohn zu belehnen, was den bestehenden Verträgen gemäß nicht verweigert werden konnte, nützte ihre Notlage aus, so daß sie aus den früheren, von den Normannenkönigen abgeschlossenen Konkordaten alles preisgeben mußte, was der Kirche lästig war; danach wurde dem Papste die Entgegennahme von Appellationen, die Berufung von Synoden, die Absendung von Legaten und die geistlichen Ernennungen überlassen. Jetzt empfing die Kaiserin und ihr Sohn, nachdem sie, was Heinrich VI. stets verweigert hatte, die Anerkennung der päpstlichen Lehenshoheit zugestanden, die Belehnung.<sup>1)</sup> Der Lehenszins wurde auf 1000 Goldstücke jährlich festgesetzt. Der Enkel Barbarossas war sonach Lehensmann des Papstes geworden. Noch war übrigens die Bestätigung der Kurie nicht eingetroffen, als die Kaiserin starb (1198, 27. November). Vor ihrem Tode hatte sie den Papst zum Regenten des Königreiches und Vormund des Königs eingesetzt. Er ging auf die Anerkennung Friedrichs II. als König von Sizilien um so bereitwilliger ein, je fester er entschlossen war, die Vereinigung Siziliens mit dem Reiche nicht mehr zu dulden.

### § 7. Innozenz III. und der deutsche Thronstreit. Philipp von Schwaben (1198—1208) und Otto von Braunschweig (1198—1218).

Quellen. S. oben § 2 über Staatsverträge, Korresp. und Urkk. Dazu: *Philippi regis Constitutiones*, Ottonis IV. Const., MM. Germ. LL. Sect. IV, tom. II. Hann. 1892. Böhmer, *Acta imp. sel. Innsbr.* 1870. *Act. imp. ined. saec. XIII 1198—1273*, ed. Winkelmann. Innsbr. 1880. *Acta imp. ined. saec. XIII et XIV*, ed. Winkelmann ib. 1885. *Coron. Ottonis reg. a. 1198. Coron. Ottonis imp. 1209.* MM. G. LL. II, 1. Urkk. in Winkelmann, *ib. d. d. G.*, Philipp v. Schw. u. Otto IV. v. B. Leipz. 1873—78. Böhmer, *Regg. imp. V.* Herausg. v. J. Ficker u. E. Winkelmann. Innsbr. 1881. S. auch Winkelmann, *Ungedr. Briefe z. Reichsg.* MJÖG. XIV u. Doeberl, *MM. Germ. sel. V* 1894.

Geschichtschreiber: S. d. Verzeichnisse bei Potthast II, 1661, Dahlmann-Waitz-Steindorff, *Quellenk. d. d. Gesch.* 6. Aufl. Nr. 2470 ff. Dazu die entsprechenden Paragraphen bei Wattenbach. Die bedeutenderen Quellen außer den im IX., XVI., XVII., XXIII. Bd. der MM. Germ. verzeichneten Annalen (*Annales Austriae*, *Bosovienses Disibodi*, *S. Gereonis*, *Egmondani*, *Gesta epp. Halberst.*, *Herbip.*, *Marbac.*, *Pegav.*, *Weingart. Cont.*, *S. Pauli Virdun.*) u. den *Reinhardsbrunner Ann.* (ed. Wegele 1856) sind: *Otto de S. Blasio*, *Ottonis Frising. Chron. Cont. bis 1209.* MM. G. SS. XX. *Geschichtssch. d. d. V. XII. Jahrh. VIII.* Burchardus *Urspergensis Chron. bis 1225*, *ib. XXIII.*, Arnold. *Lubec. Chron. Slavorum bis 1209*, *ib. XXI.*, *Chron. regia Col. bis 1237*, *ib. XVII, XXII, XXIV*, *Gesta Trev. Cont.*, *ib. XXIV*, *Chron. Sampetr. Ephord. G. Q. d. Prov. Sachs. I*, *Chron. Montis Sereni bis 1225.* MM. G. XXIII, Gerlach v. Mühlh. schließt schon 1198, *ib. XVII.* Gervasius, *Chron. maior*, — *minor*, ed. Stubbs 1859. Gervasius *Tilberiensis Otia imp.*, ed. Stevenson 1875 (andere engl. SS. s. im XXVII. u. XXVIII. Bd. d. MM. Germ. wie die fz. im XXVI, die nordischen u. östl. im XXIX., italien. im XVIII. u. XIX. Von Ital. bes. Sicardus Cremon. *Chron. bis 1213.* Murat. VII.). *Narratio de morte Ottonis IV.*, Martene, *Thes. anecd. III.*, *Narrat. de testamento et morte imp.*, ed. Origg. Guelf. III, 840. — Die Kaiserchronik. Ausg. s. Potthast. Für die Stimmung

<sup>1)</sup> Ihr Lehensoid N. Arch. XXV.

weiterer Volkskreise s. Walter v. d. Vogelweide, ed. Wilmans. Für die sizil. Verhältnisse schon jetzt Rycardus d. S. Germano MM. G. XIX.

Hilfsschriften. Aufser den § 2 gen. Werken z. allg. d. Geschichte s. O. Abel, Kön. Philipp d. Hohenstaufe. Berl. 1852. O. Abel, Kön. Otto IV. u. Kön. Friedrich, ib. 1856. E. Winkelmann, Phil. v. Schw. u. Otto IV. v. Braunschweig (Ibb. d. d. Gesch.) 2 Bde. Leipz. 1873—1878. Langerfeldt, Kais. Otto IV. Hann. 1872. Jastrow u. Winter, Deutsche Gesch. im Zeitalt. d. Hohenst. II. Stuttg. 1901. Schönbach, Walter v. d. Vogelweide. 2. Aufl. Dresd. 1895 (mit einem bibl. Anhang; so auch) Burdach, Walter von der Vogelweide. Leipz. 1900. L. v. Heinemann, Heinrich v. Braunsch. Gotha 1882. Grotefend, Z. Charakt. Phil. v. Schw. u. Ottos IV. von Braunschweig. Stuttg. 1901. Wisser, Die Bannung Philipps. Brünn 1872. Niederländer, De Philippi Staufensis interitu 1872. Schwemer, Innoz. III. u. d. d. Kirche 1198—1208. Straßb. 1882. Simson, Analecten z. Gesch. d. d. Königswahlen, II. D. Einmischung Innozenz' III, in d. d. Thronstreit. Freib. 1898. Engelmann, Phil. v. Schw. und Innozenz III. 1198—1208. Berl. 1898. Lindemann, Krit. Darstell. d. Verhandlungen Innoz. III. mit d. d. Gegenkönigen. Magdeb. 1885. Comte Riant, Innoc. III., Philippe de Souabe et Bonif. de Montferrat. R.Q.H. XVII. Paris 1875 (s. d. 4 Kreuzzug). Kap-herr, Dei Unio regni ad imperium D. Z. G. I. — Ottos IV. Versprechungen an Innoc. III. Forsch. XXII, 224. Krabbe, Ottos IV. erste Versprechungen an Innoz. III. N.A. XXVII. L. v. Borch, Gesch. d. k. Kanzlers Konrad. 2. Aufl. Innsbr. 1883. Wegele, Kanzl. Konrad, H. T. 1884. Kohlmann, Erzb. Ludolf v. Magdeb. Halle 1885. Vogel, Erzb. Ludolf v. M. Leipz. 1885. Münster, Konr. v. Querfurt. Leipz. 1890. Röhrich, Adolf I. von Köln. Kgsb. 1886. Rofsbach, Die Reichspol. d. Trierischen Erzb. Prog. Bonn u. Trier 1883/89. Tumbült, Die Münster. Bischofswahl 1203. Westd. Z. III. Frey, Die Schicksale d. kgl. Gutes in Deutschl. seit Philipp. Berl. 1881. (Vgl. Weiland, GGA. 1881, St. 49 u. 50.) Die Arbeiten in d. A. D. B. v. Winkelmann über Otto IV. u. Philipp, Krones über Wolfger v. Passau. Waitz, Die Reichstage v. Frkf. u. Würzb. 1208/9. Forsch. XIII. Loreck, Bernhard I., d. Askanier, Herz. v. Sachsen (1180—1212). Z. Harz. V. f. G. XXVI, 207.

1. Die Nachricht vom Tode Heinrichs VI. wurde in Deutschland das Signal zu allgemeiner Verwirrung. Bei dem jugendlichen Alter Friedrichs II. stand eine lange vormundschaftliche Regierung mit ihren Gefahren und Kämpfen in Sicht. Von Heinrichs Brüdern kümmerte sich der ältere, Pfalzgraf Otto von Burgund, in wüste Fehden verwickelt, nicht um den Gang der Ereignisse. Der jüngere, der staatskluge Herzog Philipp von Schwaben, weilte in Italien, um seinen Neffen zur Krönung nach Deutschland zu geleiten. Nun trieb ihn die nationale Bewegung der Italiener ebenso sehr als der Wunsch, dem Neffen die Krone zu retten, nach Deutschland; denn schon liefen sich Stimmen vernehmen, welche die Gültigkeit der Wahl Friedrichs bestritten. Während eine Anzahl deutscher Fürsten, noch auf der Kreuzfahrt begriffen, vor Berytus ihren Eid für ihn erneuerte, erhob in Deutschland selbst »die Untreue ihr Haupt«. Führer der Opposition wurde Erzbischof Adolf von Köln, bemüht, im Bunde mit England und den Welfen die Stauer von der Nachfolge auszuschließen. Zunächst stellte sie den Herzog Bertold von Zähringen, und als dieser ablehnte, Herzog Bernhard von Sachsen als Kandidaten auf. Die Hartnäckigkeit, mit der die Kölner Partei die Neuwahl betrieb, zwang schliesslich die Stauer, Friedrich II. wegen seiner allzu großen Jugend fallen zu lassen. Auf dem Tage von Hagenau, wo sich die staufischen Ministerialen um Philipp scharten, wurde dieser selbst als Thronkandidat aufgestellt, um die Krone seinem Hause zu erhalten. Erst als dies geschehen war, betrachteten sie die Sache ihres

Herzogs als ihre eigene. Aus Österreich, Kärnten, Franken und Bayern, selbst aus Sachsen wurde ihm Hilfe angeboten, und so wurde er nach der Vorwahl zu Ichttershausen am 8. März 1198 in Mülhausen zum König gewählt.

Philipp, als der jüngste Sohn Barbarossas um die Zeit des Friedens von Venedig geboren, war ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt. 1190 oder 1191 zum Bischof von Würzburg gewählt, kehrte er 1193 in den Laienstand zurück und erhielt 1195 das Herzogtum Tuscien, wo sich die Ansprüche der Kurie mit denen des Kaisertums kreuzten. Er mag diese zu scharf betont haben, denn er wurde von Cölestin III. gebannt. 1196 erhielt er das Herzogtum Schwaben und wurde dadurch der reichste Fürst in Deutschland.<sup>1)</sup> Als Gemahl der Byzantinerin Irene, der Tochter Isaaks Angelus, war ihm in den politischen Plänen Heinrichs VI. eine wichtige Rolle zgedacht. Gleich er diesem sowohl in der äußeren Erscheinung, als auch in der staatsmännischen Veranlagung, so war er doch von ungleich sanfterem Wesen. Ein milder, leutseliger Fürst, Freund der Dichtkunst und der Wissenschaft, kam ihm die Stimmung des Volkes überall freundlich entgegen. Viel zu langsam trat er wider seine Gegner auf. Diese hatten sich an König Richard gewandt, der zwar selbst von der deutschen Krone nichts wissen, sie aber wegen seiner feindseligen Beziehungen zu Frankreich an die Welfen bringen wollte. Nachdem Bertold von Zähringen und Bernhard von Sachsen die Krone abgelehnt hatten, trat die Kölnische Partei der Wahl eines Welfen näher und stellte, da Pfalzgraf Heinrich im Morgenland weilte, dessen jüngeren, erst sechzehnjährigen Bruder Otto von Poitou<sup>2)</sup> als Kandidaten auf. Ihn empfahl seine Armut, denn er besaß nur ein Drittel der Braunschweigschen Allodien, ebenso sehr als die Freundschaft Richards von England, dessen Liebling er war und dem er nicht nur in der äußeren Erscheinung, sondern auch in seinen abstofsenden Eigenschaften glich, und so wurde er am 9. Juni 1198 zum König gewählt.

2. Indem der Thronstreit nicht bloß das Reich, sondern auch dessen Beziehungen zu England und Frankreich berührte, wurde er zu einer europäischen Angelegenheit. Fand Otto die Unterstützung Englands, so schloß Philipp mit Frankreich einen Bund, der Reichsfländern den Franzosen preisgab. Auch sonst erlitt das deutsche Königtum empfindliche Einbußen seiner Macht, da beide Gegner die Hilfe der Reichsfürsten durch schwere Opfer an Geld, an Reichs- und Hausgut und, was am schwersten wog, durch Vergabung von Hoheitsrechten, als Zollbefreiungen und dem Verzicht auf Spolien und Regalien, erkaufen mußten.<sup>3)</sup> Von den Reichsfürsten, die nun vom Kreuzzug heimgekehrt waren, schlossen sich ungeachtet ihrer erneuten Huldigung einige, wie Herzog Heinrich von Brabant, Pfalzgraf Heinrich u. a., an Otto IV. an.

<sup>1)</sup> Über seine Macht s. d. Registrum *de negotio imperii*.

<sup>2)</sup> Zeitgenössische Quellen nennen ihn den ›Sachsen‹, wiewohl ihm die Heimat der Väter ein fremdes Land war.

<sup>3)</sup> Doch sind, wie Frey nachweist, die Angaben des Chronicon Urspergense übertrieben. Die schwerste Schädigung trat erst unter den letzten Staufern ein.

Doch war Philipps Macht die stärkere; für ihn traten der Osten und Süden und ein Teil des westlichen Deutschland, alle Reichsbeamten und die Massen der Reichsdienstmannschaft ein, dagegen gelang es den Welfen, Aachen zu nehmen, wo Otto IV. vom Erzbischof Adolf von Köln, demnach am rechtmäßigen Orte und von dem rechtmäßigen Erzbischof, am 12. Juli 1298 die Krönung erhielt. Philipp empfing dagegen erst am 8. September, zwar mit den rechtmäßigen Insignien, »dem Waisen«, aber an unrechtem Ort — zu Mainz — und nur durch den Erzbischof von Tarantaise die Krönung. Um den Böhmenherzog auf seine Seite zu ziehen, verließ er ihm die Königskrone. Der Feldzug von 1198 brachte keine Entscheidung; erst im folgenden Jahre gelang es Philipp, dem der berühmte Feldherr Reichsmarschall Heinrich von Kalden zur Seite stand, den Bischof von Straßburg zu unterwerfen und den Landgrafen von Thüringen mit den meisten Bischöfen Sachsens für sich zu gewinnen. Selbst der Erzbischof Adolf von Köln wurde schwankend. Da alles davon abhing, wie sich der Papst zum Thronstreit stellen würde, waren beide Könige bemüht, seine Anerkennung zu finden. Innozenz, im Innern längst für den Welfen entschieden, der sich seinen Rekuperationen geneigt zeigte, wie er denn noch am Tage der Wahl die Rechte der Kirche zu wahren versprach und auf das Spolienrecht Verzicht leistete, vermied es gleichwohl, sich schon jetzt für ihn zu erklären. Eine Vermittlung des von der Kreuzfahrt heimgekehrten Erzbischofs von Mainz zugunsten Friedrichs II. blieb erfolglos. Der Papst nahm die Entscheidung im Thronstreit für die Kirche in Anspruch: das Kaisertum sei ein Lehen des Papstes, denn diesem allein stehe es zu, den Kaiser zu krönen und mit dem Reich zu investieren. Als Philipps Anhänger den Papst um Anerkennung des Königs baten und hinzufügten, sie würden nach Rom ziehen, ihm die Kaiserkrone zu verschaffen, erklärte er: Ihm allein stehe es zu, den rechtmäßigen König zur Kaiserkrönung zu berufen. Das Jahr 1200 verging unter wechselndem Kriegsglück. Endlich fällt der Papst die Entscheidung. In einem Schriftstück<sup>1)</sup>, das mit Offenheit Grundsätze und Ziele der päpstlichen Politik aufdeckte, gab er sich selbst Rechenschaft darüber, welchem der drei Bewerber die Krone gebühre: Friedrich II. würde nicht anders handeln als Heinrich VI., Philipp von Schwaben sei einst wegen seiner Eingriffe in die Rechte des Kirchenstaates gebannt worden und seine Lösung vom Bann durch den Bischof von Sutri hinfällig; er sei ein Meineidiger, der seinem Neffen den Eid gebrochen, er stamme aus dem Geschlecht der Verfolger der Kirche<sup>2)</sup>; dagegen hätten die Vorfahren Ottos der Kirche stets die gebührende Devotion erwiesen. Der Papst sprach die Anerkennung Ottos IV. aus (1201, 1. März) und verhängte über Philipp und seine Anhänger den Bann. Otto IV. erneuerte dem Papst seine Zusagen und sicherte ihm vor allem die jüngsten Rekuperationen. Die Anerkennung des Papstes hob Ottos Ansehen, und der

<sup>1)</sup> *Deliberatio papae super facto imperii de tribus electis*. Huillard Bréholles I, 70—76

<sup>2)</sup> Die sonstigen Motive s. ebenda. Winkelmann I, 198 ff.

Legat Guido von Präneste entfaltete eine fieberhafte Tätigkeit, um ihm einen Anhang unter den geistlichen Reichsfürsten zu schaffen. Trotz der Stellungnahme des Papstes blieb der deutsche Episkopat mit wenigen Ausnahmen auf Philipps Seite. Auf die staufische Partei wirkte aber dessen schwächliche Kriegsführung lähmend ein. Im Norden gewann Otto IV. die Dänen, denen er die Besitzungen Adolfs III. von Holstein: Lübeck und Transalbingien, preisgab, endlich trat auch sein Oheim, König Johann von England, nachdrücklicher für ihn ein. Philipps Lage wurde eine gefahrvolle, als sein eigener Kanzler, Bischof Konrad von Würzburg, dann der Landgraf von Thüringen und König Ottokar von Böhmen zu den Welfen übertraten. Ottokar bedurfte eines Ehehandels wegen die Unterstützung des Papstes, auch wünschte er die Anerkennung seines Königtums durch die Kurie. Die kräftige Hilfe, die er dem Landgrafen gewährte, zwang Philipp, das Feld zu räumen. Otto IV. stand jetzt auf der Höhe seiner Macht. Es war vergebens, daß sich Philipp dem Papst gegenüber zu großen Zugeständnissen bereit zeigte; Innozenz III. wies sie zwar nicht zurück, war aber nicht geneigt, seinen Schützling zu opfern. Da trat im Jahre 1204 ein Umschwung ein. Ottos Bruder, Pfalzgraf Heinrich, der für die durch seine antistaufische Haltung erlittenen Verluste nicht die gewünschte Entschädigung erhalten hatte, trat zu Philipp über. Dieser zwang nun zuerst den Landgrafen Hermann von Thüringen, dann auch Ottokar zur Unterwerfung. Heinrich von Brabant, selbst Adolf von Köln fielen Philipp zu, jener aus Furcht vor einem Angriff des mit Philipp verbündeten Frankreich, dieser, weil ihn Otto beiseite geschoben hatte. Philipp wurde nunmehr auch von den niederrheinischen Fürsten zum König gewählt und am 6. Januar 1205 in Aachen gekrönt. Als sich nach Ottos Niederlage, die er bei Wassenburg erlitt (1206, 27. Juli), auch Köln, das letzte Bollwerk der Welfen, unterwarf, war Ottos IV. Machtbereich auf seine Erblande beschränkt. Dieser Umschwung der Dinge bewog den Papst um so mehr zur Nachgiebigkeit, als die staufische Partei inzwischen auch in Italien Vorteile errungen, die Idee einer Einigung Italiens unter Führung des Papsttums weder in Mittel- noch in Oberitalien durchdrang und sich in Unteritalien das deutsche Element aufs neue erhob. Im August 1207 erhielt Philipp auf der Reichsversammlung zu Worms die Lösung vom Bann. Die von den päpstlichen Legaten versuchte Vermittlung zwischen den Gegenkönigen scheiterte am Starrsinn Ottos, der mit dänischer und englischer Hilfe sich wieder emporzuraffen vermeinte. Philipps Frieden mit dem Papst war ein vollständiger, ohne daß er irgendwelche Rechte des Reiches preisgab. Er stand am Ziele seiner Hoffnungen, da machte ein meuchelmörderischer Anschlag seinem Leben ein Ende: er wurde am 21. Juni 1208 in Bamberg von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet — eine Tat, die mit dem Thronstreit in keinem Zusammenhang steht.<sup>1)</sup> Freund und Feind bewahrte dem ermordeten König, dem »süßen, jungen Mann«, ein gutes Andenken.

<sup>1)</sup> Über die Motive s. Winkelmann I, 465. Philipps Nachruhm. S. 467.

3. Nach Philipps Ermordung schien die Anerkennung Ottos IV. das geeignete Mittel zu sein, den langen Zwiespalt zu enden. Otto griff rasch zu, und auch der Papst trat wieder für ihn ein. Auf einer Fürsterversammlung zu Halberstadt (22. September) fand er die Anerkennung der thüringischen und sächsischen und auf dem großen Hoftag zu Frankfurt (11. November) die sämtlicher Fürsten des Reiches. Hier sprach er die Reichsacht über Philipps Mörder aus und gelobte, sich mit Beatrix, einer Tochter Philipps, zu vermählen, um den Streit der feindlichen Häuser zu beenden. König und Fürsten beschworen die Landfriedensgesetze Karls des Großen, worauf Otto IV. mit unnachsichtiger Strenge die durch den Bürgerkrieg gestörte Ruhe im Reiche wieder herstellte. Dem Papste erneuerte er (1209, 22. März) die früheren Versprechungen, sagte Hilfe zur Ausrottung der Ketzerei zu, gestattete freie Appellation an die Kurie und die Freiheit kirchlicher Wahlen — wodurch er auf die ihm durch das Wormser Konkordat gewährleisteten Rechte verzichtete — und gab das Spolienrecht preis. Auf dem Reichstag zu Würzburg feierte er seine Verlobung mit Beatrix. Erst jetzt trat der staufische Anhang zu ihm über: staufische Städte und Burgen — man zählte 350 — fielen ihm zu; aber jetzt, da er der hingebenden Treue der Ministerialen gewiss war, wurden auch die Grundlagen seiner Politik andere: Bisher gekröntes Parteihaupt, wurde er Erbe der staufischen Politik und lenkte als solcher in die Bahnen Heinrichs VI. ein. — An der Spitze einer Macht, wie sie seit lange keinem deutschen König zur Verfügung gestanden, trat er Ende Juli 1209 seinen Römerzug an. Fürsten und Städte der Lombardei nahmen ihn mit hohen Ehren auf, die einen, weil sie ihn als Rechtsnachfolger der Staufer, die andern, weil sie ihn als deren Gegner ansahen. Die meisten Städte gaben das seit Heinrichs VI. Tod okkupierte Reichsgut zurück, zahlten die seit 11 Jahren rückständigen Steuern und leisteten Heeresfolge. Das Verlangen des Papstes, ein eidliches Versprechen bezüglich der von der Kirche beanspruchten Güter abzugeben, wies er zurück, da er, der Würde des Reiches entsprechend, auf der bedingungslosen Krönung bestehen müsse. Die Kaiserkrönung, die nun erfolgte, ohne daß die zwischen Kaiser- und Papsttum strittigen Besitzverhältnisse geregelt wurden (1209, 4. Oktober), bildet den Abschluß des bisherigen freundlichen Verhältnisses zwischen beiden. Bald machte Otto IV. seine kaiserlichen Rechte in ganz Mittelitalien, vornehmlich in Tuscan, geltend und suchte die Besitzverhältnisse überall auf den Zustand von 1197 (s. § 1) zurückzuführen: Wie Heinrich VI. ernannte auch er in den vom Papste rekupeierten Ländern kaiserliche Beamte, nahm vom Stadtpräfecten in Rom die Huldigung an und überschritt im Herbst 1210 die Grenzen Apuliens, fest entschlossen, auch gegen den Willen der Kurie den Normannenstaat als Lehen des Kaisertums dem Reiche anzugliedern. Damit wurde die Frage der Vereinigung Siziliens mit dem Reiche wieder auf die Tagesordnung gesetzt und die bisherigen Erfolge der Kurie in Frage gestellt. Der Papst, dem es unmöglich schien, daß ein Welfe staufische Politik betreibe, klagte mit der Bibel, daß »es ihn reue, den Menschen

gemacht zu haben«, und trat mit den welfenfeindlichen Gewalten in Verbindung. Da die Dinge eine gewaltsame Lösung verlangten, sprach er am 18. November über Otto IV. den Bann aus und entband seine Untertanen des Treueides. Noch wurden indes die Beziehungen zwischen beiden nicht völlig abgebrochen, noch war der Papst selbst zu territorialen Opfern bereit und verlangte schliesslich nur die Räumung Apuliens und Kalabriens, die Otto besetzt hatte, und Verzicht auf die Bekämpfung Friedrichs II. Erst als dies verweigert wurde, gingen seine Absichten auf die Absetzung des Kaisers. Am Gründonnerstag 1211 erneuerte er den Bannfluch. Unbekümmert darum, drang Otto IV. bis zur Südspitze Kalabriens vor. Im Begriff, nach Sizilien überzusetzen, rief ihn die Nachricht, daß der päpstliche Bann in Deutschland wirke, dahin zurück, denn dort, nicht in Italien, suchte er die Entscheidung.

### § 8. Otto IV. und Friedrich II. (1212—1218).

Quellen wie § 7. Dazu: Huillard-Bréholles, Hist. diplom. Friedrich II. XI voll. 1852—61. Zu den Hilfschriften s. die Vorrede zu J. Fickers Neubearbeitung von Böhmers Regesten. Dazu für die allg. Gesch. Friedrichs II.: Funck, Gesch. Friedrichs II. Züllichau 1792 und Wien 1817 (veraltet). Höfler, Kaiser Friedrich II. München 1844 (tendenziös). Dagegen O. Lorenz, Friedrich II. H. Z. XI. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi. Introduction, Partie historique. Bd. I. CLXXVII—DLV. F. W. Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. 4 Bde. Göttingen 1859—65. E. Winkelmann, Gesch. K. Friedrichs u. seiner Reiche. Berlin 1863—65. E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (Jahrb. d. d. Gesch.) Bd 1 u. 2. Lpzg. 1889—97. O. Abel, Jastrow u. Winter, wie oben. G. Blondel, Étude sur la politique de l'empereur Frédéric II en Allemagne et sur les transformations de la constitution allemande dans la première moitié du XIII<sup>e</sup> siècle. Paris 1892. K. Hampe, Kaiser Friedrich II. Hist. Z. 83. Hampe, Beiträge z. Gesch. K. Friedrichs II. DZG. XII, 161 (beh. die erste Vermählung Friedrichs II. u. die Anfänge des Konfliktes mit Otto IV.). E. A. Freeman, Zur Gesch. d. MA. Kaiser Friedrich II. Strafsb. 1886. A. Heßel, De regno Italiae libri viginti v. Carlo Signonio. H. St. Heft 13. Berl. 1900. Dove, Ausgew. Schriften. 1898. Für die Anfänge F<sup>r</sup> II s. zu den § 6 verz. Schriften noch E. Winkelmann, Wer war der Erzieher Friedrichs II.? Forsch. VI, 391. Beziehungen des Kaisers zu den oberit. Städten, ib. VII, 293. Scheffer-Boichorst, Deutschland u. Philipp II. in den Jahren 1180—1214, ib. VIII. Maurenbrecher, Gesch. d. d. Königswahlen. Lpz. 1889. Weiland, Über die d. Königswahlen. Forsch. XX. Zurbonsen, Friedrichs II. Einzug ins Reich. 1886. M. Halbe, Friedrich II. und der päpstl. Stuhl bis zur Kaiserkrönung. Berl. 1888. Köhler, Das Verhältnis Friedrichs II. zu den Päpsten seiner Zeit. Breslau 1888. H. v. Kapp-herr, Die unio regni ad imperium. DZG. I. Paolucci, La giovinezza di Federigo II. Pal. 1901. Hortschansky, Die Schlacht an der Brücke von Bouvines. Diss. Halle 1889. Burdach u. Schönbach, wie § 7. Geffken, Die Krone u. d. niedere deutsche Kirchengut. 1210—1250. Diss. 1890.

1. Die geistlichen Fürsten Deutschlands mißbilligten des Kaisers Unternehmen gegen Sizilien, weil es einen unversöhnlichen Gegensatz zwischen ihm und dem Papste hervorrufen mußte. Es gelang diesem mit überraschender Schnelligkeit, eine Opposition gegen Otto ins Leben zu rufen. Sie wurde durch Philipp II. August gefördert, der als Feind Englands und der Welfen die Persönlichkeit Friedrichs II. in den Vordergrund schob und seine deutsche Thronkandidatur dem Papste empfahl. Bisher hatte Innozenz, getreu seiner Politik, daß Sizilien mit dem deutschen Reich nicht vereint werden dürfe, nichts getan, um Friedrichs

Rechte auf den deutschen Thron zu wahren, sich allerdings in seiner *Deliberatio* die Möglichkeit vorbehalten, ihn gegen einen feindlichen König auszuspielen. Friedrich II. war unter den mißlichsten Verhältnissen herangewachsen. Die Parteikämpfe in Sizilien, die Unbotmäßigkeit der deutschen Kapitäne und der Großen, die Zwistigkeiten in der Regierung, bei der ein Machthaber nach dem andern sich der Person des jungen Königs bemächtigte, um durch ihn zu herrschen, all das hatte das Land in einen Zustand der Anarchie versetzt. In dieser schwierigen Lage lernte der hochbegabte und früh entwickelte König die Kunst der Verstellung und erlangte nicht bloß jene Menschenkenntnis, die bei ihm oft genug zur Menschenverachtung wurde, sondern erhielt auch in seiner zum Teil orientalischemohammedanischen Umgebung die höchsten Vorstellungen von seiner königlichen Würde. Neben dem Italienischen sprach er das Lateinische, Griechische und Arabische, ob in früherer Zeit auch schon das Deutsche, ist zweifelhaft. Um die Stellung seines Mündels nach außen hin zu stärken, hatte ihn der Papst (1209) mit Konstanze von Aragonien, der Witwe des ungarischen Königs Emmerich, vermählt. Im Inneren wurde dadurch nichts gebessert, und die Anarchie im Königreich stand auf der Höhe, als Otto IV. in Apulien einfiel und an einzelnen Großen Bundesgenossen fand. Das war der Augenblick, in welchem ihn der Streit zwischen Kaiser und Papst nach Deutschland rief. Dort war kein Fürst, der sich mit ihm an Reichtum und Ansehen messen konnte. Sein in zarter Jugend gewonnenes Anrecht auf die Krone schloß bei der Unterstützung des Papstes jeden Wettbewerb aus. Dazu kamen die ruhmvollen Überlieferungen seines Hauses, die denen, die sich für ihn erklärten, über die Makel des Verrats an dem Kaiser hinweghalfen.<sup>1)</sup> War dem Papste das Geschlecht der Staufer durchaus nicht sympathisch, da »Art nicht von Art lasse«, so hatte er eben jetzt mit einem der Kirche früher so ergebenen Kaiser wie Otto IV. die schlimmsten Erfahrungen gemacht; sodann war Friedrich II. im Gegensatz zu seinem Vater schon als Vasall der römischen Kirche aufgewachsen, auch konnte das Verhältnis Siziliens zum Reich durch Sonderverträge geregelt werden, und endlich mußte selbst Friedrichs Erhebung dazu dienen, die kaiserliche Gewalt als einen Ausfluß der päpstlichen, das Kaisertum als päpstliches Lehen erscheinen zu lassen. Für ihn sprachen nicht zuletzt auch noch die großen Sympathien, die man im südlichen Deutschland, vorab in Schwaben, wo er der »natürliche Erbherr war«, ihm entgegenbrag.

2. Führer der Opposition gegen Otto IV. waren der Erzbischof Sigfried von Mainz und der Landgraf Hermann von Thüringen, denen sich König Ottokar von Böhmen und andere Fürsten anschlossen. Auf dem Fürstentag in Nürnberg wählten sie zu Anfang September 1211 Friedrich II. zum König. Zwei schwäbische Edelleute, Heinrich von Nifen und Anselm von Justingen, wurden beauftragt, ihm die Botschaft nach Italien zu bringen, und die Kunde von diesen Vorgängen war es, die

<sup>1)</sup> Winkelmann, Philipp v. Schwaben u. Otto IV., II, 279.

Otto zur Heimkehr zwang. Während in Oberitalien die alten Parteikämpfe ausbrachen, gelang es dem Kaiser, in Deutschland selbst sein Ansehen aufrecht zu halten. Aus der Stimmung der Sprüche Walters von der Vogelweide entnimmt man die der breiteren Schichten des Volkes; er eifert gegen die Doppelzüngigkeit der Kurie; auf dem Hoftag von Nürnberg erschienen selbst solche Fürsten, die kurz zuvor zur Absetzung Ottos IV. mitgewirkt hatten. Um seine Stellung zu stärken, vollzog der Kaiser jetzt seine Vermählung mit Beatrix; aber ihr jähes Ende löste das schwache Band, das Schwaben an ihn knüpfte. Ein Teil des schwäbischen Anhangs verließ ihn, als Friedrich II. heranrückte. Nach längerem Schwanken hatte dieser dem Widerstreben seiner Gemahlin und vieler sizilischer Großen zum Trotz die Königswahl angenommen. Er konnte kaum anders, denn sein eigenes Reich war gefährdet, falls es dem Kaiser gelang, sich in Deutschland zu behaupten. Bevor er auszog, mußte er die Lehenshoheit der Kurie über Sizilien anerkennen und das von seiner Mutter mit dem Papst abgeschlossene Konkordat bestätigen. In diesem Sinne liefs er auch seinen erst ein Jahr alten Sohn Heinrich zum König von Sizilien krönen (1212, Februar). Nachdem er seine Gemahlin zur Reichsverweserin ernannt hatte, brach er nach Deutschland auf. In Rom leistete er persönlich dem Papst den Lehenseid für Sizilien. Unter großen Gefahren gelangte er nach Genua. Da die gangbarsten Pässe über die Alpen verlegt waren, zog er über Verona und Trient das Etschtal aufwärts über Kurrhätien in das Vorderrheintal und langte eben noch rechtzeitig in Konstanz an (September), wo ihm der Bischof die Tore öffnete, ehe Otto IV. erschien, der in dem nahegelegenen Überlingen verweilte. Mit der Stadt Konstanz hatte Friedrich II. den Schlüssel zu Deutschland; von allen Seiten strömten die Schwaben ihm zu, er selbst schenkte verschwenderisch Hoheitsrechte, Reichs- und Familiengüter weg, um seinen Anhang zu mehren. In Basel fanden sich bereits mehrere Fürsten bei ihm ein, und in Vaucouleurs schlofs er am 19. November 1212 einen festen Bund mit dem Kronprinzen Ludwig von Frankreich gegen Otto IV. und England. Am 5. Dezember wurde er in Frankfurt nochmals zum König gewählt und vier Tage später in Mainz gekrönt. Der Kaiser hatte die Kräfte seines Gegners — des Pfaffenkaisers — stark unterschätzt; jetzt zog er sich gegen den Niederrhein. Die Pläne über die Einziehung des Kirchengutes zugunsten der Krone und die Einführung von Reichssteuern, die man ihm nachsagte, mehrten den Anhang seines Gegners, und als sein eigener Neffe, der Pfalzgraf vom Rhein, zu diesem übertrat, war der Sieg der päpstlichen Politik über die des Kaisers ein vollständiger. Das war zu derselben Zeit, in der Innozenz III. auch England zinsbar gemacht hatte. Jetzt erntete er auch aus seiner deutschen Politik die Früchte: Am 12. Juli 1213 bestätigte Friedrich II. durch die goldene Bulle von Eger ihm nicht nur alle früheren Zugeständnisse Ottos IV., sondern tat dies auch unter Zustimmung der Reichsfürsten. Die Kirche erhielt die Bestätigung des Mathildischen Gutes und aller seit 1197 vorgenommenen Rekuperationen. Der von Innozenz III. neugeschaffene Kirchenstaat

erhielt sonach jetzt erst seine rechtliche Begründung. Friedrich II. erneuerte seinen Lehenseid für Sizilien, verzichtete auf die Ausübung des Spolienrechtes, auf die Beeinflussung der Bischofswahlen und jede Beschränkung der Appellation an den Papst.<sup>1)</sup> Hat die goldene Bulle von Eger dem Kirchenstaat ein festes Gefüge gegeben, so hat sie anderseits auch den Charakter des geistlichen Fürstentums und der Monarchie von Grund aus umgestaltet. Indem nun die völlige Freiheit der Bischofswahlen festgestellt wurde, verlor der deutsche König das ihm nach dem Wormser Konkordat zustehende Aufsichtsrecht, und indem jede Einschränkung der Appellation in kirchlichen Dingen nach Rom aufhörte, geriet das geistliche Fürstentum in die vollständigste Abhängigkeit von Rom. Von nun an mußte die Monarchie die Bestrebungen des Fürstentums fördern, wollte sie selbst von ihm gefördert werden. Demnach liegt im Beginn der Regierung Friedrichs II. der entscheidende Wendepunkt der deutschen Geschichte, die vornehmste Quelle, aus der der deutsche Territorialstaat erwachsen ist.<sup>2)</sup>

3. Noch gab der Kaiser seine Sache nicht verloren, war doch seine Stärke infolge der englischen Hilfgelder immer noch eine ansehnliche. In Thüringen und Sachsen wurde ohne Entscheidung gekämpft. Diese wurde im folgenden Jahre auf einem ganz andern Schauplatz herbeigeführt. Im Jahre 1213 hatte Philipp II. August, der eine Invasion Englands beabsichtigte, einen Angriff auf die Grafen von Flandern und Boulogne gemacht, war aber hiebei zurückgeschlagen worden. Nun versuchten Otto IV. und König Johann ihrerseits einen Angriff auf Frankreich. Johann fand aber in Poitou einen erfolgreichen Widerstand, und Otto IV. erlitt am 27. Juli 1214 bei Bouvines, in der Nähe von Tournay, eine Niederlage (s. unten § 10), die nicht bloß über den Feldzug, sondern auch über seine kaiserliche Stellung entschied. Nun verlor er den Rest seines Anhangs. Als der Pfalzgraf Heinrich eines plötzlichen Todes starb, erhielt Herzog Ludwig von Bayern die Belehnung mit der erledigten Rheinpfalz, die sonach für die Welfen verloren ging und fortan beim wittelsbachischen Hause verblieb. Die Dänen zog Friedrich II. auf seine Seite, indem er ihnen die Gebiete zwischen Elbe und Eider überließ. Nachdem auch noch Aachen und Köln in seine Hände gefallen waren, wurde er am 25. Juli 1215 in Aachen nochmals gekrönt. Otto IV. zog sich in seine Erblande zurück und führte den hoffnungslosen Kampf bis an sein Ende fort. Er starb auf der Harzburg am 19. Mai 1218.

### **§ 9. Innozenz III. und König Johann von England. Der Verlust der französischen Besitzungen. England ein Lehen des Papstes. Die Magna Charta.**

Quellen. S. Sir Thomas Duffus Hardy, *Descriptive catalogue of materials relating to the history of Great Britain and Ireland*. vol. III. 1200—1327. Lond. 1871.

<sup>1)</sup> MM. G. LL. II, 224. Böhmer-Ficker, Nr. 705, 706; Mirbt, *Quellen z. Gesch. des Papsttums*, Nr. 220.

<sup>2)</sup> Winkelmann, S. 344, u. A. D. B. VII, 439.

Urkk. u. Briefe in Foedera, conventiones, litterae et cuiuscunque generis acta publica inter reges Angliae et alios quosvis imperatores etc. [1101—1654], ed. Thomas Rymer, ed. tertia, tom. I. Haag, 1745. Ausg. s. bei Grofs, The sources and literature of English history. London, New York and Bombay 1900. S. 366 f. Poth. regg. pontiff., wie oben. Der Text der Magna charta findet sich in William Stubbs, Select Charters, p. 296—306, s. auch Ch. Bémont, Chartes des libertés anglaises (1100—1305), publ. p. . . . Paris 1892. Enthält die Texte der Freibriefe von Heinrich I., Stephan, Heinrich II. u. Johann, die Bestätigung des Freibriefes durch Heinrich III. u. Eduard I. Über Bracton, Britton, Fleta u. a., s. Grofs, p. 312.

Erzählende Quellen. Chronica Rogeri de Hoveden, ed. W. Stubbs. Rolls Series, 4 voll. Lond. 1868—71, ed. Liebermann, MM. Germ. hist. SS. XXVII. Rogers Arb. reicht von 1192—1201. Die Continuatio 1202—1226 auctore anonymo fälschlich Walter de Coventry zugeschrieben, ed. Stubbs als Memoriale Walteri de Coventria in Rolls Series (Rer. Brit. mediæ aevi SS.) Nr. 58, vol. 1—2, s. Liebermann, wie oben. Lit. bei Poth. I, 981; s. Grofs, Nr. 1761. Rogeri de Wendover, Chronica sive Liber qui dicitur flores historiarum bis 1235, ed. Coxe. Lond. 1841—44 u. 49. 5 Bde. 2. Ausg. Rolls Series. Lond. 1886—89. Ausg. Liebermann, wie oben XXVIII, 20. Annales monastici bis 1432, ed. Luard, Rolls Series. 4 voll. Lond. 1864—69. (Der 1. Bd. enthält für diese Zeit die Annales de Burton, der zweite die von Winton u. Waverley, der dritte die von Dunstable u. der vierte die von Osney.) Auszüge in MM. Germ. hist. XXVII u. XXVIII. Annales S. Edmundi bis 1212, ed. Fel. Liebermann, Ungedruckte Anglo-Normannische Geschichtsquellen. Strafsb. 1879. Annales Stanleienses 1204—14, ed. Howlett in Chronicles of Stephen, Henry II. and Richard I. Lond. 1885. II. Ausg. von 1207—1271, ed. Liebermann, MM. G. SS. XXVIII. Radulfus de Diceto, Imagines historiarum bis 1202, ed. Stubbs. 2 Bde. Rolls Ser. Lond. 1876. Ausg. v. Pauli. MM. G. SS. XXVII. Gervasius mon. Cantuariensis, Actus pontiff. Cant. ecll., ed. Stubbs. Rolls Ser. 2 Bde. Lond. 1879/80. Die anderen Werke des Gervasius s. bei Grofs. Nr. 1730. Magna vita S. Hugonis ep. Lincoln: Rolls Ser. 1864. Chronica de Mailros bis 1275, ed. Stevenson. Edinb. 1835. Ausg. v. Pauli. MM. G. SS. XXVII. Radulphus de Coggeshall, Chronic. Anglicanum (1066—1223), ed. Stevenson Rolls Series 1875. Andere Ausg. s. Grofs, Nr. 1756. Chron. Henrici de Knighton mon. Leycestrensis. Rolls Ser. 92 vol. 1. Für einzelnes auch noch Benedikt of Petersborough, The Chronicle 1169—1292. Rolls Series 1867. Histoire de Guillaume le Maréchal, Lebensbeschr. Pembrokes, Reg. während d. Minderjährigk. Heinrichs III., ed. P. Meyer, Société de l'histoire de France. tom. 1—3. Paris 1891—1901. Histoire des ducs de Normandie et des rois d'Angleterre bis 1220, ib. ed. Michel. Paris 1840. Ausg. v. Holder-Egger MM. G. SS. XXVI. Rigordus, Gesta Philippi Augusti (1179—1208), fortges. v. Guilelmus Brito bis 1215, ed. Delaborde, Oeuvres de Rigord et de Guillaume le Breton. Paris 1882. Ausg. v. Molinier in MM. Germ. Hist. XXVI. Gute Auszüge aus den gleichz. Quellen für diese Zeit finden sich in Stubbs, Select charters and others illustrations of constitutional history from the earliest times to the reign of Edward I. Oxford 1870. 8. Ausg. 1895. Zur Gesch. Langtons: Vita S. Stephani archiepiscopi Cantuariensis, ed. Liebermann, MM. G. hist. SS. XXVIII.

Hilfsschriften: Pearson, History of England during the early and middle ages. 2 voll. Lond. 1867. Lingard, A history of England to 1688. 10 voll. Lond. 1849, 5 ed. (Brauchbar noch für die Zeit vom 14.—16. Jahrh.) Pauli, Geschichte v. England. III. Hamb. 1853. Green, History of the English people. 4 Bde. Lond. 1877—80. Deutsch nach der verbesserten Aufl. d. Englischen von 1888 v. E. Kirchner, mit einem Vorwort v. A. Stern. 1 Bd. Berl. 1889. Kate Norgate, England under the Angevin kings. Lond. 1887. 2 Bde. Gneist, Engl. Verfassungsgeschichte. Berl. 1882. Stubbs, The constitutional history of England bis 1485. 3 Bde. Oxf. 1874—78. Hock, Lives of the archbishops of Canterbury. Lond. 1860—76. Maurice, Stephen Langton. Lond. 1872. Bémont, De la condamnation de Jean Sans-Terre par la cour des pairs de France. Rev. hist. XXXII. Guilhermoz, Les deux condamnations de Jean Sans-Terre. BÉCh. LX, 45, 363. Blackstone, The great charter and charter of the forest etc. Oxford 1759. Thomson, An historical essay on the magna charta of King John. London 1829. W. Ladenbauer, Wie wurde K. Joh. v. E. Vasall des röm. Stuhles. Z. kath. Theol. VI. Für die engl.-franz. Beziehungen s. § 10.

1. Die Unternehmungen Richards I.: seine Kreuzfahrt und die damit in Zusammenhang stehenden Ereignisse, die Herbeischaffung des ungeheuren Lösegeldes, seine Kriege gegen Frankreich (s. § 10), die Unterstützung Ottos IV., hatten Englands Kräfte aufs höchste angespannt; anderseits war es die lange Abwesenheit dieses heftigen und starrsinnigen Königs aus seinem Lande, die den ruhigen Fortbestand der von Heinrich II. begründeten Ordnung der inneren Verwaltung ermöglicht hat. Richard fand durch einen Pfeilschufs vor dem Schlosse Chaluz, dessen Besitzer er bekämpfte, sein Ende. Sterbend nominierte er seinen Bruder Johann, den einstens, wohl nur scherzweise, sein Vater »Ohneland« genannt hatte, zu seinem Nachfolger. Johann wurde nun auch von seiner Mutter Eleonore begünstigt und fand in den Ländern des normannischen Rechtes, das die Erbfolge eines minderjährigen Sohnes vor dem volljährigen jüngeren Bruder nicht anerkennt, in der Normandie und England Anerkennung und wurde am 27. Mai 1199 in Westminster gekrönt. Dagegen hielten sich die Erbländer des Hauses Plantagenet: Anjou, Maine und Touraine, dann die Bretagne an den Sohn des älteren Bruders, Gottfried von Bretagne, den Prinzen Artur, »der jetzt seinem Vater in seinem Besitz nachfolgen würde, wenn er den König Richard überlebt hätte«. Da nun Johann wenigstens für die Bretagne seinem Neffen gegenüber die Rechte des Lehensherrn beanspruchte, kam es zu einem Streit, der dem König Philipp II. August Anlaß bot, das Übergewicht Englands auf französischem Boden zu beseitigen. Zu dem Zwecke nützte Philipp den jungen Prinzen gegen König Johann ebenso aus wie früher Richard und Gottfried gegen Heinrich II. und Johann gegen Richard. Zunächst liefs er sich von Artur für die Erbländer des Hauses Anjou huldigen. Zwar nötigten ihn seine schlechten Beziehungen zur Kurie zum Frieden von Goulet (1200), der Johann als Herrn der englischen Besitzungen in Frankreich anerkannte; der Krieg brach aber bald wieder aus. Johann hatte sich nämlich von seiner Gemahlin scheiden lassen und sich mit der dem Grafen La Marche verlobten Tochter des Grafen von Angoulême vermählt. La Marche erregte deshalb einen Aufstand in Poitou. Als sich nun die Grofsen dieses Landes an Philipp wandten, lud dieser den König Johann vor seinen Lehenshof, sprach ihm auf seine Weigerung die französischen Lehen zu Gunsten Arturs ab und brachte einen Teil der nordwestlichen Normandie in seine Gewalt. Während dieser Kämpfe wurde Artur von Kriegsscharen seines Oheims gefangen genommen. Eine Friedensvermittlung Innozenz' III. blieb ohne Ergebnis, worauf Johann beschlofs, sich seines Neffen zu entledigen. Im Winter von 1203 auf 1204 verbreitete sich die Nachricht vom Tode Arturs. Wie der Fürst geendet, darüber wufsten schon die Zeitgenossen nichts Sicheres. Es ist kein Beweis dafür, daß Johann selbst den Meuchelmord begangen. Einer alten französischen Überlieferung nach wurde Artur von ihm in einem Kahn auf der Seine ermordet, nach anderen Berichten in den neuen Turm zu Rouen geworfen, wo er bald nachher verschwand. Dies Verbrechen gab Philipp Gelegenheit, seine Eroberungen fortzusetzen.

Die ganze Normandie, die nun anderthalb Jahrhunderte bei England gewesen und diesem Lande eine Dynastie gegeben hatte, fiel an Frankreich. Erst von jetzt an betrachtete der normannische Adel England als seine Heimat und begann die Verschmelzung beider Volksstämme zu einer einzigen Nation. Auch eine wiederholte Intervention des Papstes blieb ohne Erfolg. 1204 fielen Maine, Touraine und Anjou und nach Eleonores Tod ein großer Teil von Aquitanien an Frankreich. Am 26. Oktober 1206 mußte Johann einen Waffenstillstand eingehen, der den Franzosen den Besitz des ganzen westlichen Frankreich nördlich von der Loire sicherte. Es war das Ende der großen Macht des Hauses Plantagenet auf dem Festland. Ein unnatürliches Verhältnis, das bisher mehr als die Hälfte von Frankreich an Englands Geschicke gefesselt hatte, hörte auf. Je unglücklicher sich aber Johanns Regierung nach außen gestaltete, um so gewalttätiger war sie im Innern, und während sich hier des Königs Ansprüche ins Maßlose steigerten, geriet er in einen schweren Kampf mit der Kurie.

2. Der Erzbischof Hubert von Canterbury war am 12. Juli 1205 und gestorben. Ohne die königliche Zustimmung zur Vornahme der Wahl und des Königs Vorschläge abzuwarten, ohne das Recht der Suffraganbischöfe, die früheren Wahlen zugezogen worden waren, zu beachten, wählten die Mönche des Domkapitels den Subprior Reginald und verpflichteten ihn, nach Rom zu gehen, um seine Bestätigung einzuholen. Bis dahin sollte die Wahl geheim bleiben. Kaum betrat er aber den Kontinent, so gebärdete er sich als gewählter Erzbischof. Weder der König noch die Suffragane waren gewillt, sich diese Verkümmern ihrer Rechte gefallen zu lassen, und die Mönche wählten nun, ohne das Mitwahlrecht der Suffragane zu beachten, aus Furcht vor dem König dessen Kandidaten, den Bischof Johann von Norwich, zum Erzbischof. Die Suffragane erhoben dagegen in Rom Einsprache, und Innozenz III. benützte die Gelegenheit, um das vom englischen Königtum beanspruchte Recht der Mitwirkung bei Besetzung des Erzstuhles zu brechen. Er forderte die Parteien vor seinen Richterstuhl, sprach nach langem Zögern den Bischöfen das Mitwahlrecht ab, bestätigte das Wahlrecht des Kapitels und bewirkte die Wahl seines einstigen Studien-genossen Stephan Langton, eines Engländers guter Herkunft, unbescholtenen Wesens und ausgezeichnete Bildung, den er kurz zuvor zum Kardinal erhoben hatte. Der König geriet auf die Kunde hievon in einen heftigen Zorn, verjagte die Mönche aus dem Reiche, verwarf die Wahl Langtons als eines Mannes, der zu lange in Frankreich gewesen sei, um nicht zu seinen Gegnern zu zählen, und wies alle Ermahnungen der Bischöfe von London, Ely und Worcester von sich. Da verkündigten diese (1208, 24. März) das Interdikt, das in seinen strengsten Formen zur Durchführung kam. Dagegen verhängte Johann die schwersten Strafen über alle, die dem Papst Treue hielten: die Temporalien der Geistlichen wurden gesperrt, Priester und Ordensgeistliche verfolgt und dem Erzbischof der Eintritt nach England versagt. Verhandlungen zwischen Papst und König führten zu keinem Ziele; daher schloß Innozenz den König aus der Gemeinschaft der Kirche aus (1209),

entband seine Untertanen des Eides der Treue und des Gehorsams und bedrohte jeden, der mit ihm verkehre, mit der Strafe des Bannes. Im Gegensatz zu seiner früheren Untätigkeit entwickelte Johann nun eine eifrige Tätigkeit nach aussen hin: Er zwang den schottischen König Wilhelm und die Fürsten von Irland zur Anerkennung der englischen Oberhoheit, teilte Irland in Grafschaften und führte englische Gesetze ein. Es hatte den Anschein, als sollte die englisch-normannische Lehenshoheit über die britische Inselwelt fester als früher begründet werden. Aber schon war die Herrschaft des Königs in England selbst unterwühlt. Gegen sein bei der Krönung gegebenes Versprechen war von den zahlreichen Übelständen keiner beseitigt worden; die fortwährenden Kriege hatten schwere Steuerauflagen notwendig gemacht; seine gesetzwidrigen Erpressungen und die Begünstigung der Fremden, sein schamloses Verfahren gegen einzelne Grofse, all das verursachte eine tiefgehende Erregung; was aber das wirksamste war: in derselben Zeit, als Innozenz III. Friedrich II. über die Alpen sandte, um dem Kaiserthum des Welfen ein Ende zu machen, entband er die englischen Grofsen nochmals des Treueides, verkündigte den Kreuzzug wider ihn und übertrug dem französischen König, der nun die Aussicht auf den Besitz der englischen Krone erhielt, die Durchführung. So stand in den Jahren 1212—1213 auf des Papstes Geheifs fast das ganze Abendland unter Waffen. Aber schon verlor König Johann das Vertrauen zu seinem Volke, und an seinem unsicheren Benehmen erkannte der Papst, dafs es Zeit sei, einzulenken. Johann, von auswärtigen Gefahren umringt und von der Empörung seiner Untertanen bedroht, ging auf die ihm gemachten Vorschläge ein. Am 13. Mai 1213 schwur er, sich dem Urteil des Papstes zu fügen und Langton als Erzbischof einzusetzen. Um mit des Papstes Hilfe die Koalition seiner Gegner zu zertrümmern, tat er jenen Schritt der Erniedrigung, den schon die Zeitgenossen verurteilten und Spätere vergebens zu entschuldigen versuchten. Am 15. Mai 1213 legte er im Templerhause zu Dover die Krone von England und Irland in die Hände des päpstlichen Legaten Pandulf nieder und nahm sie als Lehen des Papstes gegen einen Jahreszins von 1000 Mark Silber wieder zurück.<sup>1)</sup> Bei Strafe des Bannes befahl nun Pandulf den englischen Grafen und Baronen, dem Könige gegen die auswärtigen Feinde beizustehen, und eilte auf das Festland, Philipp August von der geänderten Lage der Dinge, den Papst von seinem unvergleichlichen Triumph zu verständigen. Dem König von Frankreich wurde die Fortführung des Kampfes verboten. Er hielt sich aber wenig daran. Zwar erlitt seine Flotte eine Schlappe, noch lagen aber die Verhältnisse in England aussichtsvoll genug, denn die englischen Barone machten Miene, ihrem König die Heeresfolge zu versagen, bis er nicht förmlich vom Banne gelöst sei. Nun erhielten die vertriebenen Bischöfe die Erlaubnis zur Rückkehr. Demütig warf sich der König am 20. Juli vor Langton zur

<sup>1)</sup> Die Urk. bei Stubbs, *Select Charters*, p. 284. Der Lehenseid des Königs ebenda S. 285.

Erde, der ihn vom Banne löste, wobei Johann seinen Krönungseid erneuerte. Im folgenden Jahre drang Johann in Poitou ein, während Otto IV. von Norden her in Frankreich einrückte, aber der Tag von Bouvines (s. § 10) machte den Siegeshoffnungen der Verbündeten ein jähes Ende. Johann kehrte nach England zurück. Im Frieden von Chinon (1214, 18. September) mußte er auf den französischen Besitz bis auf Poitou und Guyenne verzichten. Die Folgen der Niederlage machten sich nunmehr auch im Innern geltend.

3. Als Langton den König vom Banne löste, liefs er ihn schwören, die guten Gesetze seiner Vorfahren, vor allem die Eduards des Bekenners, zu beobachten. Auf Grund dieser Gesetze hatten sich die Barone Northumberlands geweigert, ins Ausland zu Felde zu ziehen; als sie der König durch seine Söldner züchtigen wollte, warnte ihn der Erzbischof, wider sie einzuschreiten, ohne zuvor einen Rechtsspruch ihrer Standesgenossen eingeholt zu haben. Es war somit der Erzbischof von Canterbury selbst, der sich an die Spitze des gegen den Despotismus des Königs gerichteten Widerstandes stellte. In einer am 25. August 1213 in der St. Paulskirche tagenden Versammlung geistlicher und weltlicher Grofsen verlas er den alten Freiheitsbrief Heinrichs I.<sup>1)</sup> und verpflichtete die Anwesenden zu seiner Verteidigung. Dieser Brief bestätigte die Freiheiten der englischen Kirche, schützte die Barone vor Übergriffen des Königs in Erb- und Vormundschaftssachen, traf Anordnungen über die Münze und Verwaltung der Forste unter Beirat der Barone, setzte fest, dafs derjenige, welcher persönlichen Ritterdienst leistet, nicht zur Kriegsteuer verhalten werde, und erneuerte in Kriminalsachen die Gesetze Eduards des Bekenners. Für diese Rechte schwuren die Barone zu leben und zu sterben. Als Johann von jenen, die nicht zu Felde gezogen waren, das Schildgeld verlangte, verweigerten sie die Zahlung, versammelten sich in St. Edmundsbury (1214, 20. November) und schwuren, mit Waffengewalt vorzugehen, falls ihre Freiheiten nicht durch Siegel und Brief bestätigt würden. Als sie (Dreikönig 1215) ihre Forderungen vor den König brachten, verlangte er bis Ostern Bedenkzeit, bemächtigte sich, um für alle Fälle gesichert zu sein, der festen Plätze, gestand, um den Klerus an sich zu ziehen, Freiheit der kirchlichen Wahlen zu (15. Januar) und nahm zu Lichtmefs das Kreuz, um als Pilger den vollen Schutz der Kirche zu gewinnen; beide Teile wandten sich an den Papst. Die Opposition, der Erzbischof an der Spitze, erneuerte am 27. April zu Brackley ihre Forderungen, die sie auf des Königs Wunsch in eine Liste zusammenstellte. »Warum«, rief der König aus, »verlangen die Barone nicht gleich mein Reich?« Vergebens wies er auf den Papst als seinen Lehensherrn hin. Nachdem ihm die Barone den Gehorsam aufgesagt, zogen sie — »die Armee Gottes und der hl. Kirche« — vor einzelne Burgen. Den Kern ihres Heeres bildete der Adel des Nordens, der mit Wales und Schottland Verbindungen hatte. Bald trat London hinzu; selbst der Hofadel wurde schwankend. Johann hielt sich in

<sup>1)</sup> Vom Jahre 1101, gedr. bei Stubbs, p. 100.

Windsor auf, sein Heer lagerte auf der unter dem Namen Runingmede bekannten Niederung an der Themse. Hier kam am 15. Juni 1215 jene Vereinbarung zustande, welche als Magna Charta die Grundlage der Freiheiten Englands bildet. An sich betrachtet, enthält sie nur eine Bestätigung der alten englischen Freiheiten und ruht im wesentlichen auf dem Freiheitsbrief Heinrichs I. Doch wurde dessen ungenaue Fassung durch genaue Bestimmungen ersetzt, und während jener nur 14 Artikel enthielt, finden sich hier 63. Auch gelten ihre Bestimmungen nicht bloß für den Klerus und Adel, sondern auch für das Bürgertum. Am bedeutsamsten sind die Artikel 39 und 40 geworden, von denen jener jedem freien Mann persönliche Freiheit und Besitz sichert<sup>1)</sup>, dieser rasche und gerechte Justiz verheißt.<sup>2)</sup>

Der erste Artikel verfügt die Freiheit der englischen Kirche und der kirchlichen Wahlen. Die folgenden schützen den Adel vor ungerechten Auflagen und dem Mißbrauch seiner Lehenspflichten und stellen seine Freiheiten und seinen Besitz unter ständischen und richterlichen Schutz. So wird — um nur die wichtigsten Punkte anzuführen — für die Übertragung der Lehen nach der Erbfolge die althergebräuchliche Erbschaftsteuer festgesetzt (Art. 2 u. 3), der Unmündige vor Benachteiligung (Art. 4, 5), Erben und Witwen vor erzwungener Heirat (6, 7, 8) und Schuldner gegen habgierige Gläubiger und wucherische Juden (9—11) geschützt. Schildgeld und Hilfssteuer darf fortan nur mit Zustimmung des großen Rates des Königreiches (*per commune consilium regni*) erhoben werden; ausgenommen sind wie von altersher die drei Fälle: Lösung des Königs aus der Gefangenschaft, die Schwertleite seines ältesten Sohnes und die Verheiratung seiner ältesten Tochter (12). Wenn sonst ein Schildgeld verlangt wird, ist der große Rat zu berufen. Er besteht aus den Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten, Grafen und großen Baronen, die der König einzeln und schriftlich einzuladen hat. Alle übrigen unmittelbaren Lehensleute erhalten mindestens 40 Tage zuvor eine allgemeine Einladung, zur bestimmten Zeit an festgesetztem Ort zu erscheinen. Der Grund der Berufung ist anzugeben. Gefasste Beschlüsse sind auch für Nichterschienene bindend (14). Afterlehensleute werden ihren Lehensherren gegenüber in derselben Weise geschützt wie diese der Krone gegenüber (15, 16). Der Mißbrauch des Ämterverkaufs wird abgeschafft (25), jener der Forstbeamten gleichfalls untersagt (44, 47, 48). Von höchster Wichtigkeit sind die Bestimmungen über die Rechtspflege. Die Rechte, die die Barone verlangten, kamen der ganzen Nation zugute (39, 40, s. unten Note). Die Richter sollen viermal des Jahres ihre Rundreise in den Grafschaften machen und unter dem Beisitz von vier Rittern der Grafschaft Gericht halten (18). Ein ständiger Gerichtshof wird eingesetzt (17). Vergehen werden nur im Hinblick auf ihre Größe bestraft; bei einem freien Mann darf sich die Beschlagnahme des Vermögens nie auf die Wohnung, beim Kaufmann nie auf die Waren, beim Bauer nie auf sein Ackergerät erstrecken. Die Mittel zum Lebensunterhalt sollen auch dem Geringsten gelassen werden (20—22). Den Städten, vor allem der Stadt London, allen Flecken und Häfen des Landes werden alle Privilegien und Gerechtsame bestätigt (13), fremden Kaufleuten Reise- und Handelsfreiheit gewährt (41, 42) und gleiches Maß und Gewicht im ganzen Lande eingeführt.

Es fragte sich nun darum, ob die Regierung auch die Bestimmungen der Magna Charta einhalten würde. Zu ihrer Beaufsichtigung wurde ein Rat von 25 Baronen (das Widerstandskomitee) gewählt. Sie hatten das Recht, dem König, wenn er die Festsetzungen verletzt hatte, nach

<sup>1)</sup> 39. *Nullus liber homo capiatur, vel imprisonetur, aut dissasiatur, aut utlagetur aut exuletur, aut aliquo modo destruat, nec super eum ibimus, nec super eum mittemus nisi per legale iudicium parium suorum vel per legem terrae.*

<sup>2)</sup> 40. *Nulli vendemus, nulli negabimus, aut differemus, rectum aut iusticiam.*

fruchtloser Ermahnung den Krieg zu erklären. Endlich wurde die Magna Charta im ganzen Lande publiziert<sup>1)</sup> und auf des Königs Befehl von jeder Hundertschaft und Stadtversammlung beschworen. Die Bedeutung der Magna Charta liegt darin, daß sie die rechtlichen Schranken der königlichen Hoheitsrechte auf dem Gebiete des Lehens-, Gerichts-, Finanz- und Polizeiwesens festsetzt. Von einer unmittelbaren Teilnahme der Stände an der Regierung ist noch keine Rede.

4. Der König war über das Vorgehen seiner Barone in hohem Grade erbittert. »25 Könige«, rief er aus, »haben sie über mich gesetzt.« Darauf bedacht, den Freiheitsbrief zu vernichten, behielt er die Söldner bei sich und erwartete Hilfe aus Rom; nicht umsonst wollte er Vasall des Papstes geworden sein. Innozenz III., erzürnt über die Nichtachtung seiner Stellung als Oberlehensherr, erklärte die Magna Charta für einen rechtswidrigen, unerlaubten und schimpflichen Vertrag, dessen Urheber noch schlimmer seien als die Sarazenen. Langton wurde suspendiert, die Barone und Bürger von London in den Bann getan und dem König verboten, sich an ihre Bestimmungen zu halten. Die Barone ließen sich nicht schrecken. Sie protestierten gegen die Entscheidung des Papstes in weltlichen Dingen, riefen Frankreichs Hilfe an und wählten schließlich den französischen Kronprinzen zum König. Dieser nahm, dem Banne trotzend, die Krone an und erschien mit Heeresmacht in Kent. Ein Teil der Mietstruppen fiel nun von Johann ab. Ludwig zog in London ein und empfing hier die Huldigung der Barone und Bürger. Johann raffte sich indes noch einmal auf. In einzelnen Gegenden widerstrebte der nationale Sinn dem Bund mit dem fremden Fürsten. Mit wachsendem Eifer trat Innozenz III. für Johann ein<sup>2)</sup>: in feierlicher Weise verkündete er den Bann gegen Ludwig, die Barone und die Bürger von London; er starb indes schon am 16. Juli. Wenige Monate später folgte ihm Johann im Tode nach. Mag auch zeitgenössische Geschichtschreibung, spätere Tradition und Dichtung das Bild dieses Königs grau in grau gemalt, seinen Fähigkeiten, seinem Eifer in Fragen der Verwaltung wenig gerecht geworden sein: es ist kein Zweifel, daß er ein ebenso habsüchtiger als wollüstiger, feiger und grausamer Tyrann war, der, ohne die Weisheit seines Vaters und den ritterlichen Glanz seines Bruders zu besitzen, den Anspruch erhob, in der Weise dieser Vorgänger zu regieren. Das Ergebnis seiner Regierung war, daß er die besten Besitzungen Englands auf dem Festlande verlor, England Lehen der Kurie wurde und er selbst den Rest seines Ansehens im Kampf gegen die englische Freiheit einbüßte. Sein Tod gab der Sachlage eine plötzliche Wendung. Sein neunjähriger Sohn Heinrich III. (1216—1272) wurde in Gloucester zum König ausgerufen und, nachdem er dem Papst den Huldigungseid geschworen, gekrönt. Ein großer

<sup>1)</sup> Die Origin.-Urk. befindet sich jetzt im brit. Museum. Von den zahlreichen Kopien, die damals angefertigt wurden, haben sich nur zwei erhalten.

<sup>2)</sup> Potth. Regg. Nr. 5127—5141.

Teil des Adels löste nun die Verbindung mit Ludwig, und die ganze Gewalt kam an William Marshal, Grafen von Pembroke. Am 20. Mai 1217 gewann dieser ein Treffen — den Markt von Lincoln — gegen die mit den Franzosen verbündeten Barone, und eine französische Flotte, die mit Verstärkungen heranzog, wurde von der viel kleineren englischen besiegt. Unter diesen Umständen schloß der französische Kronprinz den Vertrag von Lambeth (1217, 11. September) und zog gegen Zahlung einer Summe Geldes aus England ab. Die Magna Charta wurde einer Durchsicht unterzogen und von den wichtigeren Artikeln jene beseitigt, die das Aufsichtsrecht des Ausschusses der 25 betrafen und das Besteuerungsrecht der Krone beschränkten.

### § 10. Philipp II. August (1180—1223).

Quellen. S. Monod, *Bibliogr. de l'hist. de France*. Paris 1888. Ergänz. v. Vidier in *Le Moyen-Age*. vol. VIII ff. Langlois, *Man. de Bibliogr. hist.* Paris 1901. Molinier id. III. Urkk.: L. Delisle, *Catalogue des actes de Philippe II. Auguste*. Paris 1856. Molinier, *Act. inéd.* de Ph. A. B. É. Ch. XXXVII. *Le premier registre de Ph. A.* . . p. p. Delisle P. 1883. *Diplom. ad hist. Ingeborg* . . Langebeck SS. rer. Dan. VI. 80—132. — *Rec. des Ordonnances, 1723*. *Les lettres d'Étienne de Tournay* éd. Desilves 1893. *Scriptores* (soweit deutsche Verhältnisse in Betracht kommen, s. auch MM. Germ. SS. t. XXV—XXVI. Für die englischen oben § 9): *Gesta Phil. Augusti* . . . descripta a mag. Rigordo, ed. Duchesne SS. rer. Franc. V; Bouquet XVII (sonst. Ausg. Potth. II, 972). *Gesta Phil. Aug. regis auct. Guilelmo Armorico* (Wilhelm Brito, Kaplan d. Königs, war Zeuge d. Sieges von Bouvines). *Ibid.* — *Guil. Britonis Armorici Philippidos libri XII* *ibid.* *Les gestes de Ph. Aug., extraits des grandes Chroniques dites de S. Denis*. Bouq. XVII. *Epitome gestorum regum Francia scripta ab anonymo ib.* — *Extrait d'un abrégé de l'hist. de France ib.* Roberti canon. Altissiodor. *Chron. MM. G. SS. XXVI. De pugna Boviniensi Relatio Marchianensis ib. XXVII.* — *Nomina Frisionum Duchesne V. Chronica S. Albini Andegav. Bouq. X, XI, XII, XVIII. Helinandus, Chronicon, Migne CXXII. Chronic. Fiscanensis monasterii ib. CXLVII. Chron. Elnonense Bouq. X. XI, XIII, XXIII. Chronic. Turonense ib. Lambertus Ardensis, Hist. comit. Ghisniensium et Ardensium MM. G. SS. XXIV. Genealcomit. Flandriae Bouq. XVIII. Geneal. reg. Dan. ed. Langeb. SS. rer. Dan. II, 154. S. auch Molinier D. Z. G. X, 144.*

Hilfsschriften. Außer den allgem. Werken über allg. und franz. Gesch. von Lavisser-Rambaud, *Hist. gén. tom. II*. Paris 1893, Lavisser-Luchaire *Hist. de France III. 1*. Paris 1901. Schmidt, *Gesch. v. Frankreich I*. Hbg. 1835: A. Cartellieri, *Philipp II, Aug v. Frankreich. I*. Leipz. 1899—1900. Capefigue, *Hist. de Philipp-Aug.* Paris 1841. Walker, *On the increase of royal power under Ph. II. Aug. 1179—1223*. 1888. *Philipp Augustus* by W. Holden-Hutten. Lond. 1896. Scheffer-Boichorst, *Deutschl. u. Philipp II. Aug.* Forsch. VIII. Davidsohn, *Ph. II. Aug. und Ingeborg*. 1884. Borelli de Serres, *La Réunion des provinces septentr. à la couronne par Philipp II. Aug.* Paris 1899. Für die belg.-niederl. Verh.: Pirenne, *Gesch. v. Belgien I*. Gotha 1899. Block, *Gesch. van het Nederl. volk I. Groningen 1893*. S. auch Petit, *Hist. des ducs de Bourgogne t. III. IV*, 1891. D'Arbois de Jubainville, *Hist. des ducs et des comtes de Champagne. 1861—65*. Malo, *Un grand feudataire*. Reinaud de Dammartin et la coalition de Bouvines. Paris 1898. Bémont, *De la condamnation de Jean-sans-Terre wie oben*. R. H. XXXII. (S. auch J. B. G. 1899, III, 26). Lebon, *Mémoire sur la bataille de Bouvines*. Paris 1835. Hortschansky, *Die Schlacht an der Brücke von Bouvines 1883*. Köhler, *Die Entw. d. Kriegswesens I*, 117—158 (dort eine Übers. über die Quellen). Delpech, *La Bat. de Bouvines*. 1885. Froidevaux, *De regni conciliis Philippo II. Augusto regnante habitis*. Paris 1891. Philipps, *Das*

Regalienrecht in Frankreich. 1873. Sée, *Les classes rurales* 1901. Luchaire, *Les communes françaises* 1890. Pigeonneau, *Hist. du commerce en France*. t. I, Levasseur, *Hist. des classes ouvrières et de l'industrie en France*. 1900. Sonstige Literaturvermerke s. in Lavissee-Luchaire wie oben.

1. In demselben Jahre, in welchem in Deutschland die Welfenmacht zerschlagen wurde, gelangte in Frankreich Philipp II. zur Regierung, von allen Kapetingern, die bisher die Krone getragen, der bedeutendste. Von einem Ehrgeiz beseelt, daß er kaum das Ende seines Vaters erwarten konnte und ihn förmlich zur Seite schob, zeigte er trotz seiner jungen Jahre eine politische Reife und diplomatische Begabung, die ihn rasch in die vorderste Reihe der Fürsten Europas stellte. Französische Quellen nennen ihn den Klugen, und wenn ihm sein Biograph Rigord den Beinamen Augustus gibt, der ihm fortan in der Geschichte geblieben ist, so ist hiedurch seine Wirksamkeit<sup>1)</sup> trefflich gezeichnet.<sup>2)</sup> Bei seinem Regierungsantritt war Frankreich eine Macht dritten Ranges, vom Mittelmeer ganz, vom Atlantischen Ozean großenteils geschieden. Unmittelbarer Kronbesitz waren außer Isle de France nur die Picardie und Orleanais; im übrigen Frankreich gab es Lehensfürstentümer, die mit der Krone lose verbunden waren. Die Normandie, die von dieser zu Lehen gehende Bretagne, Anjou, Maine, Touraine, Poitou, Guyenne und Gascogne befanden sich im Besitze Heinrichs II. von England. Die mächtigsten Vasallen außer dem Hause Plantagenet waren die Grafen von Flandern, von Champagne-Blois, von Toulouse und die Herzoge von Burgund. Das Streben der ersteren nach politischer Unabhängigkeit wurde durch die Verbindung mit dem deutschen Reich ebenso gefördert, wie das der Plantagenet durch die mit England. Daher war es das Ziel König Philipps II., den locker gefügten französischen Lehenstaat in eine festgefügte Monarchie umzuwandeln, und er erreichte seine Absichten, indem er die Kronvasallen den Zwecken des Königtums dienstbar machte und die großen Gegensätze der Zeit, die sich aus dem Anspruch der Staufer auf Weltherrschaft und ihren Konflikten mit der Kirche ergaben, für Frankreich ausnützte. Die Kämpfe mit Flandern, mit Champagne, Burgund und anderen Großen verschafften ihm (1181 bis 1185) den Besitz von Vermandois, Valois und Amienois, zu denen durch Erbschaft Artois hinzu kam. Die Kämpfe der Mitglieder des Hauses Plantagenet gegeneinander boten ihm reiche Gelegenheit zur Einmischung und trugen für ihn die Gewähr großer Erfolge in sich, denn die englische Herrschaft ruhte nur in der Normandie und Bretagne auf festerer Grundlage; in ihren übrigen Besitzungen waren die Barone stets zum Abfall geneigt und die französische Politik darauf gerichtet, den Aufständischen Schutz zu gewähren. Im Kampfe der Söhne Heinrichs II. gegen diesen gewann Philipp II. die Auvergne und sicherte sich gegen das Übergewicht Englands durch den engsten Anschluß an die Staufer. Die Teilnahme am dritten Kreuzzug liefs den Gegensatz der englischen und französischen Interessen nicht weniger als der per-

<sup>1)</sup> Quia rem publicam augmentabat.

<sup>2)</sup> Scheffer-Boichorst S. 490.

sönlichen der beiden Könige zutage treten. Um so eifriger nützte Philipp die ihm durch Richards Gefangennahme gebotenen Vorteile aus. Am liebsten hätte er es gesehen, wenn ihm Heinrich VI. den englischen König ausgeliefert oder ihn für immer gefangen gehalten hätte. Auf Richards Freilassung folgte ein schwerer, fünf Jahre dauernder Krieg zwischen England und Frankreich. Wohl verlor Philipp im Waffenstillstand von Vernon (1199) seine Eroberungen in der Normandie und Vexin, ja er mußte sich verpflichten, Otto IV. im Kampf um die deutsche Krone zu unterstützen, aber der unerwartete Tod Richards befreite ihn von seinem gefährlichsten Gegner, und nun zog er aus dem Streit König Johanns mit Artur von Bretagne reichen Gewinn. Im Frieden von Goulet erhielt er die Grafschaft Evreux, den Besitz von Graçai und Issoudun, die Suzeränität von Auvergne und Berry. Nach der Erneuerung des Krieges suchte Innozenz III. auch hier die strittigen Fragen vor sein Forum zu bringen; Philipp protestierte dagegen, erhielt aber zur Antwort, daß es Pflicht des Papstes sei, auch in lehensrechtlichen Fragen zu entscheiden.<sup>1)</sup> Schon stellt ihm die Kurie den Bannfluch in Aussicht.<sup>2)</sup> Der Krieg hatte seinen Fortgang und endete trotz eines zweiten Vermittlungsversuches der Kurie mit einem vollen Siege Philipps (§ 9), der nun mit der Normandie und dem englischen Besitz in Frankreich bis zur Loire eine Machtstellung errang, wie sie das französische Königtum seit den Zeiten der Karolinger nicht mehr besessen hatte. Erst jetzt gelangten die kleineren Vasallen in den bisher den Plantagenet gehörigen Lehensfürstentümern unter die unmittelbare Herrschaft des französischen Königtums und verstärkten dessen finanzielle und militärische Machtmittel. Mit der Normandie, Bretagne und Poitou erhielt Frankreich eine hafenreiche Küste und wurde erst jetzt eine Handelsmacht von Bedeutung.

2. Während dieser Kämpfe änderte sich die bisherige Stellung Frankreichs zum Papsttum. Bisher waren die Beziehungen beider Mächte um so innigere, je stärker die Interessengemeinschaft war, die sie dem Kaisertum gegenüber besaßen. Philipp hatte diese Beziehungen lange gepflegt, und sie lockerten sich auch nicht, als er, vom Kreuzzuge heimgekehrt, mit Johann ohne Land den Kampf gegen König Richard aufnahm. Während der Kämpfe mit König Johann kam es zu einer Entfremdung, indem sich der König den Ansprüchen des Papsttums gegenüber auf die Meinung seiner großen Vasallen berief, ein Vorgang, der in späterer Zeit Philipp dem Schönen nicht unbekannt geblieben sein dürfte. Aber erst sein Zerwürfnis mit seiner Gemahlin Ingeborg brachte den schwersten Riß in die alten Beziehungen beider Mächte und verhalf dem Papst zu einem großen Erfolg. Der König hatte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Isabella von Hennegau mit Ingeborg, der Schwester des Dänenkönigs Knut VI., wie es scheint, in

<sup>1)</sup> Wenn nicht *ratione iuris*, doch *ratione peccati*. Er habe zu untersuchen, ob der König nicht seine lehensrechtlichen Befugnisse überschritten habe. S. Potth. Regg. 2009.

<sup>2)</sup> Ebenda 2011.

der Hoffnung vermählt (1193), Dänemarks Hilfe gegen England zu erhalten. Gleich nach der Hochzeit von einer Abneigung gegen Ingeborg erfaßt, als deren Grund die Zeitgenossen nichts anderes als Teufelsspuk anzugeben wußten, ließ Philipp zum Zweck der Scheidung einen Stammbaum anfertigen, der seine Verwandtschaft mit der Königin ersichtlich machte. Die Scheidung wurde in der Tat ausgesprochen. Als man Ingeborg die Sentenz verkündete, fand sie nur die abgerissenen Worte: Böses Frankreich, böses Frankreich, Rom, Rom. Sie appellierte nach Rom, wo Cölestin III. auf die Klage Knuts eine Untersuchung einleitete. Noch war diese nicht beendet, als sich Philipp mit Agnes von Meranien aus dem Hause der Grafen von Andechs vermählte. Lange Zeit blieb Rom taub gegen die Klagen des dänischen Hofes. Erst Innozenz III. forderte Philipp auf, sich von Agnes zu trennen und die verstofsene Ingeborg zurückzuberufen, und verhängte auf die Weigerung des Königs das Interdikt über Frankreich (1198). Noch erzielte dieses seine volle Wirkung: die Einstellung des Gottesdienstes erregte allenthalben Angst und Verzweiflung und rief eine Gärung hervor. Als schließlich der Papst den König in den Bann legte, gab Philipp nach. Wie pries er Saladin, der keinen Papst über sich habe. Ingeborg wurde zwar wieder Königin, doch wollte der König von einer ehelichen Vereinigung mit ihr nichts wissen, auch dann nicht, als Agnes starb und der Papst ihre Kinder legitimierte. Noch 1210 hatte er die Absicht, sich mit einer Tochter des Landgrafen von Thüringen zu vermählen. Die Vereinigung der getrennten Gatten kam erst 1213 und, wie einstens die Heirat, aus politischen Beweggründen zustande, um die Unterstützung Dänemarks im Kampfe gegen England zu gewinnen. Der lange Widerstand Philipps einem Papste vom Ansehen Innozenz' III. gegenüber gibt den Maßstab für die Kraftentfaltung ab, die das französische Königtum schon in den beiden ersten Dezennien der Regierung Philipps II. erlangt hatte.

3. Mehr als dem Süden, wo die Kämpfe gegen die Albigenser geführt wurden, die den Erwerb der Grafschaft Toulouse vorbereiteten, war die Aufmerksamkeit des Königs den englisch-welfischen Angelegenheiten im Westen und Norden Frankreichs zugewendet. Je eifriger König Johann auf den Wiedererwerb der verlorenen Provinzen sann, um so inniger wurde der Bund Philipps mit den Staufern (§ 8). Nach Johanns Unterwerfung genötigt, die Absichten auf England aufzugeben, wandte sich Philipp gegen Johanns Verbündete, die Grafen von Flandern und Boulogne. Sein Siegeszug wurde durch eine Niederlage seiner Flotte aufgehalten, und die Bundesgenossen Englands behaupteten das Übergewicht. Dies bewog Otto IV., der in Philipp zugleich den Papst und seinen Gegenkönig Friedrich bekämpfte, alle Kräfte auf einen Angriff des nördlichen Frankreich zu setzen, während Johann Poitou angreifen sollte. Eine förmliche Teilung von Frankreich ward in Aussicht genommen. Aber Johann fand im Süden kräftigen Widerstand. Otto vereinigte sich in Valenciennes mit den Herzogen von Brabant und Limburg, den Grafen von Flandern, Holland und anderen Großen. Den

100 000 Mann des Kaisers konnte Philipp nur die Hälfte entgegenstellen, da ein großer Teil des französischen Ritterheeres gegen Johann im Felde stand. Dessenungeachtet rückte Philipp bis Tournay vor. An der Brücke über die Margue bei Bouvines kam es am 27. Juli 1214 zur Schlacht,<sup>1)</sup> die er durch die größere Geschlossenheit seiner Schlachthaufen, ihre bessere Handhabung von Waffen und Pferden und die Überlegenheit an Rittern gewann. Seine bedeutendsten Gegner, die Grafen von Flandern u. a., wurden gefangen. Es war der letzte schwere Kampf des Königs gegen die mit Welfen und England verbündeten Vasallen im nördlichen Frankreich. Für dieses waren denn auch die Folgen des großen Sieges höchst bedeutende. Die feudale Übermacht wurde gebrochen und der in den Kämpfen gegen das Haus Plantagenet errungene Erwerb gesichert. Nach den Worten eines Zeitgenossen wurde in allen Teilen Frankreichs die Freude des Sieges empfunden: »was allen gehöre, eigne sich jeder besonders zu«. Es war das erste starke Aufwallen des französischen Nationalgefühls. Am 18. September kam unter päpstlicher Vermittlung der Friede von Chinon zustande, der Frankreich im Besitz seiner Erwerbungen liefs und ihm eine Kriegsentschädigung von 60 000 Livres sicherte.

4. Erst jetzt wurden jene Ehrenvorrechte, die dem König von den weltlichen Grofsen zugestanden wurden, in eine wirkliche Oberherrschaft verwandelt und des Königs Macht auch in der Legislative auf das ganze Gebiet des französischen Lehensstaates ausgedehnt. Die Vasallen erscheinen bei Hofe, um über die Landesverteidigung oder sonstige allgemeine Mafsregeln zu beraten, oder um über ihresgleichen Gericht zu halten. Selbst die hohe Geistlichkeit mufs unter Umständen vor der *Curia regis* — dem königlichen Hofgericht — erscheinen oder zu den allgemeinen Auflagen Beiträge leisten; das Spolien- und Regalienrecht wird behauptet und die Prärogativen des Königums selbst Innozenz III. gegenüber mit Nachdruck betont. Die niederen Lehensleute finden vor der Willkür der höheren Beamten bei dem König: sie bringen ihre Klagen vor den königlichen Beamten vor und verfolgen ihre Rechte vor dem Hofgerichte. Die einstens nur ideelle Überordnung des französischen Königums hat nun einen sachlichen Hintergrund. Bei der Bedeutung des unmittelbaren königlichen Besitzes war es notwendig, für eine bessere Verwaltung Sorge zu tragen. Zu dem Zwecke liefs ihn der König nicht mehr durch *Prevôts* verwalten, in deren Händen bisher richterliche, finanzielle und militärische Befugnisse vereinigt waren, sondern schuf das Institut der *Baillis*, welche die Pflicht hatten, in ihren Bezirken im Namen des Königs allmonatlich Gericht zu halten, in Paris zu erscheinen, um über ihre Verwaltung Rechenschaft zu geben, und die von den *Prevôts* eingesammelten Gelder in den öffentlichen Schatz zu hinterlegen. Eine Stütze für seine Bestrebungen fand der König an dem Bürgertum, dem er municipale Rechte zuteilte, und das er gegen Übergriffe der großen Vasallen in Schutz nahm. Er begabte die Innungen mit Privi-

<sup>1)</sup> Einzelheiten bei Köhler, S. 126 ff. Dort S. 156 eine Übersichtskarte.

legien, sorgte für die Erhaltung, Befestigung und Verschönerung der Städte, liefs Wege und Strafsen anlegen, beförderte Gewerbe und Handel und war eifrig bedacht, fremde Kaufleute auf die französischen Märkte zu ziehen. Der Bund des Königtums mit dem Bürgertum erwies sich als ein vortreffliches Mittel, um die einheitliche Gestaltung des französischen Staatswesens zu erzielen.

### § 11. Der Albigenserkrieg. Ludwig VIII.

Quellen. S. Glanz, Über die Quellen zur Geschichte des Albigenserkrieges. Berl. 1878. Smedt, Les sources de l'histoire de la croisade contre les Albigeois. RQH. XVI. Poth. II, 1708. Die Briefe u. Urkk. Innoz. III. s. oben. Le Catalogue des actes de Simon et d'Amaury Montfort, ed. Molinier. BÉCh. 1873. Geschichtsschreiber: Petrus Sarnensis (Vaux-Cernay), Historia de factis et triumphis. . . . Simonis comitis de Montforti sive Historia Albigensium et belli sacri in eos a. 1209 suscepti. . . . Bouquet XIX, 1—113 (MM. Germ. SS. XXVD); reicht bis 1217. Der Verf. war Augenzeuge. Heftig gegen Raimund VI. u. den Grafen von Foix. Guilelmus de Podio-Laurentii, Chronicon super historia negotii Francorum sive bellorum adversus Albigenses ab anno 1145—1272. Bouq. XIX, 193—225. (MM. Germ. hist. SS. XXVI) Heftiger Gegner der Ketz. Chanson de la croisade contre les Albigeois 1207—1219, ed. P. Meyer. Paris 1875. 1877. Der erste bis V. 2768 reichende Teil rührt von Wilhelm von Tudèle, der zweite Teil, der 1218/19 geschrieben ist, von einem Anonymus her. Im 15. Jahrh. wurden die Verse in Prosa übertragen: Histoire de la guerre des Albigeois 1204—1219. Bouq. XIX, 115—190. (MM. G. hist. SS. XXVI.) Praeclara Francorum facinora a. a. 1202—1211 (Ausz. aus Bern. Guidonis Flores cronicorum). Duchesne V, 764. Processus negotii Raimundi comitis Tolosani. Baluze II, 446. De genealog. com. Tolos. auct. Bern. Guidone. Bouquet XIX, 225—228. Chanson moult pitoyable etc., ed. Palgrave. Lond. 1818. Concilium Lumbariense advers. Albigenses haereticos, ed. Labbe, Concil. X. S. auch die Geschichtsschr. zu Philipp II. August, wie Guilelmus Brito, die gereimte Chronik Mouskets etc. Spätere Quellen s. bei Glanz S. 92 ff. Einzelnes auch bei Caesarius v. Heisterbach, Dial. miraculorum (s. auch Molinier III, 54 ff.).

Hilfsschriften. Zu den oben § 2 genannten Biogr. Innozenz' III. und den unter § 6 genannten Werken von Douais, Ch. Schmidt u. Hahns Gesch. der Ketz. im MA. s. Vaissete, Histoire du Languedoc, tom. VI. Douais, La soumission de la vicomté de Carcassonne par Simon de Montfort et la croisade contre Raimond VI. 1884. Douais, Un épisode des croisades contre les Albigeois, RQH. XXX. Douais, Les Hérétiques du comté de Toulouse dans la 1<sup>e</sup> moitié du XIII<sup>e</sup> siècle. Paris 1891. Canet, Simon de Montfort et la croisade contre les Albigeois. Lille 1891. Köhler, Die Schlacht bei Muret. Kriegsw. I, 83. Dieulafoy, La bataille de Muret. Mém. de l'Acad. d. Inscr. XXXVI, 2. Hefele-Knöpfer VI, 827.

Quellen z. Gesch. Ludwigs VIII. S. § 10, dazu 1. Nicolaus de Braia, Carmen de gestis Ludovici VIII. (1223—1226). Bouq. XVII, 312—344. (MM. Germ. SS. XXVI, 480—487. 2. Gesta Ludovici VIII. Fragmentum. Bouquet XVII, 302—11. (MM. Germ. XVI, 631.) 3. Chronicon S. Martini Turonensis (auct. [sic] Pagano Gatinelli) bis 1227. Bouq. X—XII, XVIII. (MM. Germ. XXVI, 459.) Lit. bei Poth. I, 275. 4. Philippe Mouskèt, Chronique rimée bis 1243. Bouquet XXII. Auch. in d. Collect. des chron. belges II, IV, ed. Reiffenberg. 5. Vinc. Bellovac. Spec. histor. Douais 1624. (Ausz. MM. Germ. XXIV.) Hilfsschrift: Petit-Dutaillis, Étude sur la vie et le règne de Louis VIII. 1894. Berger, Hist. de Blanche de Castille. Paris 1895. Sonst. Lit. s. § 10.

Die letzte grofse feudale Herrschaft, die sich auf französischem Boden noch eine gewisse Unabhängigkeit bewahrt hatte, war die Grafschaft Toulouse. Hier erleichterten die kirchlichen Verhältnisse dem Königtum die Erwerbung des Landes. Die Versuche Innozenz' III., die Albigenser durch Lehre und Predigt zur katholischen Kirche zurückzuführen,

waren ergebnislos verlaufen. Unter dem Schutz des Grafen Raimund VI. von Toulouse, der Vizegraven von Beziers und Carcassonne und anderer Großen erhielten die Albigenser eine von Jahr zu Jahr wachsende Bedeutung. Die vom Papst wider sie ausgesandten Legaten hatten höchstens vorübergehende Erfolge zu verzeichnen. Schon 1204, 1205 und 1207 hatte Innozenz III. den König zur Verfolgung der Ketzler aufgefordert, aber der Kampf gegen England hinderte diesen, dem Wunsche des Papstes zu folgen.<sup>1)</sup> Der päpstliche Legat Peter de Castelnau hatte 1207 den Grafen Raimund VI. wegen Begünstigung der Ketzler exkommuniziert; als nun der Legat von einem fanatisierten Dienstmann Raimunds erstochen wurde, (1208, 13. Januar), war das Schicksal der Albigenser entschieden. Wiewohl Raimund wiederholt seine Unschuld beteuerte, wurde er als Mörder des Legaten aufs neue exkommuniziert<sup>2)</sup>, sein Land mit dem Interdikt belegt, seine Untertanen des Eides der Treue entbunden und Philipp II. August und andere Fürsten aufgefordert, das Kreuz gegen die Ketzler zu nehmen. War Philipp II. auch nicht geneigt, in den Kampf zu ziehen, so war er doch auch nicht gewillt, den Besitz seines Vasallen in fremde Hände kommen zu lassen. Raimund suchte die drohende Gefahr von seinem Haupte und seinem Lande abzuwenden und unterwarf sich den demütigsten Bedingungen (1209), ohne hiedurch sein Land vor den Schrecknissen eines Religionskrieges schützen zu können. Die Kurie hielt ihn mit Hoffnungen hin, bis sie mit den Ketzern fertig geworden sei. Zum Kampfe gegen die Häresie erhoben sich die Großen und Bischöfe des französischen Nordens und der Mitte: der Herzog von Burgund, die Grafen von St. Pol und Nevers und andere, mit ihnen der gefeierte Held jener Zeit, Graf Simon von Montfort, der, aus französischer Familie stammend, von seiner Mutter die englische Grafschaft Leicester geerbt und seine ritterliche Kraft und seinen glühenden Eifer für die Interessen der Kirche bereits im Morgenlande erprobt hatte. Von allen Seiten strömten Kreuzfahrer zusammen. Bald wuchs ihre Zahl auf 50000. Ihr Führer war der Legat des Papstes, Abt Arnold von Citeaux. Zuerst wurde Beziers, dessen Herr vergeblich seine Rechtgläubigkeit beteuert und seine Unterwerfung angeboten hatte, erobert und verbrannt. Hier sollen die bekannten — vielleicht doch erst nach dem Ereignis erdichteten — Worte des Legaten gefallen sein: Schlagt alle tot, Gott wird die Seinigen kennen! In der Magdalenenkirche allein — der Hauptkirche der Stadt — lagen 7000 Erschlagene, darunter Weiber, Kinder und Greise. In gleicher Weise wurde im ganzen Lande gewütet, Carcassonne genommen und auch hier über 400 Menschen verbrannt, die lieber dem Leben als ihrem Glauben entsagten. Allüberall loderten die Scheiterhaufen auf.<sup>3)</sup> Der Legat bot das eroberte Land zuerst dem Herzog von Burgund, dann den Grafen von Nevers und St. Pole an.

<sup>1)</sup> Poth., Regg. 2103, 2225, 2373, 2404. (*Philippum exhortatur, ut contra haereticos per se ipsum vel per Ludovicum filium suum . . . potenter assurgat . . .*), 3223.

<sup>2)</sup> *ut Raimundum Petri d. C. N. occisorem . . . eiusque socios excommunicatos nuncient . . .*

<sup>3)</sup> S. die Schilderung bei Luchaire, p. 268 ff.

Minder spröde als diese nahm Montfort das von jenen zurückgewiesene Geschenk an und wurde Herr von Beziers und Carcassonne, dessen legitimer Besitzer im Kerker »verschwand, man weifs nicht wie«. Simon von Montfort durfte noch mehr erwarten. Raimund VI. von Toulouse hatte nur mit Widerstreben am Kampf gegen seine eigenen Untertanen Anteil genommen, sich hiedurch aber verdächtig gemacht. Nun wurden überspannte Forderungen an ihn laut, wie die, alle jene auszuliefern, die ihm als Ketzer bezeichnet würden. Selbst der Papst, an den er sich mit seinen Klagen wandte, fand die Forderungen unbillig, tat aber dem Vorgehen seiner Werkzeuge nicht nur nicht Einhalt, sondern überliefs ihnen die Entscheidung. Raimund wurde schliesslich aufs neue gebannt (1210) und sein Land in mehrjährigem, grauenvollem Kampfe verwüstet. Aufgestanden, sich gegen Montfort zu halten, rief er seinen Schwager Pedro II. von Aragonien zu Hilfe. Vergebens mahnte dieser die auf der Synode zu Lavaur (1213, Januar) versammelten Erzbischöfe und Bischöfe, dahin zu wirken, dafs die den Grafen von Toulouse, Foix, Béarn und Comminges entrissenen Güter wieder zurückgestellt würden, und der Papst, an den er sich klagend gewandt hatte und der an dem fahrigem Wesen Montforts wenig Gefallen hatte, forderte diesen auf, als Graf von Beziers und Carcassonne seine Lehenspflichten gegen Aragonien zu erfüllen und die den Grafen von Béarn, Comminges und Foix zugefügten Unbilden wieder gut zu machen,<sup>1)</sup> aber die Synode wufste den Papst umzustimmen, so dafs er den König vor einer Unterstützung der »Häretiker« warnte.<sup>2)</sup> Pedro II. griff nun selbst zu den Waffen, wurde jedoch in der Schlacht von Muret (1213, 12. September) geschlagen und getötet. Dieser Sieg war entscheidend; da Peters Nachfolger noch ein Kind war, konnte die Grafschaft Toulouse um so leichter in fremde Hände gelangen. Die Synode von Montpellier erklärte (1215, Januar) Raimund seines Landes verlustig und wählte an seiner Statt Simon von Montfort. Raimund hatte bisher vergebens bei Philipp II. August Hilfe gesucht. Nun ging er mit seinem Sohne nach England. Seine Gebiete fielen dem Sieger zu, und das grofse Laterankonzil gab 1215 hiezu die Bestätigung. Dem Grafen wurde ein spärliches Jahresgeld ausgeworfen, sein Sohn Raimund VII. mit einem kleinen Teil der Grafschaft Toulouse und einigen Besitzungen in der Provence abgefunden. Unter Honorius III. erhielt auch der Graf von Foix und wohl auch der von Comminges seinen Besitz zurück. Mit den auf dem Laterankonzil getroffenen Verfügungen war aber der Albigenserkrieg noch nicht beendet. Als Raimund VI. und sein Sohn in der Provence erschienen, fanden sie grofsen Zulauf und wurden zu einem neuen Versuche, auch ihr übriges Erbgut den verhafsten Fremdlingen zu entreifsen, mehr gezwungen als ermuntert. Es kam zu neuen Kämpfen; doch handelt es sich jetzt nicht mehr um den Glauben, sondern um die Interessen der Häuser Montfort und Toulouse. Simon fiel bei der Belagerung von

<sup>1)</sup> Potthast, Regg. 4647, 4657.

<sup>2)</sup> 4741.

Toulouse von einem Schleuderstein getroffen (1218, 25. Juni). Von seinen vier Söhnen erhielt Amalrich den französischen Besitz, ein jüngerer, nach dem Vater genannter Sohn, die Grafschaft Leicester. Weniger zurückhaltend als Philipp II. August hatte sich der französische Kronprinz Ludwig in der Teilnahme am Kampf gegen die Ketzer erwiesen. Schon 1215 hatte er infolge eines Gelübdes eine Kreuzfahrt unternommen. Als nun Amalrich sich zu schwach erwies, um sich gegen seine Gegner zu behaupten, forderte Honorius III. den König Philipp auf, ihm beizustehen. Dieser hielt sich auch diesmal fern, gestattete aber seinem Sohn eine zweite Kreuzfahrt nach dem Süden, wo es zu neuerlichen Schlächtereien kam. Man tötete, sagt Wilhelm von Bretagne da, wo er von dem Blutbad von Marmande spricht, alle Bürger mit ihren Frauen und Kindern, alle Einwohner bis zur Zahl von 5000. 1219 kehrte Ludwig nach Frankreich zurück. Raimund VI. behauptete sich bis zu seinem Tod (1222) im Besitz seines Landes. Seinen Sohn Raimund VII. umgab nicht einmal der Schein eines Ketzers. Nichtsdestoweniger wurde gegen ihn weiter gekämpft. Noch am 1. Februar 1222 forderte Honorius III. den König zu kräftiger Teilnahme auf, da die Sache des Glaubens im Lande der Albigenser schlecht stehe. Wenige Monate später bot er ihm die Besitznahme der Grafschaft in förmlicher Weise an<sup>1)</sup>; auch Amalrich war bereit, seinen Besitz gegen eine Entschädigung an die Krone abzutreten.<sup>2)</sup> Aber Philipp II. August starb bereits am 14. Juli 1223.<sup>3)</sup> Erst Ludwig VIII. (1223—1226) ging auf die Anträge Amalrichs ein (1224) und begann den Kampf gegen Raimund VII. Drei Jahre lang leistete dieser einen erfolgreichen Widerstand. Nach dem Tode Ludwigs VIII. (1226) führten dessen Feldherren den Krieg weiter, bis völlige Erschöpfung Raimund VII. zwang, die Waffen niederzulegen. Er trat nun den größten Teil seines Besitzes an die Krone ab (1229); der Rest wurde ihm unter der Bedingung gelassen, daß seine männlichen Blutsverwandten von jedem Erbrecht ausgeschlossen sein und das Erbe an die Tochter fallen solle, die er mit dem Bruder des Königs vermählen würde. Besondere Artikel setzten die Austilgung der Ketzerei fest. Raimund VII. mußte sich schliesslich noch einer demütigenden Kirchenstrafe unterziehen und die Ketzerei abschwören. Erst dann wurde er vom Kirchenbanne gelöst.

### § 12. Die Staaten der Pyrenäischen Halbinsel im Zeitalter Innozenz' III.

Quellen. Sammlungen bei Potthast I, S. XXIV, XXIX. Zur Bibliographie Ticknor, *Gesch. d. schönen Lit. in Spanien*. Deutsch v. Julius, N. A. Leipz. 1867 (s. d. Bemerkung von R. Beer, *Span. Lit.-Gesch.* Leipz. 1903 S. 142). Gröber, *Grundriss der Rom. Philologie II*, Straßburg 1897. Für die einzelnen Länder: E Schmidt, *Gesch. Aragoniens im MA.* Leipz. 1828 S. 470—479. Alfr. Morel Fatio, *Katal. Literatur in Gröber II*, 2, 70 ff. De Mondejar, *Noticia y juicio de los mas principales historiadores de España*. Madrid 1784 (Struve. *Bibl. histor.* VI, 1). Clave de la

<sup>1)</sup> Regg. 6779.

<sup>2)</sup> 6828.

<sup>3)</sup> S. die Charakterzeichnung Philipps auf Grund der zeitgenössischen Quellen bei Luchaire, p. 279 ff.

España sagrada, Index zu dem berühmten Werk in Colección de los Doc. inéd. XXII. Baist, Die span. Literatur, Gröber II, 2, 383 ff. Schmauss, Verzeichnis derer Skribenten etc. in seinem »Der neueste Staat von Portugal«. Halle 1714 (s. auch Baxmann HZ. IX, 105). Carolina Michaelis u. Theophilo Braga, Gesch. d. port. Lit. in Gröbers Grundrifs II, 2, 129 ff. Für Spanien s. auch d. bibliograph. Anhang in Beers Span. Lit.-Gesch. S. 141. Für die arabischen Quellen: F. Wüstenfeld, Die Geschichtschreiber der Araber und ihre Werke, XXVIII u. XXIX. Bd. der Abh. der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen (auch separat ebenda 1882). Dozy, Recherches sur l'hist. et la littérature d'Espagne, 3. Aufl. Leiden 1882. Urkk., Akten u. Korrespondenzen. Für Span. s. die Sammlung: Colección de doc. inéditos. Für die ersten 30 Bde. den Index in Bd. XXX. Üb. d. Samml. Hist. Z. 67, 554. Für die kirchl. Verhältnisse aller Länder: Aguirre, Collectio conciliorum Hispaniae. Rom 1693. Mansi, Coll. Concil. XIX, XX. Raynaldi Ann. Eccl. Pontiff. Castilien: Colección de Cédulas, Cartas, Patentes. 6 Bde. Madr. 1829—1835. Fuero Juzgo (Forum iudicum). Madr. 1815. Espejo de todos los derechos (Spiegel aller Rechte 1255 abgef.) u. Las Siete Partidas (die sieben Abteilungen) in Opusculos legales del Rey Alfonso el Sabio p. p. la R. Acad. Madr. 1836. Aragonien: s. Schmidt wie oben. Daraus besonders: Fueros y observancias des las costumbres escriptas del reyno de Aragon 1576. S. auch Gröber II, 2, 102 u. Cadier, Les archives d'Aragon et de Navarre BÉCh. XLIX. Portugal: Santarem, Corpo dipl. 1846 ff. Quadro elementar das relações politicas e diplomaticas. Paris 1842, fortges. n. Rebello da Silva. — Ordenaçoens do Senhor Rey D. Affonso V. 5 Bde. Coimbra 1786. Livro Vermelho do Senh. rey D. Affonso V. Collecção de livros inéd. III (enthält Briefe, Urkk., Ordnungen, Foros etc.). Fragmentos de legisl. escritos no livro chamado antigo das posses da casa da supplicação ib. 543—666. Foros antigos dos concelhos de Gravão, Guarda e Béja etc. Coll. V, 365. Foros antigos de Santarem ib. 527—640 (Foros aus dem 14. Jahrh.). Leges et Consuetudines, Diplom. et Chartae, Inquisitiones in MM. Portug. hist. vol. 1. fasc. 1—6. Adelsbücher (livros de linhagem) in der Sprache des 13—15 Jahrh. mit offiz. Charakter, ib. 132—390. S. auch Haebler in einzelnen Bänden d. JBG.

Darstellende Quellen. Die erste Gesamtgeschichte schrieb der Erzbischof Rodrigo Simonis (Ximenes) von Toledo († 1247): Chronica Hispaniae . . libri IX bis 1243 ed. Bel., Rer. Hisp. SS. I, Nr. 4 (Potth. II, 979). Lucas diaconus, Chronic. mund. bis 1236. Schott, Hisp. illustr. IV, 1—117. Ann. Compostellani bis 1249, Florez., España sagrada XXIII. Annales Toledanos ib. bis 1217. Chronic. Burgense bis 1212 ib. Eman. Cerratenis Chron. Hispanie bis 1282. Esp. sagr. II. Die Epistola ad Innocentium de clade ap. Tolosam ed. Herold. Basel 1549. Die Quellen zur Gesch. Alfons' des Weisen s. § 83. — Chronicon Barcinonense bis 1310. Esp. sagr. XXVIII. — breve, d'Achery Spic. X. Gesta comit. Barcinonensium ed. de Marca, Marc. Hisp. 346. Chronic. Ulianense ib. 758. Jacme, Crónica o commentari del . . . rey En Jacme etc. Biblioth. Catal. Barcel. 1879 (s. BÉCh. XLIX, 61), begonnen vor 1238 (s. Potth. I, 630). Die übrigen Quellen zur arag. Gesch. s. § 83. — Chronica breve do Archivo Nacional, Port. MM. hist. SS. I bis 1335. Chronicas breves e Memorias avulsas de S. Cruz ib. 23—32. Livro da Noa de S. Cruz bis 1406. Sousa Provas I, 375. Cronica da Conquista do Algarve. Port. MM. SS. I, 415. Chronicon Lamecense ib. I. Chron. Gothorum bis 1222 ib. Chronic. Conimbric. bis 1364 ib. — Vida de S. Isabel, Mon. Lus. VI, 495. Galvão Duarte, Chronica de Don Affonso Henriques primeiro rey de Portugal ed. Ferreyra. Lisb. 1726. Ruy de Pina, Chronica do muito alto e muito esclarecido principe D. Sancho I, segundo rey de Portugal, ed. Ferreyra. Lisb. 1727. Chronica de Affonso II. . . Sancho II. . . Affonso III. ib. Die übrigen Werke Pinas s. § 83. Arab. Quellen: Ibn el Chatib s. Wüstenfeld Nr. 439. Makkari ib. Nr. 559.

Hilfsschriften. Mariana, Hist. gen. de Esp. Val. 1785. Ferrera, Allg. Historie v. Spanien. Deutsch v. Baumgarten. Halle 1755. Lafuente, Historia general de España. tom. IV—IX (bis an den Ausg. d. MA.). St. Hilaire, Hist. d'Espagne. Paris 1897—65. Lembke, Schäfer, Schirrmacher, Gesch. v. Span. (Aus Gesch. d. eur. Staaten.) Hamb. (Gotha) 1831—1893. 6 Bde. bis 1492. Dierks, Gesch. Spaniens. 2 Bde. Berl. 1895/6. Burke, A History of Spain from the earliest times to the death of Ferdinand the Catholic. Lond. 1895. 2 Bde. (Bd. 1 S. XIV ff. Ang. über die einschl.

Literatur). Altamira y Crevea, *Historia de España y de la civilización española*. Barcel. 1900—1902. Hume, *The Spanish People, their Origin, Growth and Influence*. Lond. 1901. Ortega, *Compendio de hist. de Esp.* tom. 1, 2. Vallad. 1889. Colmeiro, *Reyes christianos desde Alfonso VI. hasta Alfonso XI. in Castilla, Aragon, Navarra y Portugal I.* Madr. 1891. Aschbach, *Gesch. Spaniens u. Portugals zur Zeit d. Herrschaft d. Almoraviden u. Almohaden*. 2 Bde. Frkft. 1833—37. Codera, *Decadencia y desaparicion de los Almoravides en España*. Zaragoza 1899. Brauchbar ist auch noch Schlosser: *Weltgesch. in zusammenhängender Erzählung*. IV, 2 Die allg. *Gesch. v. MA.* von Rehm u. Assmann. Für die kirchl. Verhältnisse: Gams, *Kirchengesch. v. Spanien*. III. Regensb. 1862. Einzelne Länder: Zurita, *Anales de la Corona de Aragon*. Sarag. 1562. Schmidt wie oben. G. G. Gervinus, *Versuch einer inneren Gesch. Aragoniens*. Hist. Schr. Frkft. 1853. Bofarull y Broca, *Hist. crit. civ. et ecl. de Catal.* Barc. 1876—78. Balaguer, *Hist. de Cataluña*. Madr. 1895. — *Instituciones y reyes de Aragon*. Madrid 1895. Tourtoulon, *Jacme I, le Conquéran, roi d'Aragon*. 1863—67. — Sousa, *Hist. gen. da casa real Portugueza*. Liss. 1735—47. Dazu die *Provas* Lisb. 1739—48. Herculano, *Hist. d. Port.* Lisb. 1846. Schäfer, *Gesch. v. Portugal*. Bd. 1 u. 2. Hamb. 1836—39. P. de Gayangos, *The history of the Mohammedan dynasties in Spain*. Bd. 1840—43. D. Müller, *Der Islam im Morgen- u. Abendland*. II. Bd. Berl. 1887. Conde, *Hist. de la domin. de los Arabes en España*. t. II u. III. (S. aber Müller II, 433.) Lafuente, *Hist. de Granada* 1846.

1. Nachhaltiger und vor allem viel früher als in den übrigen Staaten des Westens machte sich der päpstliche Einfluß in den christlichen Staaten der Pyrenäischen Halbinsel geltend. Zu den ersten Versuchen der Kurie, den Sonderrechten der spanischen Kirche ein Ende zu machen, kamen seit Gregor VII. die allgemeinen Ansprüche des Papsttums hinzu, die auf die Beeinflussung der einzelnen Staaten auch in rein weltlichen Fragen abzielten. Die seit den Kreuzzügen mit gesteigerter Kraft geführten Glaubenskriege erhielten auch in Spanien vom Papsttum die mächtigste Anregung, und mit den kriegerischen Erfolgen steigerte sich dessen Ansehen in allen christlichen Staaten der Halbinsel. Schon Papst Alexander II. hatte einen Legaten nach Aragonien gesandt, um an Stelle der gotischen die römische Liturgie einzuführen<sup>1)</sup>; König Sancho Ramirez verpflichtete sich, dem päpstlichen Stuhl alljährlich 500 Goldstücke zu zahlen, und Gregor VII. erklärte dieses Geschenk bereits als einen Tribut und sah Aragonien als zinspflichtiges Land an.<sup>2)</sup> Schon nahmen die Legaten das Recht in Anspruch, Konzilien — zugleich die Reichstage — zu berufen, Bischöfe einzusetzen, und dehnen ihren Einfluß selbst auf die unter arabischer Herrschaft stehenden (mozarabischen) Christen aus. Die Nachfolger Gregors VII. schritten auf diesen Bahnen weiter. In Katalonien, Aragonien und Navarra wurde die römische Liturgie eingeführt; nur in Kastilien hielten Klerus und Volk an der gotischen fest. In Portugal hatte schon der Begründer des Reiches die päpstliche Oberhoheit und die Verpflichtung eines Lehénszinses anerkannt und hiefür von Alexander III. die Bestätigung seiner königlichen Würde erhalten. Viel stärker machte sich der päpstliche Einfluß unter Innozenz III. geltend. Alfonsos Sohn,

<sup>1)</sup> Hefele IV, 883 und Jaffé, 2. Aufl., Nr. 4691: *Hugonem Candidum . . in partes illas misimus, qui . . . confusos ritus . . . reformavit . . . ; tributum unius unciae auri Lateranensi palatio quotannis persolvatur.*

<sup>2)</sup> *Regnum Hispaniae ex antiquis constitutionibus beato Petro et sancte Romanae ecclesiae in ius et proprietatem esse traditum.* ib. 5041.

Sancho I. (1185—1211), erkannte, wengleich nach einigem Zögern, seines Reiches Zinspflicht<sup>1)</sup> dem Papste gegenüber an. Der König von Aragonien, Pedro II. (1196—1213), schloß sich, um die Anmaßung seiner Großen, die das Wahlrecht beanspruchten, und die Ansprüche Kastiliens auf die Lehenshoheit über Aragonien abzuwehren, ganz an Innozenz III. an und liefs sich von ihm (1204, 11. November) in Rom zum Könige krönen. Demütig legte er seine Krone am Grabe der Apostel nieder und verpflichtete sich zu einem jährlichen Zins. Zwar lehnten sich die Großen dagegen auf und sprachen dem König das Verfügungsrecht über die Krone ab; aber dieser Protest verhallte wirkungslos, denn mehr als früher machte die politische Lage den christlichen Staaten der Halbinsel den engsten Anschluß an das Papsttum zur Pflicht. Nach der Niederlage, die Jacub Almansor (1194—1199) dem Könige Alfonso VIII. von Kastilien (1188—1214) bei Alarcos (1195) beigebracht hatte, schien der Untergang der christlichen Staaten der Halbinsel besiegelt zu sein: Kastilien war von Leon und Navarra mit Krieg überzogen, Aragonien durch inneren Zwist zerrüttet und Portugal allein aufserstande, dem Andrang der Almohaden zu widerstehen. Kam es doch so weit, dafs sich Leon mit ihnen verbündete. Zum Glück für die Christen hatte Almansors Sohn, Mohammed en Nasir, weder die militärischen noch auch die diplomatischen Talente seines Vaters geerbt. Nachdem er einen Aufstand der Almoraviden im nördlichen Afrika niedergeschlagen und dem Rest ihrer Herrschaft auf den Balearen ein Ende gemacht hatte (1208), wandte er sich nach Kastilien, wo Alfonso auf Betreiben des Papstes den Kampf bereits begonnen hatte. Mit ungeheuren Heeresmassen — man schätzte sie auf eine halbe Million — zog er heran. Der kräftige Widerstand der Bergfeste Salvatierra, vor welcher der Almohade drei kostbare Monate verlor, rettete das christliche Spanien. Um seine Verluste zu ersetzen, zog sich der Sultan nach Sevilla zurück und liefs seinen Gegnern Zeit, ihre Rüstungen zu vollenden. Ihre Führung übernahm Alfonso VIII., aber die Seele der ganzen Bewegung auf christlicher Seite war Innozenz III., denn er wirkte mit solchem Eifer für die Kreuzfahrt, dafs an 70000 Streiter aus den christlichen Ländern nach Spanien gingen. Die Könige von Kastilien und Aragonien beteiligten sich persönlich, die von Portugal und Leon waren durch Prinzen ihres Hauses vertreten, der König von Navarra wurde erwartet. Die aus dem Abendland einfliefsenden Summen setzten Alfonso in die Lage, einen Sold zu zahlen. In Rom ordnete Innozenz III. Bufsgebete an und hielt selbst die Kreuzpredigt. Nachdem die Kreuzfahrer Calatrava gewonnen, zog ein Teil heimwärts, die übrigen eroberten, verstärkt durch die Kriegsscharen Navarras, Alarcos und zogen dann über den Pafs Muradal am Nordabhang der Sierra Morena weiter. Ein Bauer führte das Heer auf schmalem Pfade zu einem erwünschten Kampfplatz. Am 16. Juli 1212 kam es bei Navas de Tolosa zur Schlacht, die durch die klugen Mafsnahmen König Pedros II

<sup>1)</sup> *Quod est Romanae ecclesiae censuale.* Poth. Nr. 447.

von Aragonien und die Ausdauer der spanischen Ritterschaft für die Christen gewonnen wurde.<sup>1)</sup> Die Verluste der Mauren auf der Flucht waren noch größer als während der Schlacht. Der älteste Sohn Nasirs fiel. Die Beute der Sieger war eine außerordentliche. Das seidene Zelt und die golddurchwirkte Fahne Nasirs schickte Alfonso VIII. an den Papst, der sie in der Peterskirche ausstellte. Die Almohaden haben sich von dieser Niederlage nicht wieder erholt; der Sieg des Kreuzes über den Halbmond war hier entschieden, und so bildet Navas de Tolosa ein Gegenstück zu Xeres de la Frontera. Das Reich der Almohaden löste sich in den nächsten Jahrzehnten auf. Kleinere Reiche entstanden, von denen keines dem Andringen der Christen gewachsen war.

2. Bei dem Verdienst des Papsttums um die Abwehr der Araber steigerte sich der Einfluss der Kurie auf alle Verhältnisse der Halbinsel auf das höchste. Von den Fürsten, die am Kampfe beteiligt gewesen, fiel Pedro II. bei Muret (§ 11). Sein Sohn Jayme II. (1213—1276) eroberte im Kampfe gegen die Mauren (1224—1233) die Balearen und mit Hilfe französischer und englischer Kreuzfahrer Valencia (1238), auf dessen Gebiet Katalanen angesiedelt wurden. Mit der Eroberung von Xativa (1244) waren die Erwerbungen Aragoniens nach dieser Seite hin abgeschlossen. Wie von Pedro II., nahm Rom auch von Jayme den Tribut in Anspruch; doch folgte dieser mehr den eigenen als den Plänen der Päpste. Bedeutend als Eroberer, größer als Gesetzgeber<sup>2)</sup>, verfuhr er gegen die Unterworfenen, deren Glauben und Satzungen er unangetastet liefs, mit Milde.

3. In Kastilien war auf den Sieger von Navas de Tolosa sein Sohn Heinrich I. (1214—1217) gefolgt. Nach dessen frühem Tode gelangte der Sohn seiner Schwester Berengaria, die mit Alfonso IX. von Leon vermählt war, Fernando III. (1217—1252), der Gemahl Beatricens, der jüngsten Tochter König Philipps von Schwaben, zur Regierung. Honorius III. erkannte Fernando nicht blofs als König von Kastilien, sondern auch (1218) als rechtmäßigen Nachfolger im Königreiche Leon an<sup>3)</sup>: die Vereinigung beider Länder wurde 1230 nach Alfons IX. Tode vollzogen. Mit Kastilien waren nunmehr Leon, Asturien, Galizien und das den Arabern abgenommene Estremadura vereinigt; es war somit der mächtigste unter den christlichen Staaten der Halbinsel geworden. Die Kämpfe gegen die Araber wurden eifrig weiter geführt; dem großen Sieg des von Dichtung und Sage gefeierten kastilischen Helden Alvaro Perez de Castro bei Jerez (1231) über Ibn Hud, der sich gegen die im arabischen Spanien verhafteten Almohaden erhoben hatte, folgte fünf Jahre später die Eroberung des reichen Córdoba, das seit 520 Jahren Hauptplatz des islamitischen Spanien gewesen, und 12 Jahre später die von Sevilla. 300000 Moslemen verliessen die Stadt, die meisten zogen nach Granada. Das ganze Mündungsgebiet des Guadalquivir fiel Kastilien

<sup>1)</sup> Köhler, Kriegsw. III, 276.

<sup>2)</sup> Näheres wird eine andere Abteil. dieses Werkes bringen.

<sup>3)</sup> Potth., Regg. 5866.

zu. Die Araber behaupteten sich unter der Herrschaft der Benu l' Achmer, d. h. der Söhne des Roten oder Nasriden, nur noch im Gebirgslande der Sierra Nevada, im Reiche Granada, doch auch hier nur noch als Vasallen des kastilischen Reiches. Schon dachte Fernando III. daran, nach Marokko zu ziehen, wohin ihn Hilferufe dort angesiedelter Kastilier riefen; aller Voraussicht nach waren damit die Tage des Islam in Spanien gezählt; ehe der König sein Unternehmen aber noch ins Werk setzen konnte, starb er (1252). Seine Frömmigkeit verschaffte ihm schon zu Lebzeiten den Beinamen des Heiligen.

4. In Portugal hatte König Sancho I. (1185—1211) die Anwesenheit einer Kreuzfahrerflotte in Lissabon benützt, um das feste Silves in Algarve zu erobern (1189). Er nannte sich nun bis zum Verluste dieser Stadt König von Portugal und Algarvien. Ein warmer Freund des Bauernstandes (el Lavrador), sorgte er für die Kolonisierung verödeter Landstriche, die Zuwanderung (el Poblador) in die verfallenen Städte und Flecken, denen er Rechte und Freiheiten verlieh. Nur mit Widerstreben ertrug er die Zinspflichtigkeit Portugals an den päpstlichen Stuhl, und ein Streit mit den Bischöfen von Coimbra und Porto hatte das Einschreiten und schliesslich den Bannfluch Innozenz' III. zur Folge. Erst auf dem Totenbett versöhnte er sich mit der Kirche. Auch seinen Sohn Alfons II. (1211—1223) und Enkel Sancho II. (1223—1245) brachten die Ansprüche der portugiesischen Geistlichkeit in mehrfache Konflikte mit dem Papsttum. Sancho wurde infolgedessen auf der Kirchenversammlung zu Lyon abgesetzt. Sein Bruder Alfonso III. (1248—1279) dehnte in glücklichen Kämpfen das Reichsgebiet über ganz Algarvien aus. Wiewohl Alfonso durch den Papst auf den Thron gelangt war, geriet er in einen Streit mit der Kurie, als sich die höhere Geistlichkeit des Landes über seine Eingriffe in ihre Vorrechte und ihr Eigentum beklagte. Da er die Abstellung ihrer Beschwerden fortwährend hinauszog, traf ihn der Bannstrahl des Papstes. Erst auf dem Totenbett vollzog auch er seine Aussöhnung mit der Kirche.

### § 13. Innozenz III. und die germanischen Staaten im Norden Europas. Erhebung Dänemarks zur Gröfsmacht und ihr Sturz.

Quellen. Sammlungen der SS. bei Potthast. I. Bd. S. XII u. XXXI. Urkk. 1. Dänemark: Regg. diplom. hist. Dan. 1847. Bd. I, S. 55 (822—1536). Repertorium diplom. regni Dan. mediaev. I. Kop. 1894/96, reicht bis 1350. Materialien auch in Langebeck, SS. rer. Danicarum. tom. III ff. (Daraus der Liber census Daniae tempore . . . Waldemari II. et Christophori I. (1231—54) confectus. Langeb. VII, 517—1553.) Diplomata ad monasterium Loci Dei pertinentia 1173—1578 ib. VIII, 1—258). Norwegen u. Island. Diplomatarium Norwegicum edd. Lange, Unger, Hriffeld. 10 Bde. Christ. 1849. Regg. Norw. ed. Storm 1898. Diplomatar. Islandicum (reicht bis 1264). Kopenh. 1857—76. Schweden: Diplomatarium Suecanum edd. Liljegren. B. E. Hildebrand, E. Hildebrand och Silverstolpe. 9 Bde. Stockh. 1829—1890. Sveriges traktater med främmande makter ed. Rydberg I u. II. Der zweite Teil reicht bereits ins 15. Jahrh.

Darstellende Quellen. Dänemark (s. Usinger, Die dänischen Annalen u. Chroniken d. MA. Hann. 1861. D. Schäfer, Dänische Annalen u. Chroniken v. d. Mitte d. XIII.—XV. Jahrh. Hann. 1872. Die übrige Lit. s. bei Potth. S. XIII). Ein

vollst. Verzeichnis s. bei Potthast II, 1724—1726 Die Menge der Annalen u. Chroniken steht zu ihrer Bedeutung in keinem Verhältnis. Die bedeutenderen sind: Anonymi Roskildensis Chronicon Danicum bis 1157 bezw. 1202. Langeb. I, 373 (MM. (i. SS. XXIX). Aggeson Sueno, Compendiosa reg. Dan. hist. bis 1187 *ibid.* Hist. de prof. Dan. in Terram Sanctam auct. mon. Borglumensi 1189—1193. Langeb. V, 342—62. Die verschiedenen Series und Genealogiae, ib. 20—34 u. II, 154 ff. — Ann. Walde-  
 mariani (bis 1219) = Chron. Danicum. Langeb. III, 260—5. Ann. Lundenses (Esromenses) bis 1307, ib. I, 214—50. Die einzige Weltchronik aus der Zeit des MA. in Dänem. Ann. Nestvedenses maiores (bis 1300), minores (bis 1228). Langeb. I, 368—74, IV, 286—89. Ann. Ryenses bis 1288, eines der ältesten Denkmäler der dän. Geschichte. Langeb. I, 149—70. Chronicon Sialandiae bis 1282, ib. II, 604—24. Chron. Danicum bis 1286. ib. 434—38. Ann. Essenbecenses bis 1323, ib. 520—29. Ann. Colbazienses. bis 1578. MM. Germ. SS. XXIX, 711—719. (In diesem Band reiche Auszüge aus den nordischen Quellen überhaupt.) Ann. Sorani bis 1347. Langeb. V, 456. Ann. Danosueciani bis 1263, ib. II, 166. Ann. Sigtunenses bis 1288. Fant. SS. rer. Suec. III, 1—7. Petrus de Dacia, Calendarium. Langeb. VI, 261—5. Tabula Ringstadiensis bis 1341, ib. IV, 278—81. Planctus de captiv. regum Danor. (Wald. II et III) ed. Holder-Egger, MM. G. SS. XXIX, 267. Für einzelnes auch hier noch: Knytlinga Saga bis 1187. MM. G. SS. XXIX. Von Kirchen- u. Klostersgesch. (zum Teil schon der nächsten Periode angehörig): Fundat. mon. Gutholm. Langeb. V, 380. Hist. mon. Carae Insulae, ib. 235—300. Hist. Frat. Praed. in Dania (ihr Einzug in Dänemark) 1216—1246, ib. 500. Narratio litis inter Christoph. et Jacobum Erlandi archiep. Lundensem. ib. 582. Die Lebensbesch. d. Abtes Wilhelm v. Roeskild († 1202), ib. V, 461—495. (Die Briefe Wilhelms VI, 1—79). Von deutschen Quellen (Saxo Grammaticus reicht nur bis 1185 und Helmold bis 1172) sind von Wichtigkeit: Arnoldus Lubecensis Chron. Slav. bis 1209, MM. G. SS. XXI, 115—225 u. Alberti Stadensis Chron. bis 1256, ib. XVI, 283—378.

Norwegen u. Island. Catal. regum Norweg. Altnord. Text mit lat. Übers. v. Storm. MM. Hist. Norw. 1880, S. 183. Snorre Sturleson, Heimskringla. Ausgaben s. bei Potth. II, 1024. Ausz. in MM. Germ. Hist. SS. XXIX, 333—349. Sie reicht bis zum Tode Magnus Erlingson († 1177) u. wurde durch den Abt Karl von Thingeyri fortgesetzt. (Nach Storm, Mogk u. a. ist sie ganz von Snorri verfaßt.) Historia Sverreris regis (1177—1202) = Sverris saga lat. in Scripta hist. Islandorum VIII. Anecdota hist. Sverreris regis illustrans. Christiania 1848. Historiae regum Norw. 1177—1263. MM. G. SS. XXIX, 407—412. Annales Islandici bis 1317 in Storms Islandske Annaler indtil 1578. Christ. 1888 (MM. G. SS. XXIX, 254—66). Ann. Reseniani bis 1295, ib. 1—30. Ann. Islandorum regii bis 1341, ib. 79—155. Ann. Isl. vetustissimi bis 1313, ib. 33—54. Henryk Hoyer, Ann. bis 1310 (Hoyer starb 1615; sammelte aber aus alten Handschriften) Skálholts Annaler bis 1356 ib. Lögmans annáll bis 1430, ib. 233. Gottskalks Annaler. bis 1578. Flatbogens Annaler bis 1394, ib. 379. Oddveria Annáll bis 1427, ib. 427. Gesta epp. Island. (= Gudmundar saga u. Hungurvaka) Ausz. in MM. Germ. SS. XXIX, 413 f. — Sturla Thordsson, Sturlunga saga. Oxf. 1868. Hakonar saga, Hist. Hakonis, Sverreris filii lat. in Scripta Hist. Island. IX (s. oben Hist. reg. Norweg.).

Schweden u. Finnland. Vita et miracula s. Erici SS. rer. Suec. II, 270. Vita et miracula s. Henrici ep. et martyris, ib. 331. Die Königskataloge s. ebenda I, 2—5, 6—22. Die Chronologiae bis 1430 u. 1263, ib. 22—32 u. 47—50. Diarium Minoritarum Wisbyensium bis 1525. Ausz. ib. 32—39. Chronol. Suecica Wisb. bis 1410, ib. 39—47. Chron. anon. veteris bis 1415, ib. 50—60. Chr. vetusta bis 1430, ib. 61—66. Diarium (richtiger Necrologium) frat. Minorum Stockholm. bis 1502, ib. 68—83. Historia Gotlandiae bis 1320 (altschwedisch). SS. rer. Suecic. III, 9—12. Incerti auct. Sueci Chron. bis 1320, ib. 83—88. Vetus chron. Sueciae prosaicum bis 1449, ib. 239—54 — rhythmicum S. 251—62 — maius bis 1452 = Eriks Kronikan bis 1319, ib. I, 2, 4—52. Cont. 53 ff. Chronica Erici Olai, ib. I, 1—166. Von ausw. Quellen kommen Matth. Paris u. Henr. Lettus (s. unten) in Betracht. Quellen z. Gesch. Finnlands s. bei Schybergson S. 8.

Hilfsschriften. Dahlmann, Gesch. v. Dänemark I. Usinger, Deutschdänische Gesch. 1189—1227. Berl. 1863. Schäfer, D. Hansastädte u. K. Waldemar v. Dänemark. Jena 1879. Steenstrup in Danmarks riges Historie, Kop. 1897 ff., behand. d. J. 1241—1481. Allen, Gesch. v. Dänem. Leipz. 1867 (popul.). Suhm,

Historie of Dänemark fra de ældste Tider til Aar 1400. Bd. VIII—XIV. Kopenh. 1782—1828. Munch, Det norske Folks Historie bis 1387. Christ. 1851—63. R. Keyser, Norges Historie bis 1340, 1866, bis 1387 fortges. v. Rygh 1870. Faye, Gesch. v. Norwegen. Leipz. 1867 (populär). R. Keyser, Den norske Kirkes Historie under Katholicismen. Christ. 1864. Münter, Kirchengesch. v. Dänemark u. Norwegen. 1—3. Leipz. 1823—33. Ph. Zorn, Staat u. Kirche in Norwegen bis zum Schlufs des XIII. Jahrh. München 1875. Storm, Smaating fra Sverrers saga. Norsk hist. Tidsskrift. 2 S. V. 181. J. Hartung, Norw. u. d. deutschen Seestädte bis Ende d. 13 Jahrh. Berl. 1877. Rühls, Gesch. v. Schweden. Halle 1803—1815. Geijer, Geschichte von Schweden I, 1832. Montelius, Sveriges Hednatid samt Medeltid (bis 1350). Stockh. 1877. Strinholm, Svenska folkets historia bis 1319. 1862. Hildebrand, Sveriges middelid, Kulturh. skildring. Stockholm 1877. Schieman, Rußland, Polen u. Livland. II. Bd. Berl. 1877. Schybergson, Gesch. Finnlands. Gotha 1896.

1. Für die Entwicklung Dänemarks und Norwegens war die Verbindung mit England unter Knut dem Grofsen von ausschlaggebender Bedeutung geworden. Mit Eifer wurde seither in beiden Ländern an der Ausbreitung des Christentums gearbeitet.

Swen Estrithson († 1076), der Stifter des Hauses der Estrithiden, war dessen eifriger Förderer. Während des Investiturstreites wurde Dänemark aus der kirchlichen Abhängigkeit von Hamburg-Bremen gelöst und das Erzbistum Lund als Metropole für die nordischen Reiche errichtet (1104). König Waldemar I. (1157—1182) war unter den dänischen Königen der erste, an dem der Erzbischof von Lund Salbung und Krönung vollzog.

Wohl bestätigte Kaiser Friedrich I. die alten Rechte Bremens, aber dies blieb für die Befugnisse des nordischen Erzbistums ohne Folgen. So grofs Waldemars Macht auch war, er säumte nicht, dem Kaiser zu huldigen. Im übrigen errang er grofse Erfolge gegen die Wenden in Pommern und auf Rügen. Mit Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären verbündet, unternahm er eine Reihe (gegen 20) Feldzüge wider sie und zerstörte Arcon auf Rügen mit dem Heiligtum ihres Gottes Swantewit. Hierbei stand ihm der Erzbischof Axel (Absolon), einst sein Milchbruder, nun Freund und erster Berater, ein bedeutender Staatsmann und, wenn es not tat, auch Kriegsmann, zur Seite. Wenn es auch nur Sage ist, dafs Danzigs Gründung auf Waldemar zurückführt, als sicher gilt, dafs Axel zuerst das Städtchen Havn mit Befestigungen versah. Wegen der Kaufmanns- und Fischerbuden, die zu gewissen Zeiten hier aufgestellt waren, erhielt es den Namen Kopenhafen d. i. Kaufmannshafen. Gegen die Nachfolge Knuts VI. (1182 bis 1202), erhoben sich anfangs die Bauern auf Jütland und Schonen, die von einem ihr Wahlrecht mißachtenden Erbrecht der Krone nichts wissen wollten, für den Prinzen Harald, doch gelang es Knut mit Hilfe der gröfseren Grundbesitzer, die Krone zu behaupten. Jetzt tritt eine Scheidung der Stände ein: »der deutsch gekleidete Adel und die hohe römisch angetane Geistlichkeit mafsten sich das Recht an, auf Land- und Reichstagen, die ursprünglich Volkversammlungen waren, allein zu entscheiden, und drückten das Volk nieder, das nun aus einem Ganzen ein Teil geworden war und durch die Zersplitterung in Bauern und die neuaufgekommenen Städter litt.«<sup>1)</sup> Aus dem Streit zwischen Staufern

<sup>1)</sup> Dahlmann, 325 f.

und Welfen zog Knut seinen Vorteil; ja er wurde in gewissem Sinne Erbe der Macht Heinrichs des Löwen, dessen Tochter Richenza seine Gemahlin war. Dem Kaiser verweigerte er die Huldigung, und als dieser den Pommernherzog Bogislaw zu einem Kriegszug gegen ihn reizte, machte er Pommern zinspflichtig (1185). Zwei Jahre später wurde auch Mecklenburg dänisches Lehen. Markgraf Otto II. von Brandenburg, der wegen des Besitzes slawischer Landschaften mit den Dänen in Streit geraten war, hatte ein dänisches Heer (1198) an der Mündung der Oder geschlagen und im Bund mit dem Grafen Adolf III. von Holstein »Slawien« verwüstet; als dieser aber den Kampf allein fortzuführen versuchte, wurde er in zwei Schlachten besiegt und gefangen. Hamburg und Lübeck kamen in die Hände der Dänen. In Lübeck empfing er 1202 die Huldigung. Die Seele der dänischen Politik war Axel und die Macht Dänemarks in raschem Aufschwung begriffen. In denselben Bahnen schritt Knuts Bruder Waldemar II., der Siegreiche (1202—1241), weiter. Vom Erzbischof von Lund gekrönt, empfing er in Lübeck die Huldigung als »König der Slawen und Wenden und Herr von Nordalbingien.« Den Grafen Adolf III. nötigte er, auf sein Land zu verzichten, und gab es seinem Schwestersonn Albrecht von Orlamünde zu Lehen. Noch in demselben Jahre machte er Norwegen tributpflichtig. Im Bund mit den Welfen zwang er die Grafen von Schwerin, die sich seiner Macht entgegenstellten, zur Lehenspflicht. Das gute Einvernehmen mit dem Papste störte auch ein Streit mit dem Bistum Schleswig nicht, den er schon als Erbe von seinem Bruder überkommen hatte. Im übrigen teilte auch Waldemar das Los der meisten Könige seiner Zeit, indem er gleich diesen des Papstes Lehensmann wurde.<sup>1)</sup> Dafür durfte er auf dessen Unterstützung bei seinen Unternehmungen gegen Livland und Esthland rechnen. — Schon seit langer Zeit bestanden rege Handelsbeziehungen zwischen Lübeck und den Küstenländern an der Ostsee. Lübeckische und andere deutsche Kaufleute hatten um 1163 die erste deutsche Stadtgemeinde zu Wisby auf Gothland gegründet. Von dort wurden Handelsfahrten nach Livland an die Mündung der Düna unternommen, wohin die Skandinavier längst einen schwunghaften Handel betrieben. Nun traten Deutsche in den Wettbewerb ein, und es begann unter lebhafter Teilnahme deutscher Klöster die Besiedlung des Landes. Ein Augustiner, Meinhard von Segeberg, baute bei dem Dorfe Uexküll die erste Kirche und nach ihrer Zerstörung das erste Kastell (1185). Im folgenden Jahre wurde er Bischof des Landes. Sein Nachfolger fiel im Kampfe gegen die Heiden. Die Kolonie schien verloren. Da trat Albert, bisher Domherr zu Bremen, ein Staatsmann von ungewöhnlicher Begabung, als Bischof an ihre Spitze. Mit 23 Schiffen fuhr er (1200) dünaaufwärts und gründete (1201) Riga. Innozenz III. nahm sich der jungen Gründung lebhaft an, und bald strömten Kreuzfahrer und Ansiedler ins Land. Da man, um Livland zu erobern, eines stehenden

<sup>1)</sup> Inn. Epp. CLV, 1209, VIII. Id. Nov.: *ut censum Romanae ecclesiae per regna Daciae (Daniae) fideliter colligas et reserves.*